

IA

10. Wahlperiode

02.11.1987

1s-sd-ei-sz-mm

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des
Haushalts- und Finanzausschusses

Protokoll

20. Sitzung (öffentlich)

2. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Labes-Meckelnburg, Frau Schröder-Djug, Eilting

Verhandlungspunkt:

Anhörung der Berufsverbände zum Entwurf des
Personalhaushalts 1988

Die Vertreter der Berufsverbände tragen zunächst ihre jeweilige Stellungnahme vor und beantworten anschließend Fragen der Abgeordneten. Zum Schluß erfolgt noch eine Gesamtdiskussion mit allen anwesenden Sachverständigen.

Die Beiträge der Vertreter der Verbände beginnen auf folgenden Seiten des Diskussionsprotokolls:

Deutsche Angestellten-Gewerkschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Schneider

Seiten

1

Hartmann

14, 15

Bowinkelmann

15

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987

Seiten

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

Ritter

16, 37, 39, 40,
41, 43, 82, 88,
90, 92, 93

Thiemann (Polizeigewerkschaft)

23, 41

Dr. Sprenger

26, 31, 32, 33,
34, 35, 36, 37

Deutscher Gewerkschaftsbund
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Bodewig

44, 68

Hammelrath (Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft)

47, 69

Steffenhagen (Gewerkschaft der Polizei)

52, 68

Mertin (Gewerkschaft Öffentliche
Dienste, Transport und
Verkehr)56, 57, 63, 64,
65, 66, 67, 68

Deutscher Richterbund
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Richter am Amtsgericht Treese

70, 79, 80, 81,
86, 87Richter am Landessozialgericht Sander
(Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit)

73, 80

Vorsitzender Richter am Landesarbeits-
gericht Kienold (Richterbund der Arbeits-
gerichtsbarkeit)

75

Richter am Finanzgericht Löber (Bund
Deutscher Finanzrichter)77, 80, 82, 83,
84Vorsitzender Richter am Landgericht
Schiller

79, 85

Staatsanwalt von Hobe

81, 91

- - - - -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zu unserer 20. Sitzung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses. Wie in den vergangenen Jahren beginnen wir die Beratungen des Haushaltsentwurfes 1988 mit einer Anhörung der Berufsverbände.

Entsprechend der früheren Vereinbarung über die Reihenfolge der anzuhörenden Berufsverbände beginnt heute turnusgemäß die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft. Danach folgen die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Richterbundes. Ich nehme an, daß Sie mit dieser Reihenfolge einverstanden sind, weil das die geübte Praxis der letzten Jahre ist.

Somit erteile ich dem Sprecher der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft das Wort.

Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, als Interessenvertreter der Beschäftigten im Landesdienst dürfen wir uns für die Einladung zur heutigen Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 1988 recht herzlich bedanken.

Bezugnehmend auf die Stellungnahmen und Protestschreiben unserer Mitglieder in den nachgeordneten Ressorts und deren Dienststellen müssen wir feststellen, daß das Interesse an den Beratungen zum Personalhaushalt 1988 im Vergleich zu den Beratungen vergangener Jahre selten so groß war. Schon in der Vergangenheit wurde das Verständnis der Beschäftigten durch die rigorosen Einsparungsmaßnahmen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Die nunmehr beabsichtigten Einsparungsmaßnahmen haben die Toleranzgrenze der Kolleginnen und Kollegen überschritten. Bei allem Verständnis für die finanzielle Notlage unseres Landes müssen wir feststellen, daß der Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt seit 1982 von 45 % auf nunmehr unter 40 % trotz alljährlicher Gehaltserhöhungen abgesunken ist.

Wir könnten es uns heute leicht machen und auf die Stellungnahmen vergangener Jahre verweisen, die wir hier vorgetragen haben. Fast alle Aussagen treffen noch zu. Wir vermissen nach wie vor eine ernstzunehmende Aufgabenkritik; wenn die Landespolitik verhindern will, daß sich das öffentliche Handeln mangels Personalmasse ver selbständigt, ist diese Aufgabenkritik unverzichtbar.

Zunächst werden wir in unserer Stellungnahme auf folgende Punkte eingehen: Stellenbesetzungssperre, Verbeamtung, AB-Maßnahmen und Ausbildungsplätze.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der Ausbau des Umweltschutzes sowie die Ausbildungsplatzförderung haben für die DAG einen hohen Stellenwert. Auch Finanzminister Posser hat dies in seiner Einbringungsrede zum Haushaltsentwurf 1988 im September herausgestellt. Man darf jedoch auch die Beschäftigten im Landesdienst nicht vergessen, die seit Jahren unter erschwerten Bedingungen an der Grenze

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

der Leistungsfähigkeit ihre Aufgaben bewältigen.

Für die Leistung - die auch vom Finanzminister anerkannt wird - sollen nun die Beschäftigten im nächsten Jahr mit einer verlängerten Stellenbesetzungssperre von sechs auf neun Monate bestraft werden. Diese beabsichtigte Maßnahme wird von der DAG auf das Schärfste abgelehnt.

Seit Jahren hat die DAG die generelle Rücknahme der Stellenbesetzungssperre gefordert, da durch sie die Durchführung von Aufgaben im Landesdienst erschwert wird, Arbeitsvorgänge verzögert bzw. verlängert werden. Steigende Überstundenzahlen in einzelnen Ressorts sind die Folge.

Auch im öffentlichen Dienst hat der Tag nur 24 Stunden im Schichtdienst bzw. noch rund acht Stunden in der Verwaltung. Mit dem vorhandenen Personal ist der ständig steigende Aufgabenkatalog, bei allem Leistungswillen und Einsatz der Beschäftigten, nicht mehr zu bewältigen. Es ist höchste Zeit festzulegen, welche Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können. Ein Mediziner würde feststellen: Der Exitus ist vorhersehbar. Hier appellieren wir an die Fürsorgepflicht der Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten.

Mit dem verstärkten Einsatz neuer Technologien, für die das Land Nordrhein-Westfalen bis 1990 234 Millionen DM investieren will, können diese Mehrbelastungen allein auch nicht aufgefangen werden, denn auch ein PC arbeitet nicht allein.

Die Beschäftigten denken mit großer Sorge daran, wenn eine Kollegin oder ein Kollege ausscheidet oder eine Kollegin in den Mutterschutz geht. Dieser Arbeitsplatz würde neun Monate nicht besetzt werden. Die Arbeit bleibt liegen. Wer soll sie erledigen? Jahresurlaub und Krankheitstage müssen schon verkraftet werden. Wir befürchten, daß die weitere Überforderung zu Motivationsverlusten bei den Beschäftigten und zu einem höheren Krankenstand führen wird. Eine Einarbeitungsphase nach neun Monaten ist hierbei ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Nach unserer Auffassung wird es mindestens zwölf Monate dauern, bis dieser Arbeitsplatz wieder vollwertig in den Betriebsablauf integriert werden kann. Das heißt: Für rund ein Jahr steht dieser Arbeitsplatz nicht zur Verfügung.

Wir hoffen, daß Sie als gewählte Volksvertreter diese aufgezeigten negativen Begleiterscheinungen berücksichtigen und sich dafür einsetzen, daß die Stellenbesetzungssperre aus dem Personalhaushalt gestrichen wird.

Ein weiterer Kritikpunkt - den wir auch seit Jahren ansprechen - ist die Umwandlung von Angestelltenstellen in Beamtenstellen in nicht-hoheitlichen Bereichen. Diese Maßnahmen lehnen wir auch für das Jahr 1988 wieder ab.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Wir müssen feststellen, daß dort, wo Beamtenstellen in hoheitlichen Bereichen fehlen - z. B. im Justizvollzug -, kaum zusätzliche Stellen bereitgestellt werden. In anderen Bereichen - z. B. in der Finanzverwaltung - werden Angestelltenstellen umgewandelt, weil z. B. zu viele Beamtenanwärter und Beamtenanwärterinnen in den vergangenen Jahren ausgebildet worden sind. Hier liegt ein Verstoß gegen das Landesbeamtengesetz vor, das vorschreibt, daß Beamtenanwärter bzw. Beamtenanwärterinnen nur bedarfsgerecht eingestellt werden können. In den Stellungnahmen zu den Einzelplänen werden wir noch gesondert darauf eingehen.

Die in Nordrhein-Westfalen nach unserer Auffassung verfassungswidrige Verbeamtungstendenz muß zurückgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. März 1977 ausgeführt: "Die Zahl der Beamten ist deshalb so groß geworden,...weil Beamte nicht nur dort, wo sie nach Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz verwendet werden müssen - bei der Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe -, verwendet werden, sondern auch in zahlreichen Positionen, die von Angestellten wahrgenommen werden könnten."

Der Angestelltenanteil darf nicht weiter abgebaut werden, vielmehr muß er in der Leistungs- und Nicht-Hoheitsverwaltung ausgeweitet werden. Auch die weiter ansteigende Zahl der AB-Maßnahmen im Landesdienst beweist, daß Angestelltenstellen dringend benötigt werden. Die AB-Maßnahmen sind seit 1984 von 1308 Maßnahmen auf 2300 im Jahre 1987 angestiegen. Auf die Angestelltengruppe entfallen 1925 Maßnahmen, also 83,7 %. Diese Stellen werden also durch die Selbstfinanzierung der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen bezahlt. Dauerarbeitsplätze im Angestelltenbereich werden umgewandelt bzw. gestrichen und durch AB-Maßnahmen wieder aufgefangen.

Übernommen werden jedoch nur wenige dieser Kolleginnen und Kollegen. Bis zum 30.06.1987 sind z. B. nur 72, also 3,7 %, übernommen worden. Spitzenreiter in Sachen AB-Maßnahmen sind die Bereiche 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung - mit 977 Maßnahmen, Justizministerium - Einzelplan 04 - mit 356, Umweltministerium - Einzelplan 10 - mit 169, Arbeitsministerium - Einzelplan 07 - mit 154 und Finanzministerium - Einzelplan 12 - mit 122. Schon im letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, daß die DAG AB-Maßnahmen befürwortet, wenn sie im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes durchgeführt werden oder mit dem Ziel, daß die Betroffenen beruflich eingliedert werden.

Sieht man jedoch, daß nur 72 zuvor Arbeitslose in AB-Maßnahmen seit 1984 im Angestelltenbereich mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag in den Landesdienst übernommen worden sind, kommt man zwangsläufig zu der Auffassung, daß AB-Maßnahmen zur Konsolidierung des Personalhaushaltes herangezogen werden. Diese Umwegfinanzierung, die von den Angestellten und Arbeitern finanziert wird, lehnt die DAG ab.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Zusätzliche Ausbildungsplätze müssen weiterhin im Landesdienst bereitgestellt werden, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dies kann nicht nur Aufgabe der freien Wirtschaft sein. Die Berufsvielfalt im Öffentlichen Dienst muß dabei stärker Beachtung finden. Mädchen sind bei der Einstellung für qualifizierte Berufe vorrangig zu berücksichtigen. Wir denken dabei auch an den Frauenförderungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinzuzufügen ist hier, daß der Haushaltsansatz für Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Bereiche "Ausbildung" und "Fort- und Weiterbildung" geteilt werden muß. Nach unseren Feststellungen ist erkennbar, daß Dienststellen, die verstärkt ausbilden - das sind Auszubildende, Referendare und Beamtenanwärter -, Reduzierungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung erfahren, da die Ausbildungsmittel aus dem Fortbildungshaushaltsansatz bestritten werden, d. h. wer verstärkt ausbildet, reduziert die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Diese nachteilige Entwicklung in einzelnen Ressorts könnte durch eine Teilung des Haushaltsansatzes verhindert werden. Dieses entspricht auch dem Prinzip der Haushaltsklarheit, das nach der Landeshaushaltsordnung vorgesehen ist.

Nun zu den Einzelplänen, wobei ich mit dem Einzelplan 03 - Innenministerium - beginne:

Wir begrüßen es, daß nunmehr alle Beschäftigten an den Universitäten ihr Gehalt bzw. ihre Besoldung über das LBV erhalten. Unbefriedigend bleibt jedoch die Tatsache, daß die hierfür freigewordenen Stellen an der Technischen Hochschule Aachen nur sukzessive bis 1990 an das Landesamt abgegeben werden. Bedingt durch die ständig steigenden Zahlfälle und der immer komplexeren Aufgabenstellung fordert die DAG seit Jahren einen Stellenmehrbedarf von 80 Stellen. Nur so ist der enormen Belastung und dem ständigen Termindruck entgegenzutreten.

Wir weisen darauf hin, daß unter Umständen jeder Fehler in diesem sensiblen Bereich - denn wenn es um's Geld geht, hört der Spaß auf - seine Folgen in der Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit hat.

Zu erheblichen Problemen führt die geplante Verlängerung der Stellenbesetzungssperre auch im Innenministerium. Als ein Beispiel von vielen sei hier der Verfassungsschutz genannt, der schon heute unter einer personellen Unterbesetzung leidet.

Einzelplan 04 - Justizministerium: Wir stellen im nachgeordneten Bereich des Ministeriums fest, daß einer beabsichtigten Streichung von 194 Angestelltenstellen nunmehr eine Zunahme von 356 AB-Maßnahmen gegenübersteht. Im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich um eine Steigerung von 128 Maßnahmen, die schwerpunktmäßig in den Bereichen des Justizvollzugs sowie bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften durchgeführt werden. Angesichts dieser gestiegenen Zahlen kommt man zwangsläufig zu der Auffassung, daß auch hier mit einer Umwegfinanzierung der Personalhaushalt entlastet werden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

soll. Dauerarbeitsplätze werden durch AB-Maßnahmen ersetzt. Denn seit 1/86 wurde nach unseren Informationen erst ein Betroffener bzw. eine Betroffene in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere langjährige Forderung nach einer Ausbildung zum Justizfachangestellten. Der Entwurf ist dem Justizministerium zugegangen, er muß aber umgesetzt werden. Unsere DAG-Vorlage einer eigenen Ausbildungsordnung für den Bereich der Justizverwaltung stellt sicher, daß Angestellte auch zukünftig qualifizierte Aufstiegsmöglichkeiten erhalten. Sie gibt den Angestellten die Chance zu beweisen, daß sie umfassend und leistungsfähig in der Justizverwaltung eingesetzt werden können.

Ein weiterer Kritikpunkt im nachgeordneten Bereich des Justizministeriums ist der Justizvollzug mit seinen nachgeordneten Justizvollzugsanstalten. Die Überstundenzahlen sind nicht nennenswert reduziert worden. Dazu ein Beispiel aus dem Justizvollzugsamt Köln: Die JVA Rheinbach hat 174 Justizvollzugsbeamten, davon stehen 17 durch Krankheit, Abordnungen, Lehrgänge usw. nicht dem Dienstplan zur Verfügung. Die Justizvollzugsbeamten hatten mit dem Monat September 1987 einen Überstundenberg von 17 643 Stunden, das sind 2205 Tage, erreicht. Dazu kommen noch 2372 Tage an noch nicht abgegoltenem Jahresurlaub.

Um die Sache zu komplettieren, noch ein weiteres Beispiel aus dem Justizvollzugsamt Hamm: Die JVA Dortmund hat 108 Justizvollzugsbeamte, wovon 11 nicht dem Dienstplan zur Verfügung stehen. Dort besteht ein Überstundenberg von 9000 Stunden, was 1125 Tagen entspricht. Dazu kommen noch 1257 Tage an noch nicht abgegoltenem Jahresurlaub. Sie können sicher sein, daß die Situation in anderen Justizvollzugsanstalten ähnlich ist.

Insgesamt werden in NRW nach unseren Feststellungen in diesen Bereichen 1,1 Millionen Überstunden geleistet, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr durch Freizeit ausgeglichen werden können.

Die im vergangenen Jahr zusätzlich geschaffenen 148 Planstellen wurden in erster Linie für die akut gewordenen Personallücken im Bereich der Neueinrichtungen eingesetzt. Wir denken hier zum z. B. an das Vollzugskrankenhaus Fröndenberg und an die Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen. Wir können uns beim besten Willen nicht vorstellen, wie mit den 90 zusätzlichen Stellen, die im Entwurf des Jahres 1988 im Personalhaushalt enthalten sind, diese Überstunden bzw. Urlaubstage zu reduzieren sind.

Die Beschäftigten sind am Ende ihrer Belastbarkeit angelangt. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, wie sich eine erweiterte Stellenbesetzungssperre auswirken würde. Man muß sich vielmehr die Frage stellen, wer eigentlich in den Justizvollzugsanstalten eingesperrt ist.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Die Belegungszahlen in Nordrhein-Westfalen sind ebenfalls nicht gesunken, vielmehr weisen sie eine leichte Steigerung von 975 Inhaftierten aus, wenn man die Jahre 1971 und 1986 vergleicht. Die Personalverschiebungen vom Amtsbezirk Hamm nach Köln beweisen eindeutig die Unausgewogenheit zwischen Personalplanung und Personalverteilung.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung: Hier ist festzustellen, daß der Abbau der Überstunden z. B. in medizinischen Einrichtungen nur sehr schleppend durchgeführt werden kann, weil die Personaldecke einfach zu dünn ist. Für die medizinischen Einrichtungen der Uni Essen z. B. wurden für 1988 32 zusätzliche Stellen im Pflegedienst bewilligt, gemessen an der Größe dieser Klinik ist diese Zahl nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Dennoch soll dort ein neues operatives Zentrum im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden. Wir müssen jedoch feststellen, daß die bewilligten Stellen hierfür viel zu niedrig angesetzt sind. Von 45 beantragten Stellen für technisches Personal wurden lediglich 19 genehmigt. Durch die gekürzten Personalzuweisungen ist eine den Erfordernissen entsprechende technische Betreuung nicht möglich.

Auffällig ist ferner, daß beantragte Stellen für freizustellende Personalräte, Stellen für die Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes bzw. Gefahrstoffverordnung, Stellen für Gleichstellungsbeauftragte nicht bewilligt werden. Worin liegt der Sinn, Gesetze, Verordnungen und Erlasse in Kraft zu setzen, wenn das benötigte Personal nicht bewilligt wird?

Im Hochschulbereich besteht die Gefahr, daß der gute Ruf unserer Hochschulen gefährdet wird, wenn dringend benötigtes Personal nicht genehmigt wird. Die Studentenzahlen steigen immer noch an, die Neueinrichtung von Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen wird durch Personalverschiebungen behindert. So wird das eine Loch gestopft und woanders dadurch ein neues Loch aufgerissen.

Die beabsichtigte Schließung der Fachhochschule Hagen ist für uns unverständlich. Mit allem Nachdruck protestieren wir gegen die Pläne zur Schließung der Vorklinik im Universitätsklinikum Essen. Die Schließung wäre vor allem für die Mediziner Ausbildung mehr als hinderlich, wirkt sich negativ auf die Motivation der Beschäftigten aus, ganz zu schweigen von der Strukturschädigung im Ballungszentrum Ruhrgebiet. Begrüßen möchten wir hier aber die nachträgliche Genehmigung der zusätzlichen Ausbildungsplätze im Universitätsklinikum Essen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Hier hat der nachgeordnete Bereich in den vergangenen Jahren erheblich unter der Personaleinsparung gelitten. Wir fordern die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Durchführung der Aufgaben nach dem Bundeskindergeldgesetz der Versorgungsverwaltung übergeben wird. Der Auffassung der Bundesregierung, die eine Ausführung des Gesetzes im nachgeordneten Bereich des Finanzministeriums

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

vorsieht, können wir nicht zustimmen, zumal es sich um eine einnehmende Behörde handelt und das Finanzministerium durch die Steuerreform überlastet sein wird.

Schon die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes hat sich bei der Versorgungsverwaltung als positiv erwiesen. Für eine bürgernahe Versorgung ist es vorteilhaft, beide Gesetze von der Versorgungsverwaltung ausführen zu lassen. Es ist unbestritten, daß in den Ländern, die das Bundeserziehungsgeld in die Versorgungsverwaltung übertragen haben, die besten Erledigungsquoten zu verzeichnen sind.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Dieser in der Einbringungsrede des Finanzministers besonders herausgestellte Bereich muß nach unseren Erkenntnissen Personalverstärkungen besonders im Umweltschutz erhalten. Die erweiterten Aufgaben sind mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar. Ein Beispiel ist die Wasserwirtschaft: Hier entstehen durch die Altlastensanierung, den Grundwasserschutz, die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Errichtung eines zusätzlichen Staatlichen Amtes für Abfall- und Wasserwirtschaft in Herten zusätzliche Aufgaben. Das gleiche gilt für die Einrichtung der Rufbereitschaft bei Un- oder Störfällen.

Ein weiteres Beispiel ist die Gewerbeaufsicht, und zwar vor allem im Bereich des Immissionsschutzes: Hier gibt es Aufgabensteigerungen durch die TA Luft, durch die Überwachung der Großfeuerungsanlagen sowie wegen der Lagerung und wegen des Transportes von Gefahrstoffen. Außerdem wird bei der Landesanstalt ein Dioxinlabor errichtet.

Beim Arbeitsschutz fallen zusätzliche Aufgaben bei der Bekämpfung illegaler Leiharbeit an. Das gleiche gilt beim Transport gefährlicher Güter und im Zusammenhang mit der Gefahrstoffverordnung. Zusätzliche Aufgaben fallen auch an beim Ausbau der Meß-, Prüf- und Streifendienste.

Bei der Lebensmittelüberwachung steigen die Aufgaben durch die Radioaktivitätsüberwachung, die Tierseuchenbekämpfung und die verstärkte Überwachung des Hygiene- und des Lebensmittelbereiches sowie beim Vollzug des Tierschutzgesetzes.

Bei der Forstverwaltung verzeichnen wir eine Vermehrung der Aufgaben aufgrund der Zunahme des Waldsterbens.

Der Stellenmehrbedarf des Fachministers wurde mit rund 480 Stellen angegeben. Das ist eine nach unseren Feststellungen äußerst maßvolle Forderung, stellt sie doch nur einen Minimalansatz dar. Der Entwurf des Einzelplanes weist jedoch keine Steigerung aus, vielmehr wird eine Streichung von insgesamt 158 Stellen vorgenommen. Wer soll die aufgezeigten Aufgabensteigerungen bewältigen, wenn die Personaldecke immer knapper wird?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Wir weisen darauf hin, daß beabsichtigte Personalverschiebungen z. B. bei der Errichtung des STAWA Herten keine Lösung dieser berechtigten Personalforderungen darstellen. Auch AB-Maßnahmen können diese Aufgabensteigerungen nicht auffangen.

Einzelplan 11 - Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Hier ist zu erkennen, daß die Bereitstellung von verminderten Haushaltsmitteln bei der Bauunterhaltung im Bereich der Staatshochbauverwaltung - bis zu 50 % Reduzierung - dazu führt, daß die Personalbedarfsberechnungen zwangsläufig niedriger ausfallen. So wird dann legitimiert, daß mit dem vorhandenen oder mit weniger Personal - wir haben hier drei Angestellte - die Arbeit zu leisten ist. Letztendlich entstehen aber doch Mehrkosten durch stärkere Bauschäden oder Zerfall von Bausubstanz.

Aus Personalmangel werden Genehmigungen von Baumaßnahmen über Jahre verzögert, obwohl sie dringend und zwingend durchgeführt werden müssen.

Auch durch Verschiebung von Mitteln zu den nutzenden Verwaltungen und der daraus resultierenden Personalbedarfsberechnung wird Personal eingespart. Als Beispiel ist hier die RWTH Aachen zu nennen. Bisher wurden von der Verwaltung dieser Hochschule 20 % der gesamten Bauunterhaltungsmittel eigenständig verarbeitet. 80 % blieben beim Ministerium. Nach einem Organisations- und Management-Gutachten für das Klinikum Aachen sollen in Zukunft 40 % zur Verwaltung fließen, danach verbleiben nur noch 60 % für das zuständige Bauamt.

Die Fachaufsicht muß von ihrem Auftrag her bei der Staatshochbauverwaltung bleiben. Es geht nicht an, daß diese aufgrund der verlagerten Mittel von der Universitätsverwaltung übernommen werden soll. Bauunterhaltung ist ureigenste Aufgabe der Staatshochbauämter, und eventuell auftretende Mängel müssen wieder durch sie behoben werden. Das Argument der rückläufigen Bauausgaben - Rückgang des Bauvolumens bei Großbauvorhaben und Neubauten - kann keine Personaleinsparung rechtfertigen, weil die laufenden Um-, Erweiterungs- oder Unterhaltungsbaumaßnahmen verstärkt bearbeitet werden müssen.

Mit Sorge betrachten wir die verstärkte Privatisierung von Teiltätigkeiten durch die Vergabe von Aufträgen an private Anbieter, z. B. durch Werkverträge mit Ingenieuren und Architekten. Dieser Privatisierung muß entgegengewirkt werden, damit die Staatshochbauverwaltung nicht zur "Vertragsverwaltungs- und Kontrollinstanz" für freischaffende Ingenieure und Architekten herabgewürdigt wird.

Mehr Personal bedeutet letzten Endes auch höhere Effektivität und führt andererseits auch zu Kosteneinsparungen z. B. im Bereich der Bauunterhaltung und -genehmigung.

Mit Nachdruck wenden wir uns dagegen, daß freiwerdende qualifizierte Angestelltenpositionen - z. B. BAT III-Stellen - mit Beamten bzw. Beamtinnen besetzt werden. Welche Möglichkeiten bleiben noch für leistungswillige und aufstiegsorientierte Angestellte?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Einzelplan 12 - Finanzministerium: Einleitend erwähnten wir die verstärkte Verbeamtung im Landesamt, die besonders bei den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern seit Jahren zu beobachten ist. Diese soll nun auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Es ist beabsichtigt, weitere 321 Angestelltenstellen überwiegend in Beamtenstellen umzuwandeln, denn die Zahl der Planstellen für Beamte und Beamtenanwärter steigt um 407, die Gesamtstellenzahl erhöht sich nur um 93. Uns ist unverständlich, daß im nachgeordneten Bereich des Finanzministeriums die hoheitsrechtlichen Aufgaben so schnell anwachsen können. Wir haben die Vermutung, daß in den letzten Jahren über den Bedarf hinaus Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter eingestellt wurden, die nun ihr Anrecht auf eine Planstelle geltend machen.

Nach unserer Auffassung handelt es sich hier um eine krasse Personalfehlplanung, denn dort, wo Beamte dringend gebraucht werden - im Justizvollzug - werden keine Planstellen bereitgestellt, aber dort, wo für sie nach der Ausbildung keine Stellen zur Verfügung stehen - bei den Oberfinanzdirektionen und Finanzämtern - wird über den Bedarf hinaus ausgebildet, und dann werden Angestelltenstellen umgewandelt.

Untermauert wird diese Feststellung, daß Angestelltenstellen der Vergütungsgruppe VI b und VII BAT zum überwiegenden Teil in Beamtenstellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden sollen. Dieser Vorgang wird von uns u. a. nicht als Beitrag zu einer sparsamen Haushaltsführung verstanden.

Durch die Verbeamtung von Angestelltenstellen werden die Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Angestellten reduziert, Angestellte haben fast keine Möglichkeit, sich auf höherwertige Planstellen zu bewerben. Die Erklärung des Finanzministers, daß ein höherwertiger Einsatz von Angestellten in organisatorischer Hinsicht vertretbar ist, wenn entsprechende besetzbare Stellen zur Verfügung stehen, wird so ad absurdum geführt. Die Angestellten haben in der Vergangenheit immer ihren Platz in der Steuerverwaltung gehabt. Zur sachgerechten Aufgabenerfüllung werden sie auch benötigt.

Die DAG hat dem Finanzministerium einen Entwurf zur Ausbildungsordnung zum Finanzfachangestellten überreicht, die den Angestellten den Weg zu qualifizierten Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet. Bisher wurde er noch nicht umgesetzt. Will man den Angestellten Chancen zu einem beruflichen Weiterkommen verbauen? Diese aufgezeigten Sachverhalte werden von der DAG abgelehnt, Angestellte dürfen keine Manövriermasse des Finanzministers sein.

Die im Rahmen von AB-Maßnahmen zusätzlichen Arbeitsplätze werden die personellen Engpässe in der Steuerverwaltung nicht lösen. Festzustellen ist, daß in der Steuerverwaltung zur Zeit nur die Beschäftigung von Aushilfsangestellten möglich ist, wo Stelleninhaber ohne Besoldungsaufwand beurlaubt sind. Nach unseren Informationen haben seit 1984 nur zwei Betroffene einen Dauerarbeitsplatz erhalten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s

Meine Damen und Herren, das waren meine Ausführungen zu den Einzelplänen des Personalhaushaltes 1988.

Für den gesamten Landesbereich fordert die DAG:

- die generelle Aufhebung der Stellenbesetzungssperre
- ein Fort- und Weiterbildungskonzept für Angestellte; entsprechende Entwürfe liegen den einzelnen Ministerien vor
- Schluß mit der Umwandlung und Streichung von Angestelltenstellen
- Ausweitung des Angestelltenanteils in der Leistungs- und Nicht-hoheitsverwaltung
- vermehrte Ausbildungsplätze unter Berücksichtigung der Berufsvielfalt im Landesdienst
- weitestgehende Übernahme der Angestellten und Arbeiter aus durchgeführten und laufenden AB-Maßnahmen
- Übernahme nach der Ausbildung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- und sich bei der TdL dafür einzusetzen, daß die Anlage 1 a zum BAT wieder in Kraft gesetzt wird und die tätigkeitsbezogene Eingruppierung - besonders im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich - wieder hergestellt wird.

Nur so kann für qualifiziertes Personal der Landesdienst wieder an Attraktivität gewinnen. Diese Beschäftigten werden z. B. für Kontrollaufgaben im Umweltschutz dringend benötigt.

Wir weisen abschließend darauf hin, daß bedingt durch die knappen Zuweisungsmittel an die Kommunen verstärkte Einsparungsmaßnahmen in den kulturellen Einrichtungen zu befürchten sind. Erste Erkenntnisse bestätigen das, so z. B. die beabsichtigte Schließung des Musiktheaters in Gelsenkirchen. Sollte sich dieses bewahrheiten, käme zur hohen Arbeitslosigkeit in den Revierstädten noch eine kulturelle Armut, die von der DAG nicht verantwortet werden kann.

Nun werden Sie uns entgegenhalten, daß, bedingt durch die weitere Steigerung der Schuldenlast des Landes Nordrhein-Westfalen, Einsparungen dringend erforderlich sind. Es ist allerdings nicht die Aufgabe einer Gewerkschaft - dafür haben Sie sicherlich Verständnis -, der Landesregierung und dem Landtag Finanzierungsvorschläge zu machen. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, die berechtigten Interessen der Beschäftigten im Landesdienst zu vertreten und Mißstände aufzuzeigen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schneider, für Ihre Ausführungen. Wir wären allerdings auch Vorschlägen gegenüber offen gewesen, wo nach Ihrer Meinung ein Einsparungs- oder Finanzierungspotential für Ihre Bereiche vorhanden ist. Wir stellen dieses Thema aber erst einmal zurück.

Gibt es Fragen zur Stellungnahme der DAG? - Bitte schön, Herr Kollege Bensmann.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Schneider, Sie sagten eben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß es nach Ihren Berechnungen im Bereich des Justizvollzuges 1,1 Millionen Überstunden gebe. Das deckt sich nicht mit den Zahlen des Ministeriums. Wie kommen diese Unterschiede zustande?

Hartmann (DAG): Ich darf die an Herrn Schneider gerichtete Frage beantworten: Wir haben Umfragen bei den Personalräten in den beiden Amtsbezirken Hamm und Köln gestartet. Von dem Überhang sind wir ausgegangen. Wir kommen da im Durchschnitt auf 1,1 Millionen - im vorvergangenen Jahr waren es sogar 1,3 Millionen - Überstunden, von denen zirka 210 000 bis 220 000 finanziell abgegolten worden sind. Der neueste Bericht des Präsidenten des Justizvollzugsamtes Hamm sagt zum 1. Oktober 1987 - Stichtag: 1. Oktober 1986 - aus, daß trotz schärfster Kürzungen im Bereich der Überstunden weitere 10 000 Stunden hinzugekommen sind. Das wird wahrscheinlich im Amtsbezirk Köln genauso sein.

Hinzu kommt das neue Vollzugskrankenhaus Fröndenberg, wodurch sehr viele Überstunden anfallen. Früher war es so, daß Inhaftierte, die einen Sportunfall erlitten hatten, ins nächste Unfallkrankenhaus gefahren, dort geröntgt und behandelt wurden, anschließend aber in die Anstalt zurückgebracht worden sind. Jetzt sieht es so aus, daß die Anstalten mit zusätzlichem Personal, was im Stellenplan gar nicht vorgesehen ist, belastet werden, denn man fährt mit den Inhaftierten von Aachen, von Rheinbach, von Brackwede, von Minden usw. nach Fröndenberg, um dort ihre Leute behandeln zu lassen. Bei jedem Gefangenentransportwagen sind mindestens zwei Bedienstete im Einsatz. Sie haben eine Anfahrt von vier bis sechs Stunden, dann noch die Rückfahrt und verbringen dann noch in Fröndenberg vier bis fünf Stunden. Die stehen dem allgemeinen Dienstablauf in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Wenn man das hochrechnet, kommt also ein satter Überstundenüberhang heraus.

Abg. Harms (SPD): Ich will nur darauf hinweisen, daß mir die Zahlen insgesamt als überhöht erscheinen. Allerdings stimmt die Tendenz, die Sie angegeben haben. Gerade im Bereich der einzelnen Justizvollzugsanstalten, die Sie angesprochen haben, dürften die Zahlen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

in etwa stimmen. Nur decken sie sich nicht nach meiner Erinnerung mit den Zahlen, die ich vom Personalrat vorgelegt bekommen habe.

Vorsitzender: Das wird festgehalten. Wir werden das bei der Einzelberatung für den Bereich 04 in der Arbeitsgruppe behandeln.

Abg. Bensmann (CDU): Hat Herr Hübner in Fröndenberg darüber konkrete Zahlen? Wird das irgendwo festgehalten?

Hartmann (DAG): Beim Justizvollzugsamt Hamm werden die Zahlen festgehalten.

Abg. Bensmann (CDU): Das Problem betrifft ja nicht eine einzelne Justizvollzugsanstalt, sondern das ganze Land. Wird diese Transportbegleitung irgendwo festgehalten?

Hartmann (DAG): Das müßte im Krankenhaus festgehalten werden. Ob Herr Hübner darüber genaue Zahlen hat, weiß ich nicht. Ich weiß das nur von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Anstalten, die sich an die Gewerkschaften wenden und sagen, da laufe irgend etwas nicht richtig, wenn man acht bis zehn Stunden dadurch gebunden sei. Wenn man die Witterungssituation berücksichtigt oder wenn man an die rheinischen Kollegen denkt, die über den Kölner Ring müssen, wenn man also die Verkehrssituation berücksichtigt, ist das schon vorstellbar.

Vorsitzender: Wir werden bei den Beratungen zu Einzelplan 04 auf die Einrichtung Fröndenberg zurückkommen, weil es bisher Praxis war, daß bei einer solchen Einrichtung die Stellenplanübersicht auch Bestandteil des Haushaltsplanes ist. Das ist bisher hier nicht enthalten. Das kommt dann zur Diskussion.

Abg. Bensmann (CDU): Zum Einzelplan 10 sprachen Sie davon, daß das Ministerium in einer Übersicht 480 neue Stellen gefordert habe. Kann man diese Übersicht bekommen, oder ist sie top secret?

Bowinkelmann (DAG): Die können wir Ihnen besorgen.

Vorsitzender: Ich gehe davon aus, daß Sie uns das, was hier vorgetragen worden ist, überlassen werden. Die wichtigsten Punkte waren die Themen "Besetzungssperre bzw. Wiederbesetzungssperre", "Tendenz der Verlagerung von Angestelltenstellen zu Beamtenstellen"

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

und das "Ausbildungswesen".

Wir kommen dann zu den Ausführungen der Vertreter des Deutschen Beamtenbundes. Der Beamtenbund wird vertreten von Herrn Horst Ritter, dem Stellvertretenden Landesverbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Burkhard Sprenger, Herrn Harald Thiemann und Herrn Joachim Gallen.

Ritter (DBB): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Vorsitzender, bedanke ich mich dafür, daß Sie mir die Vorstellung unserer Delegation abgenommen haben. Wir bedanken uns auch dafür, daß wir in dieser Anhörung unsere Vorstellungen vortragen können. Wir werden allerdings nur noch Ergänzungen und zu einigen Schwerpunkten Vertiefungen vortragen, denn dank Ihrer Terminplanung waren wir ohne Zeitdruck in der Lage, eine schriftliche Stellungnahme im gebotenen Umfang vorzulegen. Ich nehme an, daß sie Ihnen vorliegt.

Zunächst eine kurze Vorbemerkung, damit Sie wissen, daß wir die Haushaltssituation auch sehr ernst einschätzen und daß wir uns genauso große Sorge machen wie Sie, denn unsere Mitglieder sind ja auch Bürger dieses Landes: Wir können abschätzen, was möglicherweise auf uns zukommt. Wir können auch richtig einschätzen, was es bedeutet, wenn der Finanzminister in seiner Einbringungsrede zum Personalhaushalt kurz und knapp sagt: "Die Landesregierung setzt den seit 1981 eingeschlagenen Weg des Stellenabbaues fort."

In diesem Zusammenhang muß man sicher auch sehen, daß die Stellenbesetzungssperre um drei Monate verlängert werden soll. Ich darf gleich anfügen: Wir lehnen die Stellenbesetzungssperre und erst recht ihre Verlängerung grundsätzlich ab.

Die Situation ist ernst. Wir hören von unseren Mitgliedern und von unseren Mitgliedsgewerkschaften sehr laute Reaktionen, die die Unzufriedenheit sehr deutlich werden lassen. Wir haben uns dennoch entschlossen, angesichts der allgemeinen politischen und speziellen haushaltspolitischen Zwänge für dieses Land, der Sicherung der Arbeits- und Einkommensbedingungen Vorrang vor allen anderen Überlegungen zu geben. Wir werden also heute nichts vorbringen, was wir sonst auch vorgebracht haben, wir werden also nicht die Fragen der Struktur der Beamtenbesoldung, die Verbindung zwischen Bundesbeamtenrecht und Landesbeamtenrecht und die Möglichkeiten des Landes, hier etwas zu bewegen, ansprechen.

Wir meinen, daß eine solche grundsätzliche Haltung und das Einstellen auf das Machbare von Ihnen und vom Landtag positiv gesehen werden wird. Wir glauben, daß vernünftige Gründe und Begründungen auf die Dauer Erfolg haben werden. Das zeigt sich für uns auch darin, daß der Innenminister die Verordnung vorgelegt hat, die isolierte Abschmelzung der Jubiläumszuwendungen ab 1. Januar 1988

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

rückgängig zu machen. Dafür sagen wir ausdrücklich danke schön.

Nun zum Personalhaushalt 1988: Unsere Überlegungen haben sich, wie ich schon sagte, in ganz wenigen Schwerpunkten niedergeschlagen.

Erstens. Der Deutsche Beamtenbund bekräftigt nochmals und sehr deutlich seine wiederholt vorgebrachte Forderung, den Personalhaushalt am aufgabenbezogenen Personalbedarf auszurichten. Es dürfen also nicht in erster Linie haushaltspolitische Zwänge zum Maßstab gemacht werden, sondern zu berücksichtigen sind der gesetzliche Auftrag des öffentlichen Dienstes, die vorhandene Arbeitsmenge, die gewünschte Arbeitsqualität und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. Seit den 70er Jahren liegt die Forderung der damaligen Arbeitsgruppe "Stellenpläne" auf dem Tisch, ein für alle Ressorts gleichermaßen verbindliches System zur Ermittlung eines unstrittigen Personalbedarfes zu entwickeln. Der Landesrechnungshof hat sich hinter diese Forderung gestellt und dieses System immer wieder angemahnt. Er hat auch durch eigene Vor- bzw. Teiluntersuchungen vielversprechende Anregungen gegeben, wie auf diesem Weg zu verfahren ist.

Was ist geschehen? - Bis heute liegt ein solches System nicht vor. Statt dessen hat die Landesregierung in Heft 49 ihrer Schriftenreihe des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juli 1987 unter Nummer 6 mit der Überschrift "Entwicklung des Personalbedarfes und Personalplanung" eine Fülle von Zahlen, von Überlegungen und Schlußfolgerungen zusammengetragen, die alle am Anfang eines solchen Projektes hätten stehen müssen. Sie hätten deshalb auch schon längst abgeklärt sein müssen. Damit aber nicht genug: Diese Problemliste, wenn ich sie so nennen kann, zur Personalbedarfsplanung wird wiederum mit sachfremden, rein fiskalischen Momenten überfrachtet, z. B. mit Überlegungen zur mutmaßlichen Höhe von Pensionszahlungen vor 1990, nach 1990 und nach dem Jahre 2000.

Es bleiben eigentlich nur zwei gleichermaßen befremdliche Schlußfolgerungen übrig: Der Ministerpräsident bzw. die Mehrheit des Kabinetts hat kein Interesse an einer sachgerechten Personalbedarfsberechnung als Grundlage für objektivierte Personalhaushalte, oder der Ministerpräsident bzw. die Mehrheit des Kabinetts hat kein Interesse an der auch von uns angebotenen, natürlich selbstverständlich kritischen Mitarbeit in diesem Rahmen bei einer sachgerechten objektivierten Personalplanung.

Damit, so glauben wir, stellt sich aber für Sie und den Landtag das Problem, daß Bereiche, in denen aussagekräftige Personalbedarfsberechnungen bereits vorliegen und geeignete Planungsunterlagen abgeben, gegenüber den Bereichen möglicherweise benachteiligt werden, die den Personalbedarf noch nicht nach nachprüfbareren Kriterien oder zumindest nicht nach überzeugenden Kriterien anmelden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Wir bitten Sie, dem Landtag vorzuschlagen, Prioritäten zu setzen. Nach unserer Vorstellung ist die erste Priorität die Forderung nach einem für alle Ressorts verbindlichen System zur Ermittlung eines unstrittigen Personalbedarfs. Diese Forderung müßte bestätigt werden.

Zweite Priorität: Die Bestandserhaltung und Personalbewilligungen sind von sachgerechten Personalbedarfsberechnungen abhängig zu machen oder ausnahmsweise für einen Übergangszeitraum nur dort zuzulassen und anzuerkennen, wo sie unabweisbar begründet werden können.

Dritte Priorität: Sollte der Landtag Personalzuführungen ablehnen, weil die Begründung nicht den genannten Kriterien entspricht, oder sollte er sich, z. B. aus zwingenden Haushaltsgründen, gezwungen sehen, Personalverstärkungen auch in begründeten Fällen einzuschränken oder gar abzulehnen, meinen wir, obliegt ihm die Pflicht, dem Ressortminister aufzugeben zu sagen bzw. muß er selbst der Öffentlichkeit sagen, welche Aufgaben der öffentliche Dienst nicht oder nicht mehr in der beanspruchten Qualität erledigen kann. Die politische Verantwortung gehört dorthin, wo sie nur über den Personalhaushalt und den Haushalt gesteuert werden kann.

Ich komme zu unserem zweiten Schwerpunkt: Unter Berücksichtigung der soeben angesprochenen Anforderungen gibt es nach unserer Auffassung Ressorts und Arbeitsbereiche, in denen die gestiegene Arbeitsbelastung so augenfällig ist, z. B. durch besonders deutliche politische Prioritätensetzung oder durch steigende Arbeitsfallzahlen oder durch neue bzw. geänderte Gesetze und Vorschriften, daß hier, auch wenn im Einzelfall jetzt noch keine Personalbedarfsberechnung vorliegt, eine Personalverstärkung unumgänglich erscheint.

Ich nenne dazu als Beispiel den Umweltschutz im Einzelplan 10. Die Antwort der Landesregierung vom 21. Juli 1987 - Drucksache 10/2236 - auf die große Anfrage der Fraktion der SPD zum Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen belegt überzeugend, welche besonderen und zusätzlichen Aufgaben in diesem Bereich wahrzunehmen sind. Ich brauche die von allen politischen Kräften auf Bundes- und Länderebene gewünschte und von der Landesregierung eben mit besonderer Priorität ausgestattete Bedeutung dieses Bereiches nur durch einige Stichworte aufzuzeigen: Das fängt an mit Sandoz, geht über Ibbenbüren, das Waldsterben, die Sondermüllbeseitigung, die Altlasten bis hin zu den Großbränden, die vor kurzem in dem gefährdeten Bereich von Düsseldorf usw. stattfanden.

Mit diesen Beispielen kann ich aufzeigen, was es unter diesen Prämissen bedeutet, wenn die Landesregierung in der genannten Drucksache unter 4.5 zur personellen und technischen Ausstattung der Aufsichtsbehörden unter anderem sagt:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Im Sinne dieser Zielsetzung sind die personellen und technischen Mittel der zuständigen staatlichen Stellen noch nicht ausreichend.

Ich wiederhole die Formulierung, die dort gewählt worden ist: "noch nicht ausreichend". Dies ist im Jahre 1987 geschrieben worden. Gleichwohl enthält der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 10 nicht zusätzliches Personal, sondern er weist einen Stellenabbau von 158 Stellen aus. Wir bitten Sie, diesen Widerspruch zwischen politischer Zielsetzung und der Durchführung durch die Verwaltung aufzugreifen, zu prüfen und insbesondere für die Gewerbeaufsicht und für die Forstverwaltung Verbesserungen vorzunehmen. Für die Einzelheiten verweise ich auf unsere schriftliche Vorlage, wo die jeweiligen Zahlen und Begründungen genannt werden.

Ich möchte noch anmerken, daß auch die Polizei und die Gerichtsbarkeit durch Aufklärung und Verfolgung von Straftaten im Bereich der Umweltkriminalität zusätzlich belastet werden. Für den Bereich der Polizei wird Herr Thiemann auf diesen Sachverhalt noch zurückkommen. Ich denke aber, daß auch der Deutsche Richterbund in seinen Stellungnahmen dieses Thema noch aufgreifen wird.

Weil das Beispiel "Umweltschutz" so überdeutlich aufzeigt, was in den Personalhaushalten Not tut, haben wir es, da es so exemplarisch ist, an die Spitze unserer Überlegungen zu den Einzelplänen und den Personalhaushalten gestellt. Wir haben dies auch getan, um das Problembewußtsein zu schärfen.

Nun zu dem Beispiel "Landesamt für Besoldung und Versorgung" - Einzelplan 03: Hier besteht durchaus Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Auch wir sehen, daß die Zunahme der Zahlfälle insbesondere aus dem Bereich der Universität Aachen entweder überhaupt nicht oder nur unzureichend ausgeglichen wird. Wegen des fürsorgerischen Charakters dieser Dienststelle ist es dringend nötig, hier Personal zuzuführen. Dies gilt um so mehr, als hier bereits in der Vergangenheit Personalknappheit herrschte. Unsere Vorstellungen hierzu können Sie ebenfalls der schriftlichen Stellungnahme entnehmen. Das gleiche gilt für die Kapitel 03 310 - Regierungspräsidenten - und 03 350 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung.

Ich komme nun zum Beispiel "Rechtspflege und Strafvollzug", also zum Einzelplan 04: Der Haushaltsentwurf 1988 sieht hier unter anderem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften einen Abbau von 55 Stellen vor, bei den Justizvollzugseinrichtungen saldiert einen Zugang von insgesamt nur 4 Stellen. Ich brauche hier sicher nicht die Zahl zu den Stellendefiziten zu wiederholen, die wir im vergangenen Jahr bei der Anhörung vor dem Rechtsausschuß in die Diskussion eingebracht haben. Das ist Ihnen alles bekannt. Ihnen ist ebenso die Tatsache bekannt, daß im Strafvollzug nach wie vor überaus viele Überstunden anfallen. Unsere Erhebungen bei den Kollegen unserer Mitgliedsgewerkschaft decken sich mit dem, was die Vertreter der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft hier vorge-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

tragen haben, daß die Zahl eher bei 1,3 Millionen als darunterliegen wird. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sehr eingehend zu prüfen, ob die Anmeldungen des Justizministers noch sachgerecht sind. Nach den sehr detaillierten Darlegungen unserer Mitgliedsgewerkschaft in diesem Bereich und auch nach dem, was zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Justizminister erörtert wird, sind wir überzeugt, daß der Justizminister zum einen die Arbeitsentlastung durch Automationsvorhaben und Textverarbeitung weit überschätzt und zum Teil unzutreffenderweise vorwegnimmt, zum anderen aber die besondere Arbeitsbelastung im Strafvollzug nicht realistisch genug sieht und nicht sachgerecht ermittelt und in seine Anforderungen eingebracht hat. Gerade in diesem Bereich sind gesicherte Grundlagen für den Personalbedarf unumgänglich. Das zeigt überdeutlich die Überstundenproblematik.

Ich bitte Sie, sich auch hierzu über die Einzelheiten in unserer schriftlichen Stellungnahme zu orientieren, will aber noch verstärkend vier Punkte herausstellen:

Erstens. Im Interesse einer gesunden Altersstruktur ist in diesem Bereich auch die ausreichende Einstellung von Anwärtern erforderlich.

Zweitens. Gleiches gilt im Hinblick auf den sachgerechten Einsatz des Personals. So werden nach dem, was uns gesagt worden ist, im Werksaufsichtsdienst zur Zeit mehr als 250 Bedienstete des allgemeinen Vollzugsdienstes eingesetzt. Hier ist der stufenweise Ersatz durch Werkmeister geboten, um das Vollzugspersonal für seine eigentliche Aufgabe freizusetzen.

Drittens. Die besondere Situation der Rechtspfleger sollte durch bedarfsgerechte Einstellung und Übernahme der geprüften Anwärter verbessert werden.

Viertens. Aus ganz besonderer Kenntnis der Verhältnisse in der Steuerverwaltung und der Entwicklung in einem Sonderbereich bei den Rechtsbehelfen sowie im Hinblick auf die zu lange dauernden Verfahren in den Finanzämtern, aber auch im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit, halten wir die Aufstockung bei den Finanzgerichten um etwa 20 Finanzrichterstellen nebst Unterbau im gehobenen Dienst für dringend erforderlich. Ich denke, daß der Deutsche Richterbund ähnliche Vorstellungen hat. Ich bitte Sie, schon jetzt unsere Unterstützung für eine solche Forderung zu notieren.

Nun zum Beispiel Schulen - Einzelplan 05: Herr Dr. Sprenger wird erläutern, welche Probleme inzwischen aus dem Zusammentreffen der Berechnung des Personalbedarfes nach der Schüler-Lehrer-Relation, dem fachspezifischen Unterrichtsausfall und der kw-Stellen-Politik erwachsen sind. Ich möchte aber kurz einen Aspekt erwähnen, der sich aus dem Vollzug von kw-Vermerken für die privaten Schulen, insbesondere für die etwa 104 privaten Gymnasien in Nordrhein-Westfalen ergibt. Ein solcher Vollzug bedeutet für private Schulen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

nicht nur den Verlust einer Stelle, sondern immer auch den Verlust eines Lehrers als Arbeitskraft. Anders als bei öffentlichen Schulen besteht bei privaten Schulen keine Möglichkeit, mit Überhängen bei anderen Schulen auszugleichen. Die Personalsituation wird also bei den Privatschulen ungleich stärker verschärft, besonders wenn auch dort fachspezifischer Unterrichtsausfall hinzunehmen sein sollte. Wir bitten Sie zu prüfen, ob diese Wirkung im Sinne des Erfinders ist.

Ich komme jetzt zum Beispiel "Finanz- und Steuerverwaltung" - Einzelplan 12: Hier komme ich nicht umhin - ich denke, das werden Sie sicher verstehen -, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Steuerverwaltung ihren Personalbedarf seit 30 Jahren mit Hilfe einer differenzierten Personalbedarfsberechnung ermittelt und seit neuestem zusätzlich in diesem Rahmen die wichtigsten und damit personalintensivsten Arbeitsbereiche mit modernen organisationswissenschaftlichen Methoden abgesichert analysiert, untersucht und bewertet. Die Auswirkungen, die sich durch Automation, durch allgemeine Rationalisierung, aber auch durch positive oder negative Rechtsänderungen - dies verstehe ich jetzt in Hinsicht auf die Zahl der Arbeitsfälle, die daraus entstehen - ergeben, werden zeitnah in dieses System eingearbeitet und für die mittelfristige Personalplanung berücksichtigt. Bedenkt man daneben, daß auch die zukünftigen Personalbewegungen aufgrund detaillierter Feststellungen über die Fluktuation des Personals in die Planungen einbezogen werden, ergeben sich nachweisbar überzeugende Daten für Personalanmeldungen.

Ihnen ist bekannt, daß auf dieser Grundlage auch die Personalvertretung und die Deutsche Steuergewerkschaft kritisch mitarbeiten und die Ergebnisse kritisch würdigen. Es gibt eine ganze Reihe von Kritikpunkten, die nicht ausgeräumt sind. Ich will sie hier nicht aufzählen, weil sie Ihnen in der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe zum Teil geläufig sind, weil sie zum Teil vom Bundesfinanzminister geprägt werden oder aber auf Länderebene entschieden und vorgegeben werden. Diese Kritik in der Sache soll aber nicht unsere Meinung überdecken, daß die Anforderungen des Finanzministers zum Personalhaushalt im Grunde zutreffend sind, auch wenn sie sich - das ist ein Spezifikum beim Finanzminister - viel stärker am Machbaren ausrichten als in anderen Bereichen. Der Finanzminister hat ja zugegebenermaßen auch eine Vorbildfunktion. Ich muß aber hier deshalb um so deutlicher auf ein Faktum hinweisen, das in Ihre Beratungen unbedingt einfließen und zu einer angemessenen Aufstockung der Einstellungsermächtigungen für Finanz- und Steueranwärter führen sollte.

Als die Vorbereitungen für die Entscheidung im Finanzministerium, Einstellungsermächtigungen für 570 Finanzanwärter und 222 Steueranwärter zu beantragen, abgeschlossen wurden, war unbekannt, daß die prognostizierten Abgänge von der wirklichen Entwicklung überholt worden sind. Ich kann leider trotz eingehender Bemühungen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

heute keine detaillierten Zahlen vorlegen, da es sich um eine neue Entwicklung handelt, die vor kurzem erst eingetreten ist und die die Verwaltung selbstverständlich noch auf ihre Richtigkeit und Wirkung überprüft. Es steht aber fest, daß zusätzlicher außerordentlicher Abgang, die stärkere Inanspruchnahme der §§ 85 a und 78 b Landesbeamtengesetz und andere Gründe dazu führen, daß der Bestand nicht, wie ursprünglich erwartet, gehalten werden kann. Ich habe die Information, daß z. B. im Bereich einer einzigen Oberfinanzdirektion nach den letzten Berechnungen jährlich statt mit 80 bis 90 Abgängen, mit 120 bis 160 Abgängen zu rechnen ist. Wegen der langfristigen Ausbildung von Nachwuchskräften im Bereich der Steuerverwaltung ist die Korrektur noch im Haushalt 1988 geboten, wenn nicht quasi fahrlässigerweise in Kauf genommen werden soll, diese Chance zur Nachbesserung verstreichen zu lassen. Das würde auch mittelfristig alle Anstrengungen der Verwaltung in Frage stellen, der politischen Vorgabe nachzukommen, die Anwärter nach Ausbildung und Einsatz im Finanzamt zur Verbesserung der Prüfungsdienste und der Außenprüfung zu nutzen. Ich bitte Sie sehr herzlich, im Finanzministerium nachzufragen, ob dort die Entwicklung bestätigt werden kann und welche Konsequenzen letztlich für die Höhe der Einstellungsermächtigungen im Haushalt 1988 zu ziehen sind. Alle möglichen Arbeiterschwernisse durch die kommende Steuerreform vor der Tür gelassen, ist nach meiner vorsichtigen Einschätzung die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Finanzanwärter um etwa 60 - eventuell etwas höher - und die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Steueranwärter um etwa 100 anzuheben. Die höhere Zahl von Steueranwärtern kann ich zusätzlich auch damit begründen, daß z. B. im Bereich einer Oberfinanzdirektion im Vergleich zu den beiden anderen der mittlere Dienst besonders schwach besetzt ist und ein Ausgleich durch entsprechend umfassend ausgebildete und sofort einsetzbare Angestellte, die vom Arbeitsmarkt gewonnen werden müßten, nicht möglich ist. Ein Teil dieser Einstellungsquote ist also zweckgebunden für diese Oberfinanzdirektion zu billigen. Anders ist der Personalengpaß mittelfristig, also für drei bis vier Jahre, höchstwahrscheinlich nicht zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang betone ich sehr ausdrücklich, insbesondere nachdem die Kollegen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft hier eine etwas andere Auffassung vertreten haben, daß die durch Haushalt und Stellenplan auferlegte Praxis, die Fluktuation im Angestelltenbereich zum Stellenabbau bzw. zur Stellenumwandlung zu nutzen, von uns sehr bedauert wird, weil damit trotz aller Bemühungen im personalwirtschaftlichen Bereich Förderungsmöglichkeiten für Angestellte minimiert werden oder gar ganz verloren gehen. In einem Punkt haben die Kollegen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft allerdings nicht recht: Die Höhe der Einstellungsermächtigungen sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst ist gerade in der Steuerverwaltung so streng aufgabenbezogen und bedarfsbezogen wie in kaum einer anderen Verwaltung, wie ich behaupte. Dort gibt es also keine krasse Personalfehlplanung,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

sondern man orientiert sich am sachgerecht ermittelten Bedarf. Ich darf in aller Bescheidenheit vielleicht noch eine Korrektur anbringen: Wir zählen die Steuerverwaltung noch zur Hoheitsverwaltung.

Einen Sonderpunkt im Bereich der Steuerverwaltung möchte ich noch kurz erwähnen, obwohl ich im großen und ganzen auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen möchte: Bei der Fachhochschule für Finanzen empfehle ich Ihrer Arbeitsgruppe zu prüfen, ob nicht die besondere Stellensituation die isolierte Hebung von drei A 14-Stellen nach A 15 möglich macht zur Verbesserung der dortigen Stellensituation und zur Beförderung der Kollegen an der Fachhochschule für Finanzen, die praktisch schon Aufgaben aus dem C-Bereich bzw. aus dem Bereich A 15 wahrnehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Situation in der Finanzbauverwaltung, deren relativ genau abschätzbarer Aufgabenzuwachs in den nächsten Jahren z. B. durch Ausbringen von Stellen mit befristeten kw-Vermerken befriedigt werden könnte, um so mehr, als der allergrößte Teil - fast 100 % - der Kosten für die Finanzbauverwaltung vom Bund ersetzt wird. Hier würden dem Land kaum Kosten entstehen. Es könnte aber über eine entsprechende Ausstattung der Finanzbauverwaltung im investiven Bereich sicher sehr förderlich wirken.

Dieser zweite Schwerpunkt hat zwangsläufig sehr viel Zeit verbraucht; das ist mir klar. Ich möchte deshalb wegen der anderen Punkte auf unsere schriftliche Stellungnahme verweisen. Ich bitte Sie, die Punkte, die uns besonders interessieren, wie die Stellenbesetzungssperre, die Verlängerung der Stellenbesetzungssperre, die Frage der Anwärter, Stellenschlüssel und Beförderungsstau sowie Konsequenzen aus dem Frauenförderungsprogramm, das, wenn es ernst genommen werden soll, auch entsprechende Konsequenzen in der Verwaltung nach sich ziehen muß, in unserer Stellungnahme nachzulesen und in Ihre Beratungen einzubeziehen. Ich bitte Sie, Herrn Thiemann und Herrn Dr. Sprenger noch Gelegenheit für ihre Ausführungen zu geben.

Thiemann (DBB): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Als Vorsitzender der dem Deutschen Beamtenbund angehörenden Polizeigewerkschaft möchte ich noch auf einige konkrete Probleme eingehen, die die Polizei dieses Landes bewegen. Ich tue dies ergänzend zu unserem Forderungskatalog, der, wie ich annehme, Ihnen vorliegt und auch teilweise in der Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes enthalten ist.

Wir erkennen an, daß mit dem Haushaltsentwurf 1988 für den Bereich der Polizei auf einen weiteren Stellenabbau verzichtet wird und damit Neueinstellungen in der Größenordnung des erwarteten Abganges möglich werden. Wir erkennen ebenfalls an, daß weitere Stellenumwandlungen aus dem mittleren in den gehobenen Dienst vorgesehen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

sind. Schließlich erkennen wir auch an, daß zumindest das zweite Drittel, der sich aus den neuen Stellenplanobergrenzen für den mittleren Dienst der Schutzpolizei ergebenden Beförderungsmöglichkeiten dort eingestellt ist. Aber - daran dürfen wir keinen Zweifel lassen - diese Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um die drängenden Probleme der Polizei zu beheben, Probleme, die sich damit auch für den Grad der inneren Sicherheit in diesem Lande ergeben.

Wir haben bereits vor vier Jahren, als der Stellenabbau bei der Polizei einsetzte, mahnend unsere Stimme erhoben und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die sich mit zeitlichem Verzug ergeben würden. Wir sind damals von einigen gar der Panikmache bezichtigt worden. Heute stehen wir in der Situation, daß die Polizei mit dem vorhandenen Personal nicht mehr in der Lage ist, alle ihre gesetzlichen Aufgaben, insbesondere auch nicht die Aufgaben, die die Zukunft uns bringen wird - sie hat ja bereits angefangen - erledigen kann.

Unsere Auffassung, daß das vorhandene Personal nicht mehr ausreicht, wird letztendlich auch durch den Innenminister bestätigt, der sich in die Zwangslage versetzt sieht, durch immer neue Denkmodelle den Mangel verwalten zu müssen. Das gilt sowohl für die Verstärkung der Kriminalpolizei als auch für die Versuche, das Personal der Schutzpolizei umzuschichten. Wenn es zweifelsfrei nötig ist, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob das vorhandene Personal der Polizei richtig verteilt ist, so ist ebenso klar erkennbar, daß die personellen Engpässe so nicht behoben werden können. Ich weiß, daß es bereits im Innenausschuß darüber erhebliche Diskussionen gegeben und der Innenminister wohl auch schon signalisiert hat, daß die Verwirklichung des vorgelegten Gutachtens so nicht möglich ist. Wir stellen einfach fest - Sie haben dazu von uns bereits verschiedenes Material bekommen -, daß die Personaldecke insgesamt einfach zu kurz ist. Prävention und Bürgernähe bleiben auf der Strecke, die Arbeitsbelastung der Polizei erreicht ein nicht mehr vertretbares Ausmaß und dadurch wird die Sicherheitslage insgesamt beeinträchtigt.

Nach unseren Berechnungen - sie haben eine konkrete Berechnungsgrundlage und sind nicht aufgrund von überzogenen Vorstellungen entstanden - fehlen in Nordrhein-Westfalen derzeit mindestens 5 000 Polizeivollzugsbeamte. Ich darf noch darauf hinweisen, daß Nordrhein-Westfalen bei der Personalstärke mittlerweile an vorletzter Stelle der Bundesländer liegt. Uns folgt nur noch Rheinland-Pfalz. Diese Lücke muß in den kommenden Jahren dringend geschlossen werden. Aufgrund der Ausbildungszeiten kann damit nicht gewartet werden. Deshalb fordern wir bereits für 1988 im Polizeibereich die Schaffung von 1 000 neuen Stellen. Um gleich dem Hinweis des großen Personalanteils am Gesamthaushalt zuvorzukommen, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Personalkörper des Polizeivollzugsdienstes nur 16 % aller Beamten des Landes ausmacht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Die leichte Ausweitung des gehobenen Dienstes ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch dieser Schritt reicht bei weitem nicht aus. Den Veränderungen der polizeilichen Aufgabenstellungen und Anforderungen ist durch grundlegende Veränderungen in der Personalstruktur Rechnung zu tragen. Der gesamte Polizeidienst ist generell unterbewertet. Eine neue Aufgabenanalyse, die wir seit langem fordern, kann nicht mehr weiter verschoben werden. Wenn die Polizei in unserer demokratischen Ordnung die politischste aller Verwaltungen ist - so Innenminister Dr. Herbert Schnoor -, dann sind auch die dieser Erkenntnis entsprechenden Bedingungen zu schaffen. Heute steht diese Erkenntnis diametral zu den tatsächlichen Verhältnissen.

86 % aller Schutzpolizeibeamten befinden sich im mittleren Dienst, während der Anteil des mittleren Dienstes bei allen Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen nur knapp 22 % beträgt. Dazu noch zwei Zahlen: Das durchaus vergleichbare Flächenland Niedersachsen - die Stadtstaaten lasse ich einmal außen vor - hat zwischenzeitlich einen Anteil des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei von 18 %, während Nordrhein-Westfalen mit dem Haushalt 1988 auf gut 13 % kommt. Das ist zwar eine Steigerung, aber letztendlich nur ein Wert, den wir bereits einmal in den 70er Jahren erreicht hatten. Wir bekräftigen deshalb erneut unsere Auffassung, daß nur derjenige, der den Veränderungen der polizeilichen Aufgabenstellung den parallel laufenden Veränderungen in der Personalstruktur begegnet, für sich in Anspruch nehmen kann, eine sachgerechte und erfolgreiche Sicherheitspolitik zu betreiben.

Endlich aufzuheben sind die Besetzungssperre und der Faso-Beschluß. Sie sind nicht nur ein ständiges Ärgernis, sondern sie wirken in höchstem Maße demotivierend. Sie sind darüber hinaus in höchstem Maße ungerecht, daß sie den Beschäftigten ihre verdiente Entlohnung willkürlich vorenthalten. Der Faso-Beschluß führt z. B. dazu, daß im gehobenen Polizeivollzugsdienst, in dem der Beförderungsstau heute besonders gravierend ist, 578 Stellen, ausgehend vom Haushaltsentwurf 1978, nicht zur Beförderung zur Verfügung stehen.

Auch hierzu noch eine ergänzende Anmerkung: In der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalens werden 70 % aller Stellen, die theoretisch mit A 13 im gehobenen Dienst besetzt werden könnten, von Beamten in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 besetzt.

Die Absicht der Landesregierung, die Besetzungssperre noch zeitlich auszudehnen, stößt deshalb auf unseren energischen Widerspruch. Wir erwarten einfach vom Gesetzgeber, daß er diesem Vorhaben nicht zustimmt.

Abschließend lassen Sie mich noch auf ein spezielles Problem der Polizei eingehen. Es handelt sich um die lebensälteren Bewerber, die Ihnen unter dem Schlagwort "Weyerlinge" bestens vertraut sind. Diese ab 1965 eingestellten lebensälteren Kollegen geraten ab 1988, verstärkt in den Folgejahren, in die Sperrfrist

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

nach dem Beamtenversorgungsgesetz, ohne daß ausreichend Planstellen nach der Besoldungsgruppe A 9 Zulage zur Verfügung stehen, um einerseits sie mit diesem hochverdienten Amt in den Ruhestand treten zu lassen, andererseits aber die jüngeren und teilweise dienstälteren Kollegen nicht ungerechtfertigt Nachteile erleiden zu lassen. Wir sind der Auffassung, daß das Land Nordrhein-Westfalen als Dienstherr hier in einer konkreten Fürsorgeverpflichtung steht, bei der es nicht wortbrüchig werden darf. Die seinerzeitigen Versprechen müssen eingehalten werden. Den Lebensälteren wurde versprochen - sie wurden damit förmlich in den Staatsdienst gelockt -, daß sie keine Polizeibeamte zweiter Klasse sein würden, und den Lebensjüngeren, daß sie durch die Einstellung der lebensälteren Kollegen keine Laufbahnnachteile erleiden würden. Beide Gruppen genießen insoweit Vertrauensschutz, der sich jetzt bewähren muß. Wir sehen nur einen Weg, den berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden und fordern deshalb die zeitweise Bereitstellung von zusätzlichen A 9-Zulage-Stellen in entsprechendem Umfang. Nach jetzigen Erkenntnissen wären das jährlich um 100 Stellen. Dabei können kw-Vermerke angebracht werden. Diese Stellen können also wieder wegfallen, wenn sich dieses soziale Problem erledigt hat. Diese Gesamtproblematik darf der Landtag nicht unterbewerten und sich möglicherweise auf Rechts- oder Haushaltsstandpunkte zurückziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Dr. Sprenger (DBB): Meine Damen und Herren! Ich will versuchen, in aller Kürze einiges noch zu vertiefen, was in unserer Stellungnahme zum Teil andeutungsweise enthalten ist. Bei der Besprechung des neuen Haushalts wird Ihnen ohnehin nichts wesentlich Neues zu Ohren kommen. Wir haben die Probleme schon viele Jahre vorgebracht. Sie zeigen sich nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr in verstärktem Maße.

Wir wiederholen wohl schon zum zigsten Male, daß die sogenannte Schüler-Lehrerstellen-Relation, die ein Versorgungsinstrument in Zeiten des Lehrermangels war, die dazu gedacht war, daß wenigstens jede Schule die Mindestausstattung an Lehrern haben sollte, zu einer Zeit, als gar keine Lehrer zur Verfügung standen, seit mindestens fünf Jahren überholt ist. Ich glaube, alle Lehrer-gewerkschaften sind sich in diesem Punkt völlig einig. Unter dem Diktat der knappen Kassen tut der Landtag so, als ob man die vorhandenen Zahlen an im Landesdienst beschäftigten Lehrern einfach anders auf völlig unterschiedlich geartete Schul- und Lerngruppenstrukturen verteilen könnte. Diese Auffassung kann von uns in keiner Weise geteilt werden.

Es ist sicher einzuräumen, daß in einem geringen Ausmaß durch Versetzungen, wie sie ja in sehr unleidlicher Weise in den letzten Wochen und Monaten über das Land hereingebrochen sind,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987

1s-th

bestimmte Ausgleichsmöglichkeiten an einzelnen Stellen gegeben sind. Daß aber dieses Instrument nicht ausreicht bzw. daß es zumindest unzulänglich ist, zeigt sich schon daran, daß im Kultusministerium mit aller Vorsicht überlegt wird, ob man dieses leidige Geschäft im nächsten Jahr noch einmal wiederholen soll. Es hat nämlich keinen Ausgleich in den Bereichen gebracht, in denen ein fachspezifischer Lehrermangel nach wie vor herrscht, was wir hier vermerken müssen. Man kann Lehrer nicht durch Versetzung dazu bringen, in anderen Fächern unterrichten zu können.

Ich will gleich ein anderes Beispiel anbringen, was besonders deutlich im Bereich der berufsbildenden Schulen hervortritt: Dort hat man, um Lehrer an die Arbeit zu bringen, solche mit allgemeinbildenden Fächern durch Umschulungsmaßnahmen in den Stand setzen wollen, bestimmte Bereiche der Aufgaben dort zu übernehmen. Dabei hat man in der Kultuspolitik vergessen, daß die berufsspezifischen Fächer auch weiterhin vertreten sein müssen. Dadurch steht Nordrhein-Westfalen heute bei der Versorgung der berufsbildenden Schulen in der Bundesrepublik an letzter Stelle. Es fehlen Hunderte, wenn nicht Tausende von Fachlehrern im berufsspezifischen Bereich, speziell in den Sparten Maschinenbau und Elektrotechnik. Da sie auch auf dem Ausbildungsmarkt nicht zur Verfügung stehen, wird es in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft ganz erhebliche Einbrüche bei der qualifizierten Berufsausbildung von Jugendlichen geben. Wenn wir dieses wieder zurückschieben auf die allgemeinbildenden Schulen, so werden wir in sehr wenigen Jahren ähnliche Verhältnisse auch dort haben. Ich verweise auf das, was der Kultusminister dem Landtag schon länger zugesagt hat, was aber offensichtlich erst in den letzten Tagen zugeschickt worden ist, nämlich die Planungsunterlage über die mittelfristige Unterrichtsversorgung. Aus ihr geht sehr deutlich hervor, daß in einzelnen Fachbereichen ein Unterrichtsausfall bis zu 47 % bis 1995 zu erwarten ist, weil keine entsprechend ausgebildeten Lehrer zur Verfügung stehen; sie werden auch in überschaubarer Zeit nicht vorhanden sein. In bestimmten Bereichen des Schulwesens sind auch keine Lehramtsanwärter oder Lehramtsstudenten mehr zu erwarten.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Probleme, die bereits in diesem Jahr an den Grundschulen eingetreten sind. Dort gibt es erhebliche Lücken in der Lehrerversorgung. Sie können jetzt noch durch eine Rückabordnung oder Rückversetzung von früheren Volksschullehrern an die Grundschulen ein oder zwei Jahre lang zum Teil geschlossen werden. Danach stehen aber keine entsprechenden Lehrer für diesen Bereich mehr zur Verfügung. Dies kann man ohne weiteres auf andere Fachbereiche der weiterführenden Schulen in sehr kurzer Zeit übertragen. Deshalb fordern wir, von der Schüler-Lehrerstellen-Relation abzugehen und zu einer von den Gewerkschaften mit sehr ausführlichem Zahlenmaterial versehenen vernünftigen und sachgebundenen Lehrerversorgungsberechnung überzugehen, die sich an der Zahl der eingerichteten Klassen bzw. Kurse orientiert. Es ist wohl selbstverständlich,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

daß man nicht den Hauslehrer für je sechs Schüler propagiert, aber erträgliche Klassengrößen sind etwas, was in der Politik auch über die Landesgrenzen hinaus ohne weiteres für sich spricht. Hier darf einfach nicht mehr vom kw-Berg gesprochen werden, sondern es muß, wie Herr Ritter es bereits vorgetragen hat, anhand der Vorlage des Kultusministers eine wirklich sachgerechte Personalbedarfsplanung in den nächsten Jahren vorgenommen werden. Eine Personalbedarfsberechnung hat der Kultusminister mit dieser Vorlage ja bereits versucht.

Seit 1970 gibt es in diesem Bereich bedeutsame Unterlagen, die deutlich machen, wie man mittelfristig den Bedarf an fachspezifisch ausgebildeten Lehrern vorausberechnen kann.

Wir müssen in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß in die Überlegungen für den Landeshaushalt 1988 die abzusehende Arbeitszeitverkürzung, die auch am Lehrerbereich nicht spurlos vorübergehen kann, einzubeziehen ist. Das wird dazu führen, daß der kw-Berg, der heute immer noch als Argument gegen Neueinstellungen von Lehrern ins Feld geführt wird, in sehr absehbarer Zeit überhaupt keine Gültigkeit mehr haben kann. Deshalb fordern wir nach wie vor - es gibt zarte erste Anzeichen dafür, daß solche Überlegungen im Ministerium auch angestellt werden -, einen Einstellungskorridor, wenn auch zunächst einmal in bescheidenem Umfang, für den Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in naher Zukunft zu eröffnen. Solche Überlegungen sollten auch vom Landtag aufgegriffen werden. Es kann nicht angehen, daß bei der langen Vorlaufzeit, bevor man neue Lehrer gewinnen kann, die kw-Zahlen nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr fortgeschrieben werden, ohne daß sich der Landtag Gedanken darüber macht, wie in zwei oder drei Jahren die Unterrichtsversorgung im Lande gewährleistet werden kann.

In dem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen - Herr Ritter hat das schon angesprochen -, daß die sogenannten Privatschulen - es handelt sich in jedem Fall um Ersatzschulen, die dort stehen, wo sonst öffentliche Schulen eingerichtet werden müßten - den gleichen Anspruch darauf haben, im Rahmen des landesdurchschnittlichen Lehrerüberhanges entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten für ihre Lehrerstellenkontingente eingeräumt zu bekommen. Es gibt in Einzelfällen Ausnahmemöglichkeiten, die mit dem Kultusminister ausgehandelt worden sind. Die gesetzlichen Vorschriften sind aber so, daß diese Schulen keine mittelfristige Personalplanung betreiben können. Da die dort unterrichteten Kinder ebenso wie an anderen Schulen einen Anspruch auf vollständigen Unterricht haben - ich spreche nicht vom fachspezifischen Mangel, der dort genauso herrscht wie anderswo -, müßte eine Änderung der entsprechenden Ersatzschulfinanzierung vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal ein Bild darüber machen, in welchem großem Umfang an berufsbildenden Schulen von

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

vollausgebildeten Lehrern Unterricht erteilt wird, der nicht ihrer fachlichen Ausbildung entspricht. Es gibt Schulen, bei denen bis zu 65 % des Unterrichtes fachfremd erteilt wird. Das gilt insbesondere im Bereich der berufsspezifischen Fächer. Es wird allerhöchste Zeit, daß speziell Lehrer mit entsprechenden berufsspezifischen Fächern neu eingestellt werden. Wenn Sie eine Prioritätenliste einrichten wollen, dann sollten Sie dies zunächst einmal bei den berufsbildenden Schulen vorsehen. Dabei ist das Land Nordrhein-Westfalen in einer peinlichen Situation, denn es gibt in bestimmten Bereichen der berufsbildenden Schulen noch nicht einmal eine entsprechende Hochschulausbildung. Der letzte "Holzwurm", der in Nordrhein-Westfalen ausgebildet worden ist, ist vor 27 Jahren an einer Hochschule mit dem Examen entlassen worden. Wir müßten also versuchen, solche Lehrer in anderen Bundesländern für den Holzbereich zu gewinnen. Wir werden sie aber sicher nicht bekommen, wenn wir ihnen keine Neueinstellungschance bieten. Hier können Sie an einem kleinen Punkt sehen, was man tun kann, wenn man eine sachgerechte und vorausschauende Personalplanung auch im Schulbereich betreibt. Ich will die anderen grundsätzlichen Dinge, die Herr Ritter angesprochen hat, hier nicht wiederholen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß im Schulbereich das Problem der Stellenbesetzungssperre, wenn sie tatsächlich auf neun Monate ausgedehnt werden sollte, dann eine Rolle zu spielen beginnt. Bisher war die sechsmonatige Sperre in der Schule kein Problem, weil das Schuljahr am 1. August beginnt. Wenn es aber um neun Monate geht, dann würden im ersten Monat eines Schuljahres nicht einmal Lehrer zur Verfügung stehen, falls es für sie Stellen geben sollte. Sie sehen also, daß die Sparmaßnahmen, die im Schulbereich, was die Stellenbesetzungssperre angeht, seit Jahren so gefahren worden sind, daß es keiner gemerkt hat, dann auch nicht mehr machbar sind. Das ist also ein weiteres Hilfsargument gegen die Stellenbesetzungssperre.

Noch ein anderer ganz kurzer Hinweis: Beförderungsstellen sind auch im Schulbereich in dem gleichen Umfang wie in anderen Bereichen der Landesverwaltung auszuweisen. Es geht nicht an, daß im Bereich der Schulen mit einem anderen Maß bei den Beförderungsstellen und Stellenkontingenten gemessen wird als in den übrigen Landesverwaltungen.

Zum Bereich der Hochschulen möchte ich nur wenige Sätze nachtragen: Wir sind mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft der Meinung, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gerade im Hochschulbereich ein völlig untaugliches Mittel sind. Die Vorausschätzungen über die Studentenzahlen haben sich ja gerade zu Beginn des letzten Semesters als völlig falsch erwiesen. Der Studentenberg sinkt also nicht, sondern steigt noch weiter an. Wir sind auch gegen Zeitverträge, wie sie in sehr großem Umfange Mitarbeitern im wissenschaftlichen Bereich und im Verwaltungsbereich angeboten werden. Diese Zeitverträge sind nicht geeignet, für die Hoch-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

schulen qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Die Fehleinschätzung der Zahl der Studenten müßte zu einer schleunigen Überprüfung der Prognosen für den weiteren Bestand, den Ausbau oder das Zusammenlegen von Hochschulstandorten und Fakultäten bzw. Fachbereichen führen. Hier sollte die mittelfristige Planung des Landes und des entsprechenden Ressorts in aller Eindeutigkeit dringend einer Korrektur unterzogen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Sprenger. Ich möchte allerdings anmerken, daß der Bereich 05, was die Lehrereinstellung anbelangt, von der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre bisher ausgenommen war.

(Dr. Sprenger (DBB): Nur deshalb, weil es keine Rolle gespielt hat!)

Für 1988 ist das wieder so vorgesehen. Dies war wahrscheinlich nicht nur deshalb so, weil das wegen des halben Jahres sowieso keine Rolle gespielt hätte. Sie waren generell ausgenommen, weil sonst auch alle Fragen im Zusammenhang mit den §§ 78 b und 85 nicht hätten gelöst werden können, wenn das nicht so im Haushaltsgesetz gestanden hätte. Dies können wir also am schnellsten klären, weil das nicht so vorgesehen ist.

Ich darf vorweg zwei Punkte feststellen: Sowohl bei der DAG als auch bei Ihnen gab es einen aufgabenkritischen Ansatz. Ich freue mich, daß von den Berufsverbänden das, was unter Aufgabenkritik zu verstehen ist, auch hinsichtlich der Inhalte besser verstanden worden ist als von einzelnen Fachressorts, wo unter Aufgabenkritik die unterschiedlichsten Punkte vertreten und verstanden werden, wie aus der Vorlage des Finanzministers in Drucksache 10/1242 zu ersehen ist. Vielleicht müßte man mit denen noch einmal semantisch klären, was Aufgabenkritik heißt, obwohl das normalerweise bei Vertretern so hoher Fachverwaltungen eigentlich kein Problem sein dürfte. Das müssen wir aber noch intern austragen. Wichtig ist also, daß Sie dies so gesehen haben. Wichtig ist aber auch, daß Sie gesagt haben, wenn die Aufgaben im öffentlichen Bereich vorhanden seien, müsse politisch entschieden werden, ob sie noch weiter erfüllt werden sollen oder nicht. Auch dies ist eine sehr wichtige Feststellung für die Zukunft.

Schwierig wird es natürlich bei den Bereichen, wo von Ihnen für die Zukunft Forderungen auf den Tisch gelegt worden sind, aber zur Finanzierung bzw. Deckung nichts gesagt worden ist.

Ich darf dazu einmal beim letzten Punkt, dem Einzelplan 05, anfangen: Sie sagten, die Schüler-Lehrer-Relation eigne sich im Lehrerbereich als Bemessungsgrundlage für den Personalbedarf nicht mehr. Sie haben zwei andere Begriffe als Orientierung genannt, nämlich die Klassen- und Kurszahlen. Reicht das allein im Grunde als Orientierung aus? Sie haben ja in Ihrer Vorlage selbst gewisse Relationsverhältnisse geschaffen. So haben Sie zu den Kapiteln 05 310 und 05 320 - öffentliche Grundschulen und Hauptschulen -

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

festgehalten, daß Sie generell von einem Bedarf von 10 % ausgehen. Bei den öffentlichen Realschulen gehen Sie bei einer Lerngruppe von 18 Schülern von 1,2 Planstellen aus, bei den öffentlichen Gymnasien bei einer Klassenfrequenz von 27 Schülern von 1,9 Lehrern pro Klasse. Sind diese Relationen gegriffen oder basieren sie tatsächlich auf den beiden Orientierungsmerkmalen Klassen- und Kursanzahl?

Dr. Sprenger (DBB): Das läßt sich leicht aus der Historie erklären. Wir hatten früher ähnliche Meßzahlen für eingerichtete Klassen, nämlich 1,1 für die Grund- und Hauptschulen, 1,2 bis 1,3 für die Realschulen und 1,6 für die Gymnasien. Das ist aber schon sehr lange her. Diese Zahlen reichen aber nicht aus, um die inzwischen eingeführten Differenzierungsmaßnahmen in allen Schulformen, die zu einem erhöhten Lehrerstundenbedarf geführt haben, aufzufangen. Deshalb ist damals die Schüler-Lehrerstellen-Relation nach dem Stand etwa Anfang der 70er Jahre neu berechnet worden. Bei dieser Berechnung ging man aber davon aus, daß auf längere Sicht ein Lehrermangel herrschen würde. Man hat also dort die Klassenmeßzahlen, also die Größe der Lerngruppen, so hoch angesetzt, daß man so in etwa den Unterrichtsbedarf sicherstellen konnte. Das ist also ein anderes Rechenmodell.

Nun gehen aber die Klassenzahlen zurück. Es spielt aber keine Rolle, ob in einer Klasse 27 oder 35 Schüler sitzen, denn es muß der gleiche Unterrichtsbedarf abgedeckt werden. Von daher sind die Meßzahlen heute unrealistisch. So müssen Sie auch unsere Einzelvorlagen verstehen. Wir brauchen also bei kleinen Schulen, wenn wir das ortsnahe Schulangebot speziell bei den Grundschulen unterstützen - da sind wir uns mit allen einig -, Stellenzuschläge - das steht in der Vorlage -, die bei größeren Schulen keine Rolle spielen, denn dort läßt sich das intern ausgleichen.

Vorsitzender: Ich will Klarheit, wenn es darum geht, eine Argumentationsgrundlage zu haben, um das bisherige System Schüler-Lehrerstellen-Relation anders zu bewerten. Wir haben ja aufgrund dieses Tatbestandes immerhin - das ist von Ihnen auch zitiert worden - bei den Lehrern 19 000 kw-Vermerke. Wenn man dann aber andere Berechnungskriterien vorschlägt, müssen die so stichhaltig sein, daß man da nicht wiederum Anleihen aus der Vergangenheit nimmt und teilweise sagt, man lege da etwas zu, damit man richtig liegt, wenn es um die Beseitigung der kw-Vermerke geht. Das muß dann nämlich so fundiert sein, daß die Berechnungsgrundlagen auch den Kriterien Rechnung tragen, die Sie bis jetzt genannt haben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

Dr. Sprenger (DBB): Herr Vorsitzender, vielleicht dazu noch eine erklärende Anmerkung: Man hat ja unter der Hand die Klassenhöchstfrequenzen herabgesetzt. Folgerichtig hätte man die Schüler-Lehrerstellen-Relation in jedem Einzelfall weiter heruntersetzen müssen. Dann hätte man wieder ein vernünftiges und ausgewogenes Maß. Das hat man aber aus politischen Gründen nicht getan. So kommt eben dieser Geisterberg zustande, der der Schulrealität überhaupt nicht mehr entspricht.

Vorsitzender: Sie hatten verschiedene Papiere angesprochen, die auch für unsere Strukturüberlegungen wichtig sein dürften. Es gab ja auch einmal ein als Geheimpapier gehandeltes Dokument, das aber verhältnismäßig öffentlich geworden ist, in dem auch der Tatbestand erfaßt worden ist, daß man mit der Schüler-Lehrerstellen-Relation nicht weiterkomme. So war der Tenor dieses internen Papiers. Aber das von Ihnen angesprochene Papier haben wir wohl bisher noch nicht, wie mir signalisiert wird. Dann müssen wir uns das fordern.

Abg. Trinius (SPD): Ich gehe davon aus, daß bei der Schüler-Lehrerstellen-Relation als Faktoren eingearbeitet sind die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer nach Schulstufen und Schulformen, der Unterrichtsbedarf, ebenfalls entsprechend gegliedert, und die Klassengröße. Diese drei Größen muß die Schüler-Lehrer-Relation enthalten. Wenn jetzt einer dieser Faktoren unter der Hand geändert worden ist - in diesem Fall der Richtwert für die Klassengröße -, dann muß ich unter Berücksichtigung dieses geänderten Richtwertes auch ausrechnen können, wie dann der reelle Wert der Schüler-Lehrer-Relation aussehen müßte. Um es anders zu sagen: Ich kann ja nicht sagen, daß a mal b mal c gleich soundsoviel ist, und daß bei der Änderung eines dieser Faktoren das Ergebnis immer noch das gleiche wäre. Das geht ja nicht.

Dr. Sprenger (DBB): Herr Trinius, ich stimme Ihnen zu, wenn Sie von dem Allround-Lehrer ausgehen, der in der Lage ist, z. B. alle 27 Fächer, die es am Gymnasium gibt, zu unterrichten. Der fachspezifische Lehrerstundenbedarf läßt sich und ließ sich noch nie mit dieser Meßzahl erfassen. Das ist das eigentliche Problem.

(Abg. Trinius (SPD): Das bekomme ich auch nicht mit der Klassenrichtzahl weg!)

- Das ist völlig richtig. Aber was die Unterrichtsversorgung angeht, haben wir als Priorität einen fachspezifischen Unterricht und nicht zu mehr als 50 % einen fachfremden Unterricht zu unterstellen. Wenn wir das so sehen, dann müssen wir davon ausgehen, daß es in bestimmten Fächerkombinationen querbeet über alle Schulformen einen Lehrerüberhang gibt, während wir in anderen Bereichen in wachsendem Maße einen Unterrichtsbedarf haben. Genau dieses Problem kann man nicht damit lösen, daß man sagt, es gebe - auf dem Papier - genügend Lehrer. Zwar gibt es eine hohe Zahl von

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

kw-Stellen - sie ist für das nächste Jahr mit etwa 19 000 angesetzt -, aber trotzdem fällt überall noch Unterricht aus. Bis 1995 gerechnet beträgt der Unterrichtsausfall in einzelnen Fachbereichen 43 oder gar 47 %. Das läßt sich so nicht verhindern. Das geht nur dadurch, daß man entsprechend unserer Forderung fachspezifische Neueinstellungen vornimmt. Es sollen also über Neueinstellungen keine Überhangfächer versorgt werden, sondern man muß gezielt für bestimmte Bereiche werben, so wie das der Kultusminister dankenswerterweise seit den 70er Jahren auch in mehreren Broschüren gemacht hat. Daß neue Fächer erst mit einem zeitlichen Verzug abgedeckt werden können, ist uns auch bekannt. Aber es gibt Bereiche, die bereits lange als Mangelbereiche bekannt sind, die aber trotzdem nicht versorgt worden sind bzw. jetzt nicht mehr versorgt werden können, weil seit zwei Jahren praktisch keine Neueinstellungen mehr erfolgt sind.

Abg. Bensmann (CDU): Herr Dr. Sprenger, uns ist durch Aussagen des Kultusministers bekannt, daß die Lehrerversetzungsaktion in einigen Bereichen - Sie haben das selber auch gesagt - eine Fehlplanung war. Sie hat nicht zu dem Erfolg geführt, den man anstrebte. Sie ist in einigen Bereichen überproportional negativ ausgefallen, nämlich dort, wo Lehrer zu Gesamtschulen versetzt worden sind. Ist Ihnen das bekannt? Gibt es dafür eine Erklärung?

Dr. Sprenger (DBB): Ich will versuchen, dafür eine Erklärung zu geben: Zunächst einmal gibt es eine Reihe von Lehrern, die sich aus Überzeugungsgründen oder aus berufspolitischen Erwägungen zu Gesamtschulen freiwillig haben versetzen lassen. Dann sind die Zahlen der Gesamtschüler nicht so hoch ausgefallen, wie das in der Vorausschätzung des Kultusministers der Fall war, so daß dort nach meiner Kenntnis ungefähr 300 Stellen zu viel besetzt sind im Vergleich zu dem, was dort eigentlich notwendig wäre. Aus diesem Grunde hat es zum Teil zu viele Versetzungen zu Gesamtschulen gegeben, die aber nicht notwendig gewesen wären, weil dort kein entsprechender Unterrichtsbedarf besteht. In einzelnen Fällen ist aber nachzuweisen - das war das schwierige Geschäft bei den Versetzungen -, daß bei der abgebenden Schule durch die Versetzung dieses oder jenes Lehrers in der Unterrichtsversorgung Lücken aufgerissen worden sind, die mindestens genauso groß waren, wie die Lücken, die an der aufnehmenden Schule gestopft werden sollten. Deshalb hat es diesen Riesentrouble gegeben.

Abg. Bensmann (CDU): Was würden Sie denn dem Minister empfehlen, damit dieses Problem erfolgreich gelöst werden kann?

Dr. Sprenger (DBB): Ich habe einmal tollkühn behauptet - ich habe das aber zum Teil zurückziehen müssen -, daß es möglich sein müßte, für jede einzelne Schule eine mittelfristige Personalbedarfsplanung

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

nach dem Unterrichtsaufkommen zu erstellen. Ich behaupte immer noch, daß dies möglich ist. Das würde aber bedeuten, daß man dann die Zahlen nicht irgendwo aushandelt, sondern vorausschaubar den konkreten Bedarf am einzelnen Standort mit der mittleren Schulaufsicht ermittelt und man dann versucht, im regionalen Bereich von einer Schule zur Nachbarschule oder umgekehrt den Bedarf auszugleichen. Das ist auch ein menschlich noch zumutbares Verfahren. Der fachspezifische Mangel würde dadurch aber auch nicht aufgefangan. Allerdings ließe sich dadurch ein Teil dieser Versetzungsproblematik vermeiden. Eine andere Möglichkeit wäre - wir haben sie auch mit dem Kultusminister erörtert -, daß man den Lehrern vielleicht zumuten könnte, eine befristete Versetzung bei einem akuten Bedarf für zwei oder drei Jahre in Kauf zu nehmen, wenn sie die Zusicherung bekämen, nach dieser Zeit wieder an ihre Stammschule zurückkehren zu können. Es gibt also eine Reihe von Möglichkeiten, wie man dieses ärgerliche Geschäft etwas friedlicher gestalten könnte. Auf die Dauer hilft das aber nicht weiter, weil das fachspezifische Versorgungsproblem so nicht gelöst werden kann. Dieses Problem kann nach unserer Meinung nur durch Neueinstellungen gelöst werden. Ich meine, der Landtag hat hier die Verpflichtung, im Interesse des Fortschrittes in unserem Schulwesen etwas zu tun. Dabei könnte es zunächst einmal nur etwas in begrenztem Rahmen sein, wobei es dann aber im Laufe der nächsten Jahre von Jahr zu Jahr erheblich mehr werden müßte.

Abg. Bensmann (CDU): Man spricht so oft von der Überalterung des Lehrkörpers. Gibt es darüber in diesem Geheimpapier, was wir noch nicht haben, Aussagen oder gibt es überhaupt statistische Aussagen darüber?

Dr. Sprenger (DBB): Im Statistischen Landesamt gibt es darüber sehr präzise Aussagen. Für jede Schulform ist im einzelnen die Altersstruktur ausgerechnet worden. Ich kann Ihnen für das Gymnasium sagen, daß im Jahre 2003 bei Ausnutzung der Höchstverweildauer im öffentlichen Dienst auf einen Schlag 2 300 Lehrer am 31. Juli pensioniert werden müssen. Die lassen sich aber nicht an diesem Termin ersetzen, wenn man nicht Neueinstellungen vornimmt. Das steigt jetzt langsam an. Es hat eine Zeitlang - ich glaube, daß das sieben oder acht Jahre so war - Jahrgänge gegeben, bei denen nur insgesamt über alle Schulformen 300 oder 400 Lehrer zu den normalen Bedingungen in den Ruhestand getreten sind. Das steigt jetzt aber ganz erheblich an.

Vorsitzender: Wir wären in dieser Frage schon weiter, wenn man mit "ehrlichen Berechnungsmethoden" teilweise den zusätzlichen Bedarf anerkennen und dann sagen würde, trotzdem könne man das nicht finanzieren. Es wäre schon ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Berechnungsmethoden, wenn man sagte, nach dieser Schüler-Lehrer-Relation bleibe es aber trotzdem bei 19 000 kw-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Vermerken. Sie fordern ja die Aufhebung der kw-Vermerke zu den Bereichen der öffentlichen Grund- und Hauptschulen. Bezieht sich das nur auf diese Kapitel oder auf alle Schulkapitel?

Dr. Sprenger (DBB): Nein, das bezieht sich nur auf diese Kapitel, weil dort im Grunde keine kw-Masse mehr vorhanden ist. Sie ist nur deshalb noch gegeben, weil die Rechenformel nicht der Realität entspricht. Wir müssen davon ausgehen, daß zur Zeit mit langsam wieder ansteigender Tendenz noch sehr kleine Klassen durchgehalten werden, die sich aber in den nächsten Jahren wieder auffüllen werden. Die kw-Zahlen basieren aber noch auf den alten Meßmethoden, was sich abervon selbst erledigt. Insofern wäre es ehrlich, diese kw-Vermerke aufzuheben, damit hier - diese Schulform ist die bedürftigste, was den Zeitablauf angeht -, generell die ersten Neueinstellungen erfolgen können. Dabei ist aber das fachspezifische Problem auszunehmen, das ich eben geschildert habe.

Vorsitzender: Sie unterstützen also insofern auch nicht das, was in den letzten zwei Jahren praktiziert worden ist, nämlich kapitelübergreifende Verlagerungen von kw-Vermerken?

Dr. Sprenger (DBB): Es gibt einen bestimmten Bereich, wo man Lehrer der einen Schulform auch in einer anderen verwenden kann. Das hängt mit dem Lehrerausbildungsgesetz zusammen. Das löst aber nicht das Problem des fachspezifischen Mangels. Im übrigen gibt es auch nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten über die Schulformen hinweg.

Vorsitzender: Nun zum Bereich 05: Es hat bisher ja intern einen gewissen Einstellungskorridor gegeben, der allerdings in der Außenwirkung nie als Einstellungskorridor anerkannt worden ist. Aber wir hatten trotz der Abgänge von rund 3 000 Lehrerstellen im Jahr doch immer auch Neueinstellungen, dies trotz der kw-Vermerke. In fast allen Schulkapiteln hat es faktisch einen Einstellungskorridor gegeben. Er ist zwar nicht so hoch, wie das von interessierter Seite gefordert worden ist, aber immerhin ist er vorhanden. Wenn man sieht, was über den Bereich der §§ 78 b und 85 abgewickelt worden ist, dann muß man sagen, daß das auch die Befriedigung eines bestimmten Korridors betraf, der fächerspezifisch erfüllt werden konnte.

Dr. Sprenger (DBB): Herr Vorsitzender, Sie geben mir damit die Möglichkeit, auch noch auf eine Frage von vorhin zu antworten: Wenn es dem Landtag gelänge - ich glaube, daß ich das so für alle Gewerkschaften sagen darf -, wieder eine berufliche Perspektive für die nachwachsende Lehrergeneration zu eröffnen, selbst wenn er der Meinung ist, zur Zeit gebe es keine Einstellungen in größerem Ausmaße, wenn er aber anerkennen würde, daß eigent-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

lich soundsoviel Lehrer neu eingestellt werden müßten, d. h. sich ein Bedarf aufstaut, der dann bei nächster Gelegenheit befriedigt werden könnte, würde es vielleicht möglich sein, auch über die §§ 78 b und 85 a eine größere Bereitschaft für weitere Freistellungen zu erreichen, die dann kurzfristig, wenn auch zunächst einmal nur befristet, abgedeckt werden könnten durch diesen Pseudokorridor. Diese beiden Dinge müßten aber politisch entschieden werden, und zwar so, daß es über ein Haushaltsjahr hinaus nach vorn eine mittelfristige Entwicklung gibt, die auch für die Lehramtsstudenten eine Perspektive auf längere Sicht eröffnen würde. Heute ist es leider so, daß die qualifiziertesten fertigen Lehramtsstudenten in andere Bereiche des Arbeitsmarktes abwandern, während diejenigen, die ihr Examen gerade so bestanden haben, ohne Beschäftigungsmöglichkeiten bleiben. Sie können sicher sein, daß wir die nicht unbedingt in den nächsten Jahren in den Schulen sehen wollen. Wir brauchen vielmehr qualifizierte Lehrer. Diese müßten eine berufliche Perspektive bekommen, die ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Lebensplanung darauf einzustimmen, daß sie in absehbarer Zeit doch wieder eine Beschäftigungsmöglichkeit im Schulwesen haben.

Abg. Trinius (SPD): Wir haben ja eine ganze Menge von Hilfskonstruktionen und Wegen gerade im Einzelplan 05 beschritten. Ich will sie nicht im einzelnen aufzeigen. Der letzte Weg hat dazu geführt, daß wir in einem Jahr immerhin eine Einstellungsgrößenordnung von 4 000 erreicht haben.

(Dr. Sprenger (DBB): Aber mit juristischem Druck!)

- Nein, Sie meinen das Angebot von unbefristeten Verträgen an solche Leute, die vorher mit befristeten Verträgen beschäftigt worden waren.

Wir hatten also eine Größenordnung in einem Jahr von immerhin 4 000 Personen. Wir haben dann den Weg gesucht und im Gesetz auch festgeschrieben, daß nach Maßgabe der Einsparung nach § 78 b Neueinstellungen vorgenommen werden sollten, bzw. daß so frei werdende Stellen die Abdeckung sichern sollten für die aufgestockten unbefristeten Arbeitsverhältnisse, die ja von Zwei-Drittel-Verträgen auf volle Arbeitsverträge erweitert worden sind. Haben Sie die Saldierung nachgehalten, und ist die Vermutung zutreffend, daß wir dabei in der Größenordnung von etwa 600 Personen diese Saldierung überschritten haben?

Dr. Sprenger (DBB): Ich habe eine gegenteilige Information, Herr Trinius, daß noch etwa 600 Neueinstellungen möglich wären, wenn man diese Saldierung nicht auf jeden ersten eines nächsten Jahres rechnet, sondern mittelfristig. Das Problem bei den Teilzeitbeschäftigungen ist, daß eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen aus Gründen der verständlichen Vorsicht eine längerfristige Teilzeitbeschäftigung nicht auf einen Schlag beantragen, sondern immer in Portionen von zwei Jahren. Das erschwert das Problem der Saldierung ganz erheblich. Nach unseren Informationen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

müßte es nach dem jetzigen Stand schon möglich sein, etwa 600 bis 700 zusätzliche Einstellungen zu vollziehen, weil das Geschäft günstiger aussieht, als es zu Anfang des Jahres noch schien. Ich kann das jetzt nicht belegen, weil mir das Zahlenmaterial im Augenblick nicht zur Verfügung steht.

Vorsitzender: Herr Dr. Sprenger, das ist aber immer unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß diejenigen, die diese Form der Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung gefunden haben, auch bei ihren so gefundenen Präferenzen bleiben. Sollten sie diese ändern, sieht das Risiko in der Anforderung wesentlich größer aus.

Dr. Sprenger (DBB): Sie dürfen aber davon ausgehen, daß Nachfolgende sich in ähnlicher Weise entscheiden würden, weil gerade in dem Bereich eine Teilzeitbeschäftigung sich durchaus auch mit familiären Dingen gut vereinen läßt. Es müßten eben nur mehr Möglichkeiten für Beschäftigung geschaffen werden. Sie dürfen aber sicher davon ausgehen, daß die nachfolgenden Lehrerjahrgänge mit dem gleichen Prozentsatz von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen. Mir ist eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo junge Lehrer noch nicht einmal einen Zwei-Drittel-Vertrag haben wollten, sondern mit etwas mehr als der Hälfte der Mindesteinstellung zufrieden waren, weil sie sagten, sie kämen damit aus, wenn dafür andere eine Stelle erhielten. Dies muß man aber auch politisch honorieren.

Vorsitzender: Ich darf dann zur generellen Diskussion überleiten: Herr Ritter, zunächst einmal zu Ihren Ausführungen zur Beseitigung der Besetzungssperre und der Wiederbesetzungssperre. Welche Alternativen könnten Sie denn anbieten? Wir müssen das intern ja auch diskutieren. Wenn man das so nicht will, was kann man dann als Ersatz für die fiskalische Zielsetzung anbieten, 140 Millionen bis 150 Millionen DM einzusparen, was damit ja erreicht werden soll? Wären Sie denn mit einer stellenscharfen Abgrenzung dieses Betrages ressortübergreifend als Alternative einverstanden? Wenn man sagt, das müsse fallen - wenn wir bei der Aufgabenkritik sind -, dann müssen die Alternativen auf den Tisch, wie man fiskalisch zu dem gleichen Ergebnis kommen kann. Man könnte der Landesregierung auch sagen, diese 150 Millionen DM würden grobgerechnet 2 000 Stellen ausmachen, also spart die auch effektiv ressortübergreifend als Vorgabe ein. Dann könnte man die Besetzungssperre und Wiederbesetzungssperre fallenlassen. Wäre das ein Weg, der im Grunde von den Berufsverbänden unterstützt würde?

Ritter (DBB): Die Antwort ist sicher mindestens so knifflig wie Ihre Frage. Das Problem, das sich uns und insbesondere den Kolleginnen und Kollegen bei der Einführung und Verlängerung der Wiederbesetzungssperre stellt, ist, daß sie sich im konkreten Einzelfall und dort wieder summiert in bestimmten Verwaltungszweigen und

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Arbeitsbereichen als ganz besonders negativ erweist. Bei einem Beamten, wenn er nicht auf den Kopf gefallen ist, oder bei einem Angestellten, der sich auf seinem Arbeitsplatz entsprechend für die Zukunft einrichtet, bleibt es nicht ohne Wirkung, wenn man sieht, daß von außen her aus Haushaltszwängen in das eingegriffen wird, was eigentlich bei normaler Planung hätte ablaufen müssen. Die Stellenbesetzungssperre führt außerdem dazu, daß die Arbeit - angenommen ich hätte eine Dienstpostenbewertung -, die auf diesem Arbeitsplatz liegt und in der Regel auch höherwertig ist, für eine Zeitlang für das Geld des geringerwertigeren Dienstpostens zu erledigen ist. Das hat, glaube ich, mit Anspruchsdenken nichts zu tun, aber es ärgert einen, wenn man für seine Arbeit auf diesem anderen Dienstposten nicht so honoriert wird wie andere auch, oder wenn das Entgelt sechs Monate, neun Monate, 12 Monate, 24 Monate oder gar 36 Monate später kommt. Das Hauptübel der Stellenbesetzungssperre und der Wiederbesetzungssperre liegt aber darin, daß die Arbeit ja vorhanden ist und von allen anderen mit erledigt werden muß. Das trifft dann ganz besonders Arbeitsbereiche, in denen sowieso schon, wie wir versuchen zu beweisen, Personalknappheit herrscht. Das ist das Problem.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Gewerkschaft ihren Vorschlag ohne weiteres aufgreifen und bejahen wird, denn das könnte bei der derzeitigen Haushaltslage ja wieder dazu führen, daß sich das, wenn man das wieder pauschal anwendet, erneut nur in einigen Bereichen auswirkt.

Ich habe aber auch meine Zweifel, was die ressortübergreifende Planung angeht und die Vorgabe, eine bestimmte Zahl von Stellen zu streichen. Da sind wir dann automatisch wieder bei dem Problem der Personalbedarfsberechnung. Ich sehe im Augenblick also in diesem Sinne keine Lösung. Ich kann mich nicht dazu verstehen, Ihnen darauf mit einem Ja zu antworten. Wir können über alles nachdenken - das werden wir auch tun -, aber für diese Haushaltsberatung kommt unsere Antwort sicher zu spät.

Abg. Walsken (SPD): Herr Ritter, Sie sprechen in Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe und auch in Übereinstimmung mit dem Haushaltskontrollausschuß von der Notwendigkeit einer allgemeinen Personalbedarfsberechnung für jedes Einzelressort. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so haben Sie aber auch von einem nachprüfbaren Personalmangel im Einzelplan 10 zum Umweltschutz gesprochen. Halten Sie es aus Ihrer Kenntnis heraus für undenkbar, daß die in diesem Bereich erforderlichen zusätzlichen Stellen durch eine objektive Personalbedarfsplanung aus dem Ressort heraus erwirtschaftet werden könnten, indem in anderen Bereichen entsprechende Stellenstreichungen erfolgen?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Ritter (DBB): Der Nachweis der Notwendigkeit für diese Stellen sollte eigentlich neutral über eine Personalbedarfsberechnung erfolgen und nicht gleich damit verknüpft sein, daß in anderen Bereichen Einsparungen vorzugeben sind. Sie können dabei herauskommen, wenn man das gesamte Ressort und alle Arbeitsbereiche auf den Personalbedarf untersucht. Das ist möglich.

Abg. Walsken (SPD): Sie schließen jedenfalls aus Ihrer Kenntnis heraus das nicht aus?

Ritter (DBB): Es ist durchaus möglich, daß solche Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, daß Umschichtungen möglich sind. Das gilt für jedes Ressort. Das ist auch beim Finanzminister so, und das wird im übrigen auch so gehandhabt. Wenn in einem Teilbereich z. B. aufgrund weggefallener gesetzlicher Vorgaben oder aufgrund von Arbeitserleichterungen durch die Automation Arbeitskräfte freigesetzt werden, dann muß der Finanzminister zusammen mit der Personalvertretung dafür sorgen, daß diese Arbeitskräfte entsprechend umgesetzt werden. Entlassungen hat es bisher nie gegeben, weil nachgewiesen worden ist, daß der Arbeitsanfall und der Personalbedarf in anderen Bereichen beim Finanzminister entsprechend hoch ist. Diese Berechnungen müssen aber nicht automatisch dazu führen, daß ein so hohes Personalpolster festgestellt wird, mit dem man mit Leichtigkeit die Mehranforderungen nach den politischen Zielsetzungen befriedigen kann. Ich glaube das nicht.

Abg. Bensmann (CDU): Ich wollte diese Frage eigentlich zum Schluß stellen, wenn wir alle Berufsverbände gehört haben, aber ich stelle sie trotzdem bereits jetzt, denn dann können sich die anderen bereits für eine Antwort präparieren: Es ist doch unstrittig, daß moderne Bürohilfsmittel und Kommunikations- und Datenverarbeitungsgeräte nicht nur den Betrieb erleichtern, sondern tatsächlich auch zu einer Rationalisierung führen. Wenn wir in die Betriebe, in die Büros usw. schauen, dann ist das de facto so, dann hat es in der Tat - ich will das gar nicht bewerten - einen Arbeitsplatzabbau gegeben. Nun hieß es immer wieder, jawohl, das sei auch in Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung so, aber man bräuchte wieder neue Kapazitäten, um erstens neue Aufgaben zu übernehmen, die sich in der Tat in manchen Bereichen stellen, und zum anderen nutze man diese freien Kapazitäten zur Effizienzsteigerung insbesondere für den Bürger. Schließen Sie denn aus, daß bei einer weiteren Einführung dieser Bürohilfsmittel mit PCs und allem, was dazugehört - bei der Polizei spielt das eine besondere Rolle, wofür es konkrete Hinweise gibt, und zwar auch mit dem Ziel der Verbesserung -, Personal freigesetzt wird, nicht unbedingt zum Personalabbau, aber zumindest dafür, um neue Aufgaben abdecken zu können? Schließen Sie aus, daß sogar Personal freigesetzt werden könnte?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Ritter (DBB): Ich will das aus der praktischen Erfahrung in der Steuerverwaltung ganz klar beantworten: Ohne Automation hätten wir den Arbeitszuwachs überhaupt nicht bewältigen können. Deswegen ist in Ihrem Sinne keine Stelle frei geworden, weil der Gesetzgeber - hier ist es der Bund - ständig dafür sorgt, daß neue Aufgaben auf uns zukommen. In Bereichen, in denen etwas Ähnliches geschieht oder aber die Aufgabenerledigung bisher qualitativ nicht den Ansprüchen des Gesetzgebers oder des Bürgers gereicht hat, wird es nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis kommen. Auszuschließen ist das aber nicht. Das wäre möglich, wenn eine Kombination von Aufgabenwegfall nach sachgerechter Aufgabenkritik und ADV-Einsatz zusammentrifft. Nur dies ist ein sehr langwieriger und schwieriger Prozeß. Ich habe den Eindruck, die Landesregierung ist noch im Vorstadium der Überlegungen. Es ist sehr reizvoll zu sehen, wann sie sich zu einer Entscheidung durchringen wird.

Vorsitzender: Gerade das ist der Punkt, warum ich das eben angesprochen habe. Aber dieses Thema sollten wir noch am Schluß diskutieren, damit alle Berufsverbände hierzu Stellung beziehen können. Das ist in der Tat etwas, was als Führungsaufgabe wahrgenommen werden muß. In der Arbeitsgruppe - das kann ich für alle Kollegen sagen - ist das unbestritten. Wir hatten bereits für die Haushaltsberatung 1988 Strukturüberlegungen und Papiere mit einem aufgabenkritischen Ansatz erwartet. Dies ist leider nicht eingetreten. Diese Aufgabe haben wir nun im nächsten Jahr vor uns. Gerade deshalb ist auch die Überlegung anzustellen, die ich eben genannt habe, nämlich etwas anderes als eine Besetzungssperre vorzusehen, weil diese wirklich die Rasenmähermethode darstellt. Sie ist in sich widersinnig, denn entweder muß eine Aufgabe erfüllt werden, dann muß sie sofort erfüllt werden und nicht mit einer Verzögerung von einem halben oder einem dreiviertel Jahr. Sie müssen aber auch die fiskalische Zielsetzung sehen, die wir auch nachvollziehen sollten. Deshalb wäre eine stellenscharfe Abgrenzung insgesamt die heilsame Methode, in die Aufgabenkritik einzusteigen. Es ist ja wenig kreativ, im vierten und fünften Jahr eine Besetzungssperre zu praktizieren, wenn man das aufgabenkritisch sieht. Aber wir sollten das vielleicht am Schluß noch erörtern.

Ich habe dann noch eine Frage zum Einzelplan 03, obwohl wir auch dort Doppeldiskussionspunkte haben: Sehen Sie das Thema "lebensältere Bewerber" auch auf den Bereich erweitert, daß diese auch die Möglichkeit haben müssen - wir haben ja die Diskussion dazu in Gesprächen vor Ort gehabt -, vom mittleren in den gehobenen Dienst zu kommen? Wir hatten damals auch die Vorgabe, daß das für 1 000 Stellen auf fünf Jahre verteilt möglich sein soll. Jetzt ist das im Entwurf 1988 etwas abgespeckt worden.

(Zuruf: Das ist drin!)

- Das wäre damit in Ihrem Sinne erfaßt.

Was verstehen Sie unter "funktionsgerechter Bewertung"? Ist die Zielrichtung die Beseitigung des mittleren Dienstes auch für die Polizei? Welche Bewertungsmaßstäbe sollte man dann annehmen,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

wenn man die Einheitslaufbahn wiederum nicht abschaffen will?

Thiemann (DBB): Dabei ist zu sehen die Qualität der Ausbildung, die Aufgabenstellung des Polizeibeamten, was heute in der modernen Gesellschaft in unserem Rechtsstaat von ihm an Konfliktbewältigung erwartet wird, die neuen Aufgaben - das ist ein weites Arbeitsgebiet - und nicht zuletzt der Grad der persönlichen Verantwortung eines jeden einzelnen Polizeibeamten für sein Handeln. Da sind wir schon der Auffassung - das nicht erst seit gestern oder heute -, daß im Hinblick auf andere Bereiche der Polizeidienst generell unterbewertet ist. Wir haben heute Kollegen in A 6 und A 7, die in Sekundenschnelle weitreichende und schwerwiegende Entscheidungen zu treffen haben. Das kann keine adäquate Entlohnung sein, die sie dafür erhalten. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Aufgaben des modernen Polizeibeamten neu zu beschreiben und zu den entsprechenden Beschlüssen zu kommen. Es ist uns klar, daß das nicht speziell eine Frage für den Haushalt 1988 ist. Aber man muß langsam damit anfangen und darf das nicht Jahre vor sich herschieben. Man kann letztendlich nicht hochqualifizierte Polizeibeamte haben, von denen man eine hochqualifizierte Arbeit erwartet, aber nicht gleichzeitig im Besoldungsgefüge nachziehen.

Vorsitzender: Herr Ritter, Sie sprachen auch die Finanzverwaltung an. Ich will einmal von der Fachhochschule absehen, wo es das Besoldungsproblem A 13/A 14 - C 2/C 3 - gibt. Bei der Finanzverwaltung sprachen Sie speziell die Oberfinanzdirektion an. Vom Finanzminister ist dem Haushalts- und Finanzausschuß noch nie berichtet worden, daß es unter den Oberfinanzdirektionen - ich denke an Münster, Köln und Düsseldorf - personelle Abweichungen in der Motivation und in der Bearbeitung gibt. Gibt es Schwierigkeiten bei der aufgabengerechten und arbeitsanfallgerechten Verteilung? Sie deuteten das eben an. Könnten Sie das näher erläutern?

Ritter (DBB): Ja, das kann ich versuchen, und zwar mit folgender Erläuterung des Hintergrundes: Die Einstellungsermächtigungen für den gehobenen und für den mittleren Dienst werden nach dem geschilderten System berechnet. Dann wird die Verteilung auf die einzelnen Oberfinanzdirektionen nach einem in die Zukunft gehenden Verfahren vorgenommen, das auf einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren versucht festzustellen, wie hoch die Abgänge sein werden, wie hoch die Arbeitsbelastung und wie die Folgewirkungen der Personalbedarfsberechnung sein werden. Diese Berechnungen werden von der Wirklichkeit in einigen Fällen überholt. Gründe dafür sind, daß sich in einem Jahr eben mehr Kolleginnen entscheiden, Mutter zu werden, oder mehr Mitarbeiter die Möglichkeiten der §§ 85 a und 78 b in Anspruch nehmen, oder andere Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung ausscheiden und nicht genau vorausberechnet werden kann, ob ein Schwerbehinderter bis zum 65. Lebensjahr in der Verwaltung bleibt oder von der Möglichkeit Gebrauch macht,

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

früher zu gehen. Alle diese Dinge schlagen durch und verändern ständig das vorausberechnete Ergebnis, aber wie es der Zufall jetzt will, in diesem Jahr mit Wirkung für die nächsten zwei bis drei Jahre besonders deutlich. Die Sondersituation besteht darin, daß im Bereich der Oberfinanzdirektion Köln wegen seiner ganz besonderen Lage - die Nähe zu Bonn mit vielen Ministerien, Universitätsstadt, Ballungszentrum ganz besonderer Art, und zwar auch von der Größe her - sehr viele Möglichkeiten vorhanden sind, aus dem Dienst auszuscheiden und seine Kenntnisse in einem anderen Bereich zu verwerten. Das hat über die Jahre dazu geführt, daß der mittlere Dienst im Vergleich zu den beiden anderen Oberfinanzdirektionen unterbesetzt ist. In der Summe auf das Land gesehen - das sind die Berechnungen, die das Finanzministerium in der Regel vorlegt - ist die Gesamtausstattung einigermaßen gut. Wenn man sich aber die Verteilung bei den drei Oberfinanzdirektionen ansieht, dann fällt Köln ab. Dabei gibt es das Zusatzproblem, daß - auch wir wünschen die Einstellung von Angestellten - auf dem Arbeitsmarkt nicht der entsprechend vorgebildete Ersatz für den ausscheidenden Beamten des mittleren Dienstes sofort zu finden ist. Das hat als Folge dazu geführt, daß die Arbeitsbelastung in Köln gegenüber den beiden anderen Oberfinanzdirektionen gerade im Bereich des mittleren Dienstes besonders hoch ist. Das kann auf die Dauer nur ausgeglichen werden, indem eine höhere Einstellungsermächtigung speziell für den mittleren Dienst und dort wiederum insbesondere für den Bereich der Oberfinanzdirektion Köln ausgewiesen wird. Es gibt Diskussionen in der Personalvertretung darüber, wie man sonst die Arbeitsbelastung besser verteilen könnte. Man denkt auch darüber nach, zu dem Mittel der Abordnungen und Versetzungen von den beiden anderen Finanzdirektionen nach Köln zu greifen. Sie können sich aber vorstellen, daß ein Steuerassistent oder -sekretär mit seinen finanziellen Möglichkeiten wohl aus Fürsorgegründen viel schlechter abzuordnen oder zu versetzen ist als jemand aus dem gehobenen Dienst oder gar aus dem Bereich der Schulen.

Abg. Trinius (SPD): Also mit dieser regionalen Unterschiedlichkeit hatten wir es im vorigen Jahr bereits zu tun. Da sah der Haushaltsplan, wenn ich das richtig im Kopf habe, eine Einstellungsermächtigung für den mittleren Dienst ausschließlich für die Oberfinanzdirektion Köln vor.

Vorsitzender: Das war überwiegend auf Köln konzentriert, sagen wir es so, denn wir haben das nicht OFD-scharf abgegrenzt.

Abg. Trinius (SPD): Wir haben als Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" Wert darauf gelegt, daß die Oberfinanzdirektionen und auch die Regionen gleichmäßig berücksichtigt werden. Wir sind nicht von diesem spezifischen regionalen Bedarf in der Oberfinanzdirektion Köln ausgegangen, gleichwohl aber sind wir davon ausgegangen, daß bei jung ausgebildetem Personal solch unterschiedlicher Personalbedarf auch relativ leicht befriedigt werden kann. Unsere

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Vorstellung war damals, daß das Angebot, Anwärter für den mittleren Dienst auszubilden, annähernd gleichmäßig über die Regionen des Landes zu verteilen ist.

Ritter (DBB): Herr Trinius, im Grundsatz ist das auch richtig so. Nur, wenn es wegen der unterschiedlichen Personalstärke im Lande auf die Dauer bei diesen Unterschieden bleibt oder sie nur ganz langsam abgebaut werden - das, was Sie über die Höhe der Einstellungsermächtigungen zugewiesen haben, wird erst in zwei Jahren bei den Finanzämtern als Arbeitskräfte wirksam -, dann führt das dazu, daß die Arbeitsqualität in den drei Oberfinanzdirektionen möglicherweise unterschiedlich sein wird. Man kann es sich in der Steuerverwaltung wirklich nicht leisten, daß man wegen geringerer Besetzung in einem Bereich entweder besser oder schlechter wegkommt. Beides ist ja möglich. Das kann sich die Steuerverwaltung nicht leisten.

Abg. Trinius (SPD): Liegt die Ursache dafür in der höheren Fluktuation der Angestellten im Bereich der OFD Köln?

Ritter (DBB): Die Ursache ist die höhere Fluktuation bei den Beamten und Angestellten.

Ich darf noch einen Faden kurz aufgreifen, den die Kollegen von der DAG vorhin angesprochen haben: Dieser Umstand führt dann auch dazu, daß eben nicht mehr so viele Beförderungsmöglichkeiten für den Angestelltenbereich vorhanden sind, weil die Arbeitslast anders verteilt wird und keine Tätigkeitsmerkmale für den entsprechenden Einsatz von Angestellten ausgewiesen werden können.

Vorsitzender: Verstehe ich Sie richtig, daß der Finanzminister und die Landesfinanzverwaltungen somit eine gute Ausbildungsstätte für den steuerberatenden Bereich sind?

Ritter (DBB): Ja, das ist so.

Vorsitzender: Gibt es noch Fragen an die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes? - Das ist nicht der Fall. Zunächst einmal vielen Dank. Wir machen aber nachher noch eine Abschlußdiskussion.

Wir kommen dann zum Deutschen Gewerkschaftsbund, der vertreten wird von Herrn Kurt Bodewig, Alf Hammelrath (GEW-Landesbezirk), Jürgen Mertin (ÖTV) und Herrn Klaus Steffenhagen (Gewerkschaft der Polizei).

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Bodewig (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Namen des Deutschen Gewerkschaftsbundes herzlich für diese Einladung bedanken. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund als Spitzenorganisation aller Arbeitnehmergruppen im öffentlichen Dienst - Arbeiter, Angestellte und Beamte - möchte ich im Namen des Landesbezirksvorstandes unsere Position grundsätzlich skizzieren. Meine Kollegen der Gewerkschaften GEW, GdP und ÖTV werden für ihre Bereiche die gewerkschaftliche Position zu den Einzelplänen präzisieren.

Zu einer Bewertung des Personalhaushaltes gehört auch eine Bewertung der politischen Rahmenbedingungen. Die von der Mehrheit im Bundestag beschlossenen Steuerrechtsänderungen wurden vom DGB frühzeitig kritisiert. Bei dieser Kritik haben wir schon damals auf die Steuerausfälle hingewiesen, die in Milliardenhöhe durch diese Steuerrechtsänderungen für das Land Nordrhein-Westfalen dauerhaft eintreten werden. Angesichts der Diskussion um die Steuerreform ist für den Deutschen Gewerkschaftsbund klar, daß die geplanten Steuerrechtsänderungen zu weiteren Steuerausfällen in Höhe von ca. 4,1 Milliarden DM führen werden, wodurch der Gestaltungsspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen weiter reduziert wird. Der DGB schließt nicht aus, daß die Steuerreform bundesweit zu Lasten der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gehen wird. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund erfolgt eine Bewertung deshalb vor dem Hintergrund des tatsächlich vorhandenen Finanzspielraumes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm vereinigten Gewerkschaften haben bereits in der Vergangenheit mit konstruktiven Vorschlägen den schwierigen Umstrukturierungsprozeß des Landes Nordrhein-Westfalen begleitet. Wir erwarten deshalb um so mehr, daß auch von der Landesregierung und vom nordrhein-westfälischen Landtag alles zur Verhinderung eines weiteren Stellenabbaues unternommen wird und statt dessen eine spürbare Personalaufstockung erfolgt. Dies ist nicht nur notwendig, weil es der politischen Glaubwürdigkeit dient, sondern auch die zunehmende Erweiterung der Aufgaben in der Landesverwaltung macht dies zwingend notwendig. Ich denke, ich habe damit auch die Frage hinsichtlich der Wiederbesetzungssperre beantwortet.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch die Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden im nordrhein-westfälischen Landtag, Herrn Worms, aufgreifen, die dieser am Wochenende in der "Rheinischen Post" gemacht hat. Die Forderung, jede dritte in der Landesverwaltung frei werdende Stelle abzubauen, ist angesichts der Mitverantwortung auch der nordrhein-westfälischen Union für die Bonner Steuergesetzgebung und damit für den Finanzspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen nach unserer Auffassung ein Katastrophenplan auf dem Rücken der Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in der Landesverwaltung sind erreicht. Schon in diesem Jahr ist im Haushaltsentwurf gegenüber 1987 der Stand der Personalstellen um weitere

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

2 417 Stellen reduziert worden; dies vor allem durch das Wirksamwerden von kw-Vermerken. Übrigens finden sich auch in diesem Haushalt allein im Einzelplan 05 19 441 kw-Vermerke. Die Auswirkungen sind bekannt; sie wurden vorhin schon angesprochen.

Der Haushaltsentwurf 1988 weist mit rund 334 500 Stellen etwa 18 000 Stellen weniger aus als der Haushalt 1981. Unter Einbeziehung der 20 000 vorhandenen kw-Vermerke bedeutet dies, daß seit 1981 immerhin rund 38 000 Stellen in einen Stellenabbau einbezogen wurden. Diese Tendenz des Stellenabbaues kann vom Deutschen Gewerkschaftsbund nicht hingenommen werden.

Bei den Stelleneinsparungen ist der Bereich des Kultusministers, und zwar vor allem im Lehrerbereich, mit 1 993 Stellenreduzierungen am deutlichsten betroffen. Auch hier sei noch einmal deutlich gesagt, daß die Schüler-Lehrer-Relation keinerlei Auskunft über den Unterrichtsausfall an Schulen gibt. Ich sage das, um ein Beispiel für den Bewertungscharakter zu nennen. Nach wie vor fordern wir eine deutliche Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation angesichts der bekannten Situation an den Schulen. Ich denke, daß das notwendig ist, wenn das Land den gegenwärtig erreichten Standard an den Schulen in der Zukunft auch nur erhalten will. Eine entsprechende Qualität der schulischen wie der beruflichen Bildung ist für den eingangs erwähnten Umstrukturierungsprozeß eine notwendige Voraussetzung. Dies macht nach unserer Auffassung gerade im Bildungsbereich Zukunftsinvestitionen erforderlich. Es müssen endlich entsprechende Stellen im Haushalt ausgewiesen werden, und es muß durch Neueinstellungen auch eine Strukturveränderung des Lehrkörpers bewirkt werden. Das Problem des Altersaufbaues in diesem Bereich ist bereits angesprochen worden.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch ein weiteres Problem skizzieren: Im Bereich des Kultusministers gibt es nach wie vor befristete Beschäftigungsverhältnisse bei den Religionslehrern sowie dauernde nebenamtliche Tätigkeiten z. B. an den berufsbildenden Schulen. Dies ist nach unserer Auffassung unbedingt veränderungsbedürftig und kann in der vorliegenden Form nicht länger hingenommen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen muß endlich vollständig mit der Praxis befristeter Verträge brechen. Ich denke, daß dort die politischen Entscheidungen der Vergangenheit auch in diesem Bereich konsequent fortgesetzt werden müssen.

Nicht nur für den Lehrerbereich gilt die Forderung nach Umsetzung der Arbeitszeitkomponente aus dem Tarifabschluß 1984. Hier wurde für diesen Bereich eine Regelung im vergangenen Jahr gefunden. Wichtig ist für uns vor allem, daß diese Arbeitszeitverkürzung auch beschäftigungswirksam ist. Dies gilt auch für die Tarifverhandlungen, die zur Zeit vorbereitet werden und anstehen.

Ich möchte aber auch die anderen Problembereiche ansprechen: Gerade in den Bereichen der Justiz und Polizei ist eine spürbare Personalaufstockung zwingend geboten. Nur durch die Schaffung neuer Stellen ist eine Entschärfung der Situation möglich und die inhumane

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

Belastung in diesen Bereichen endlich zu beenden.

Die Stellenbesetzungssperre verschärft die Situation im gesamten öffentlichen Dienst. Wir lehnen sie insgesamt ab. Ich denke, daß damit auch vom DGB die anfangs gestellte Frage beantwortet ist. Auf die Auswirkungen der Stellenbesetzungssperre usw. wird der Kollege Steffenhagen nachher noch eingehen.

Als DGB sind wir verantwortlich und fühlen uns verpflichtet für den Schutz von Arbeitnehmern. Wenn der Gewerbeaufsicht vielfältige Aufgaben übertragen werden - hier möchte ich vor allem die Zuweisung im Bereich des Umweltschutzes ansprechen -, so darf das nach unserer Auffassung nicht zu Lasten des Arbeitsschutzes gehen. Gerade in diesem Bereich ist eine spürbare Aufstockung zur Sicherstellung humaner Arbeitsbedingungen und des Schutzes der Gesundheit von Millionen Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen erforderlich. Das gleiche gilt für den Schutz der Beschäftigten im Bereich der Gewerbeaufsicht, die die Überbelastung beklagen. Hier muß dringend für Abhilfe gesorgt werden. Der DGB in Nordrhein-Westfalen hat sich in dieser Angelegenheit in der Vergangenheit an den Arbeitsminister des Landes gewandt und diese Problematik auch ausführlich thematisiert. Wir bitten auch den Landtag um Unterstützung.

Wir erwarten ferner, daß die Landesregierung, die sich im Kampf gegen Ausbildungsplatznot und Jugendarbeitslosigkeit mit einer Reihe von Förderprogrammen einen Namen geschaffen hat, diese Bestrebungen auch durch Ausweisung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Bereich des Landes unterstützt. Wir appellieren hier an die besondere Verpflichtung des öffentlichen Dienstes und seiner Vorbildfunktion. Die Ausweisung von zusätzlichen 23 Ausbildungsplätzen kann in diesem Zusammenhang nur als Zeichen guten Willens, nicht aber als die politisch notwendige Korrektur der Reduzierung der Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren aufgefaßt werden.

Angesichts der Tatsache, daß die Anzahl der Anwärter im Vorbereitungsdienst um 1623 zurückgegangen ist, appellieren wir an die Landesregierung, die Ausbildungsverpflichtung zu erfüllen. Ich denke, daß in diesem Zusammenhang die Frage der Berufsperspektive von Lehrern eine wichtige Rolle spielt.

Ein weiterer Bereich, in dem unerträglicher Problemdruck besteht, ist nach unserer Auffassung die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Die Laufzeit der Klageverfahren vor den Sozialgerichten beträgt zur Zeit mehr als 12 Monate, die Laufzeit der Berufungsverfahren ist ebenfalls unerträglich lang. Der nichtrichterliche Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit, insbesondere in der Sozialgerichtsbarkeit, ist nach wie vor unterbesetzt. Der vom Arbeits- und Sozialminister entwickelte Pensenschlüssel setzt bei einem Richter 2,7 Hilfskräfte voraus. Dies ist in Nordrhein-Westfalen aber nicht gegeben. Aufgrund der Unterbesetzung fehlt es vor allem beim Schreibdienst und im technischen Dienst. Die Unterbesetzung in den Bereichen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit von durchschnitt-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

lich 15 % muß kurzfristig reduziert werden. Gerade im Interesse einer Gleichbehandlung in der Justiz ist eine ordnungsgemäße Verfahrenserledigung durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen zu garantieren. Die Ausweisung von sechs zusätzlichen Stellen in diesen Bereichen ist eindeutig nicht ausreichend. Hier sollte versucht werden, mit einer Personalaufstockung konsequent eine Entlastung dieses für die Arbeitnehmer Nordrhein-Westfalens so wichtigen Bereiches vorzunehmen.

Die Frage nach der Einführung der technischen Hilfsmittel als Alternative zu einer Besetzungssperre wird von uns so gewertet, daß der Einsatz neuer Technologien in der Landesverwaltung dazu führen muß, den Arbeitsdruck zu vermindern. Angesichts der bestehenden Aufgaben ist ein Bedarf für Stellenerhalt und Stellenaufstockung nach wie vor vorhanden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf Sie nun bitten, meinen Kollegen aus den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Hammelrath (DGB): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, wir unterhalten uns seit geraumer Zeit über ein Problem, das an anderer Stelle so beschrieben wird: Wie schaffen wir es, mit einer zu kurzen Bettdecke alles abzudecken? Gleichwohl möchte ich aus der Sicht der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft einige ausführende Anmerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Bodewig eben gesagt hat.

Lassen Sie mich vorab, bevor ich acht Einzelpunkte eingehend darstelle, folgendes sagen: Mitunter wird vergessen, daß in den letzten Jahren der Einzelplan 05 je nach Berechnungsweise mit weit über 80 oder 90 % an den Personaleinsparungen beteiligt war. Dies setzt sich auch in diesem Jahr fort. 1988 sind gegenüber 1987 1 971 Stellen weniger in diesem Bereich vorgesehen; insgesamt sind es 2 417 Stellen weniger. Daran läßt sich unschwer erkennen, in welchen Einzelplänen die entscheidenden Einsparungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Welche Blüten die Situation treibt, lassen Sie mich an einem Beispiel aufzeigen: Vorhin war die Rede von den Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 78 b und 85 a. Diese Einstellungsmöglichkeiten gibt es aber nur bei § 78 b, denn es sind uns bereits Fälle bekannt, in denen Anträge auf Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung nach § 85 a Landesbeamtengesetz im Grundschulbereich wegen Lehrermangels abgelehnt worden sind. Ich denke, daß dies ein sehr bezeichnendes Licht auf die Situation wirft.

Nun zu den einzelnen Punkten:

Erstens. Aufgrund der tatsächlich den Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden und dem zukünftig zu erwartenden Lehrerbedarf müssen wir für das Haushaltsjahr 1988 eine nennens-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

werte Zahl von Einstellungen fordern. Trotz der 19 441 kw-Stellen reichen schon jetzt die den Schulen zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden nicht mehr aus, um den gesamten Bedarf abzudecken. In diesem Zusammenhang ist zu erinnern an die Abdeckung des Bedarfs im erweiterten Bildungsangebot im Grundschulbereich oder an die Differenzierungsnotwendigkeiten in der gymnasialen Oberstufe. Ich verkenne es mir, alle Schulformen und Schulstufen an dieser Stelle aufzuführen. An nahezu allen Stellen ließe sich nämlich ein Stellenbedarf nachweisen.

Die allen Landtagsabgeordneten zugeleiteten Berechnungen der Wissenschaftler Klemm und Wegen, die auch Eingang gefunden haben in die Berechnung des Kultusministers, ergeben einen hohen Einstellungsbedarf spätestens ab Mitte der 90er Jahre, wenn - dies scheint uns die entscheidende Prämisse zu sein - der gegenwärtige Standard an den Schulen aufrechterhalten werden soll. Anders ausgedrückt: Erkennt man diesen Einstellungsbedarf nicht an, muß man notgedrungen akzeptieren, daß der Bildungsstandard schon in wenigen Jahren abgesenkt werden muß. Deswegen erscheint uns das Vorziehen eines Teiles der dann spätestens unumgänglichen Einstellungen unbedingt erforderlich, weil die benötigten Lehrer vor allem für berufliche Fachrichtungen, für naturwissenschaftliche Fächer, Technik, Informatik, aber auch für Musik und andere Fächer, in den 90er Jahren nicht zu bekommen sind. Es gibt schon jetzt kaum noch Lehramtsstudenten in diesen Bereichen, wie die Statistik des Kultusministers aus dem Wintersemester 1986/87 ausweist. Die zur Zeit vorhandenen Lehrer in diesen Mangelfächern wandern zu erheblichen Teilen in andere Bundesländer oder auch in die sogenannte freie Wirtschaft ab. Eine totale Nichteinstellung im Jahre 1988 würde die Unterrichtsversorgung in Nordrhein-Westfalen schädigen, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig. Zugleich führte sie dazu, daß die von Nordrhein-Westfalen getätigten Investitionen im Lehrerausbildungsbereich nicht diesem Land, sondern anderen Ländern zugute kämen. Wir haben schon jetzt einen negativen Wanderungssaldo.

Wir sind der Auffassung, daß die Schüler-Lehrerstellen-Relation, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird, in der Tat so nicht brauchbar ist, um den tatsächlichen Lehrerbedarf festzustellen. Wir sind allerdings auch nicht der Auffassung, daß wir einfach die Klassenbildung zugrunde legen können, weil dies nicht den Erfordernissen bei kleineren Klassen und bei kleiner werdenden Schulen genügt. Wir meinen, daß die Schüler-Lehrerstellen-Relation ergänzt werden muß um eine sinnvolle Gesamtplanung, um eine sinnvolle Festlegung von Klassenfrequenzen. Letztlich bedeutet dies eine zuverlässige und sinnmachende Schulentwicklungsplanung.

Zweitens. Im Haushalt 1988 sind nach unserer Auffassung Stellen vorzuhalten, damit die für das Jahr 1988 zu erwartende tariflich zu vereinbarende Arbeitszeitverkürzung für den öffentlichen Dienst einstellungs- und beschäftigungswirksam umgesetzt werden kann. Die letzte tariflich erreichte Arbeitszeitverkürzung aus dem Jahre 1984 ist im Einzelplan 05 in der Tat ausgedrückt, macht sich

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

allerdings nur im kw-Vermerk-Bereich bemerkbar, ist aber nicht einstellungsrelevant. Wir meinen, daß für das Haushaltsjahr 1988 für diesen Bereich gerade auch unter den politischen Prämissen, unter denen diese Tarifverhandlungen der Gewerkschaften geführt werden, solche Stellen vorgesehen werden müssen.

Drittens. Auch ohne die eben genannten allgemeinen Punkte besteht aus Sicht der GEW ein dringender Einstellungsbedarf mindestens in folgenden Schulformen:

Ein Bedarf besteht - das ist schon gesagt worden, ich bekräftige dies ausdrücklich - im Bereich der berufsbildenden Schulen. Das gilt insbesondere bei den beruflichen Fachrichtungen. Wenn die Schülerinnen und Schüler im beruflichen Schulwesen denen ihnen zustehenden Unterricht erhalten sollen, wären schon jetzt mindestens 4 000 Neueinstellungen erforderlich. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Notwendigkeit der Erfüllung des Landesanteils im Bereich der Neuordnung der Metall- und Elektroberufe. Auch dies macht Neueinstellungen notwendig.

Weiter besteht ein dringender Einstellungsbedarf im Sonderschulbereich. Der Einstellungsbedarf im Sonderschulbereich, hier insbesondere im Bereich der Schulen für Geistigbehinderte und auch für Körperbehinderte, ist erheblich.

Weiter gibt es einen Einstellungsbedarf im Bereich der Gesamtschulen. Dies deswegen, weil die Gesamtschulen anders als andere Schulen mit ausgelasteten Klassenfrequenzen zu arbeiten haben und sie nicht an den kw-Stellen in dem Maße teilhaben, wie das bei den anderen Schulformen der Fall ist.

Viertens. Die Situation an Ganztagschulen - dies betrifft nicht nur die Gesamtschulen, sondern alle Ganztagschulen - macht nach Auffassung der GEW die Einstellung von Sozialpädagogen dringend erforderlich. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen Ganztagschulen anbietet, so kann das nicht so aussehen, daß diese Ganztagschulen einfach nur einen verlängerten Vormittagsbetrieb anbieten. Hier sind vielmehr gesamtpädagogische und sozialpädagogische Maßnahmen erforderlich.

Fünftens. Die GEW erwartet deutliche beschäftigungspolitische Signale im Weiterbildungsbereich. Dieser Bereich ist in diesem Zusammenhang noch nicht angesprochen worden. Wir erinnern hierbei an die im Haushaltsentwurf für das Jahr 1987 bereits ausgebrachten Stellen für Weiterbildungslehrer. Es waren insgesamt 26 Stellen à 2/3. Wir weisen darauf hin, daß sowohl die GEW als auch der Volkshochschulverband allein für Nordrhein-Westfalen einen Bedarf von etwa 1 500 Stellen für Weiterbildungslehrer errechnet haben. Ich denke, es ist notwendig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen in aller Regel kommunale Einrichtungen sind. Die Kommunen haben aber nicht zuletzt mit Blick auf die sogenannte Steuerreform immer weniger Mittel zur Verfügung. Deshalb fühlen sie sich teilweise gemüßigt, das Weiterbildungsan-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

gebot in den Volkshochschulen unter den Pflichtanteil herunterzufahren. Hier ist deshalb das Land Nordrhein-Westfalen gehalten, einzugreifen und solche Stellen zu schaffen.

Sechstens. Für den Bereich der Lehreraus- und -fortbildung sind die Relationen, Fachleiter zu Lehramtsanwärtern zu verbessern, damit die Fachleiter in den Seminaren bleiben können und gewährleistet wird, daß in den 90er Jahren genügend Ausbilder zur Verfügung stehen. Ich habe eben bereits darauf hingewiesen, daß die Studienanfängerzahlen teilweise dramatisch abbrechen, und zwar vor allem in den Mangelfächern. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt diesen abbrechenden Zahlen folgend auch die Ausbildungskapazitäten in der zweiten Phase abbaut, so wird es nicht in der Lage sein, dann, wenn der Bedarf besteht, diese Kapazitäten kurzfristig wieder aufzubauen.

Siebtens. Notwendig ist die Sanierung einer Reihe bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Hierzu nenne ich insgesamt fünf Untergruppen:

Die erste Untergruppe sind die Religionslehrer. Das ist bereits kurz angesprochen worden. Wir haben es hier mit einer Reihe von Fallgestaltungen zu tun. Wir haben Lehrkräfte in einem unbefristeten nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnis, für die die nebenamtliche Tätigkeit aber die einzige Einkommensquelle darstellt. Diese Lehrkräfte sind zu erheblichen Teilen durch rechtskräftige Urteile zu einer Dauerbeschäftigung gelangt.

Dann gibt es bei den Religionslehrern als zweite Gruppe die befristet beschäftigten Religionslehrer im Angestelltenverhältnis.

Bei der dritten Gruppe wurden unbefristet nebenamtlich beschäftigten Lehrkräften befristete BAT-Beschäftigungsverhältnisse angeboten. Wir schlagen vor, diese BAT-Beschäftigungsverhältnisse im Umfang von 75 % in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Fach Religion umzuwandeln. Dies sollte für 1988 der erste Schritt sein.

Wir meinen - der Kollege Bodewig hat das eben schon gesagt -, daß das Land endlich Schluß machen muß mit der Praxis der befristeten Verträge, dies gilt insbesondere für den Bereich Religion. In diesem Bereich soll das Land aber auch keine Verträge mit einer Laufzeit von - man höre und staune - fünf Jahren anbieten, denn die Befristung ist auch in diesen Fällen weiterhin unzulässig, da es sich weder um eine Vertretungstätigkeit noch um eine Aus-hilfstätigkeit handelt, da der Bedarf an Religionsunterricht im Schulbereich angesichts fehlender Einstellungen - auch im Religionsbereich ist die Zahl nicht besonders gravierend -, innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Entlassung dieser Lehrkräfte ohnehin nicht zulassen würde. Nach unseren Berechnungen würden für Religionslehrer zusätzlich etwa 50 Stellen benötigt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

Ich komme nun zur zweiten Fallgestaltung der zu sanierenden Beschäftigungsverhältnisse: Es geht dabei um Lehrkräfte mit seltenen Fächerkombinationen wie Rechtskunde, Spanisch, Niederländisch und Hebräisch. Die überwiegende Praxis gegenwärtig ist, auf ein Jahr befristete BAT-Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen, die wegen des Bedarfs immer wieder verlängert werden, denn Lehrer mit diesen Fächern stehen gar nicht zur Verfügung. Den Betroffenen wird aber dadurch weiterhin eine berufliche Perspektive verweigert. Bei Dauerbeschäftigungsverhältnissen in diesen Fällen - BAT 3/4 - würde kaum ein zusätzlicher Stellenbedarf entstehen, da der bisherige Beschäftigungsumfang unter den bestehenden Bedingungen nicht in allen Fällen verändert werden müßte. Wir schätzen, daß hier zusätzlich zehn Stellen erforderlich sind.

Die dritte Fallgestaltung: Hier handelt es sich um Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis mit weniger als 75 % Beschäftigungsvolumen. Der Beschäftigungsumfang dieser Lehrkräfte wurde 1984 oder 1985 von den Einstellungsbehörden ohne Not niedriger angesetzt, als es rechtlich möglich gewesen wäre. Dies hing ausschließlich von der zufälligen Situation an einer bestimmten Schule ab. Diese befristeten Verträge waren, wie die Arbeitsgerichte festgestellt haben, in ihrer Befristung unwirksam. Diese Fallgruppe befindet sich jetzt also in einem unbefristeten Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zwischen der Hälfte und zwei Dritteln, und zwar auf Lebenszeit. Daraus ergibt sich sicherlich die Notwendigkeit, auch diese Beschäftigungsverhältnisse zu sanieren.

Eine weitere Fallgruppe dieser Kategorie sind Lehrkräfte, die als Aushilfskräfte eingesetzt worden sind, deren Arbeitsverträge jedoch im Hinblick auf die Befristung unzulässig waren und die sich vor allem aus einer Vertretungstätigkeit in eine Dauerbeschäftigung eingeklagt haben. Auch hier liegt der Beschäftigungsumfang in der Regel unter zwei Drittel. Auch in diesen Fällen besteht eine Teilzeitbeschäftigung auf Lebenszeit. Wir schätzen, daß der Stellenbedarf für diese Fallgruppe in der Größenordnung von 50 Stellen liegt.

Die vierte Fallgruppe sind die nebenamtlich beschäftigten Lehrkräfte ohne Religionslehrer. Es gibt noch immer nebenamtlich beschäftigte Lehrkräfte, die knapp unter der BAT-Grenze gehalten werden, obwohl ihr Haupteinkommen aus der nebenamtlichen Tätigkeit erwächst. Diese Fallgruppe ist zwar zum 1. Februar 1987 im Bereich der beruflichen Schulen deutlich reduziert worden durch Übernahme, die Fallgruppe ist aber insgesamt nicht beseitigt, da sie auch im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in den Fächern Kunst und Sport vertreten ist. Der Bedarf bei der Sanierung umfaßt etwa 20 3/4-Stellen.

Die fünfte Fallgruppe sind Lehrer im Lehramt an der Sekundarstufe II als Fachlehrer für Kurzschrift und Maschinenschreiben. Sachverhalt: Sek-II-Lehrer mit berufsbildenden Fachrichtungen und seinerzeit mit Dreijahres-Verträgen ausgestattet, sind der Aufforderung des Kultusministers gefolgt und haben auf Lehrer für Kurzschrift und Maschinenschreiben umgeschult - sie sind damit Fachlehrer in

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

der Besoldungsgruppe A 9 -, um in eine Dauerbeschäftigung zu gelangen. Bei uns haben sich 12 Lehrer gemeldet - wieviel es insgesamt sind, vermögen wir nicht zu sagen -, deren Lebensperspektive, obwohl sie das Lehramt der Sekundarstufe II haben, nun in der Tätigkeit eines Fachlehrers in der Besoldungsgruppe A 9 besteht, während ihre damaligen Mitbewerber, Sekundar-II-Lehrer mit allgemeinbildenden Fächern an den Berufsschulen mit Dreijahres-Verträgen, die sie damals erhalten haben, zum 1. Februar 1987 in das Beamtenverhältnis als Sek-II-Lehrer übernommen worden sind. Die Höhe des Stellenbedarfes ist unbekannt, aber der Bedarf ist sicherlich nicht allzu groß. Er ist schon deshalb nicht allzu groß, weil in diesen Fällen die Stellen von A 9 nach A 13/14 umgewidmet werden müßten, so daß sich von daher möglicherweise gar kein Stellenbedarf, sondern lediglich ein Finanzbedarf ergibt.

Nun zu Punkt 8: Ich weiß, daß wir über Stellen reden, aber ich kann es mir nicht verkneifen, noch auf folgendes aufmerksam zu machen, daß nämlich im Rahmen der Sparmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen auch an Stellen gespart wird, an denen die Motivation der Beschäftigten in ganz besonderer Weise auf eine harte Probe gestellt wird. Eben ist darauf hingewiesen worden, daß dankenswerterweise die Jubiläumszuwendungen wieder verbessert worden sind. Wir halten es für unverantwortlich, daß trotz der bekannten Problemeum die Reisekostenerstattung bei Lehrerinnen und Lehrern - seit vielen Jahren müssen Lehrerinnen und Lehrer auf Reisekosten verzichten, wenn sie Dienstreisen unternehmen sollen -, der Entwurf des Einzelplans 05 nun sogar noch eine Kürzung dieses Ansatzes um 10 % vorsieht. Dies ist um so unverständlicher, wenn man sich zum Vergleich die Reisekostenansätze im Ministerium selbst ansieht. Dort ist der Ansatz gegenüber 1987 um ganze 5 000 DM auf 235 000 DM reduziert worden, obwohl das Ist-Ergebnis aus 1986 lediglich 210 000 DM beträgt. Das heißt also, daß im Bereich der Lehrer, obwohl dort in Tausenden von Fällen auf Reisekosten verzichtet werden muß, hier ganz offenkundig ein weiterer Verzicht programmiert wird. Ich bitte Sie gewissermaßen außerhalb der eigentlichen Stellenplananhörung, dieser vergleichsweise geringen Summe auch Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Steffenhagen (DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich werde nicht alle Probleme und, wie wir meinen, alle berechtigten Forderungen der Gewerkschaft der Polizei hier vortragen. Ich beschränke mich auf einige wenige Punkte, die wir allerdings als besonders gravierend ansehen, und will dabei versuchen, auf einen Teilbereich der vorhin geführten Diskussion mit einzugehen.

Vorab möchte ich aber einige grundlegende Gedanken zur inneren Sicherheit vorausschicken: Die Personalkostenquote bei der Polizei liegt hoch. Sie ist höher als in allen anderen Verwaltungen, d. h. aber nicht, daß Polizeibeamte die bestbezahltesten Beamten sind, sondern ganz im Gegenteil, das Pro-Kopf-Einkommen der Polizeibeamtinnen und -beamten liegt weit unter dem der übrigen Beamten

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist aber eben ein Dienstleistungsbereich, der überaus personalintensiv ist. Technische Geräte oder auch Maschinenparks können nach unserer Einschätzung nicht sehr viel helfen. Im Bereich der Polizei ist der Mensch gefragt, der direkte Kontakt. Die Nähe ist ein entscheidender Bestandteil erfolgreicher polizeilicher Arbeit. In diesem Bereich Personal einzusparen, hätte fatale Folgen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb sind wir der Auffassung, daß die Sicherung der inneren Sicherheit in der Zukunft Priorität bei politischen Entscheidungen haben muß. Wir werden, um mit unserer Arbeit den Ansprüchen der Bürger und Bürgerinnen in diesem Lande und den unvermeidlichen Sachzwängen genügen zu können, auf die Dauer nicht mit der Personaldecke leben können, die wir heute haben.

Es geht schon lange nicht mehr darum, Einsparungen im Bereich der Polizei nur zu vermeiden, sondern wir brauchen auf Dauer mehr Personal bei der Polizei. Fachleute werden es Ihnen ohne Abstriche bestätigen können: Unsere Auftragslage wächst ständig. Wir haben bei der Polizei Hochkonjunktur. Um so mehr müssen wir in das Personal investieren.

Gleichzeitig wachsen aber die Ansprüche an die berufliche Qualifikation bei der Polizei. Die ganzen Berechnungen, die sich da "belastungsbezogene Kräfteberechnungen" nennen, lösen das Problem nicht. Personal wird lediglich umgeschichtet, dies allerdings nach unserer Einschätzung sehr konzeptionslos. Für die Polizei brauchen wir vielmehr eine aufgabenbezogene Belastungsberechnung, um hier einen Schritt weiterzukommen.

In vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen verwalten wir als Polizei mehr, als wir ermitteln. Ich will jetzt nicht im Detail die Bereiche nennen, wo wir bei der Sach- und auch bei der Personalausrüstung große Schwierigkeiten haben. Ich meine, hierzu müßten Stichworte genügen: organisierte Kriminalität, Verbrechen gegen die Umwelt, Bekämpfung von Verkehrsunfällen, Wirtschafts- und Drogenkriminalität. Alle diese Bereiche fordern die ganze Leistung der Beschäftigten bei der Polizei. Wenn die organisierte Kriminalität mehr bekämpft werden sollte, dann ist bisher so verfahren worden, daß bei anderen Stellen Personallöcher aufgerissen wurden, um entsprechende Dienststellen aufzubauen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat in der Ihnen vorliegenden Haushaltseingabe detailliert ihre Vorstellungen und Forderungen zum Haushalt 1988 dargelegt. Ich will versuchen, Ihnen noch einmal die Kernpunkte unserer Forderungen klarzumachen, damit Sie die Schwerpunkte Ihres Handelns setzen können.

Ausdrücklich betonen will ich, daß wir uns mit diesen Vorstellungen an der Realität orientiert haben. Es handelt sich also nicht um einen Wunschzettel, in dem unerfüllbare Träume aufgelistet worden sind, sondern um eine pragmatische Aufstellung der Dinge, die nach unserer Auffassung unbedingt getan werden müssen, um polizeiliche

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

Arbeit, um innere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu gewährleisten. Es geht dabei auch ganz wesentlich darum, daß sich die Struktur der Polizei verändert und der einzelne Beschäftigte am eigenen Körper erfährt, was Gerechtigkeit ist.

Das erste Problem - das ist bereits hier angesprochen worden - sind die sogenannten Weyerlinge. Wir wissen, daß in den 60er Jahren unter der Verantwortung des damaligen Innenministers Weyer ältere Bewerber bei der Polizei eingestellt worden sind, um die damalige Personalmisere zu verbessern. In Nordrhein-Westfalen sind das heute ca. 4 500 Beamte. Diese Polizeibeamten sind gekommen, als man sie brauchte. Heute ist aber ihre Altersversorgung nicht gesichert. Ein Kampf um die wenigen Beförderungsstellen entsteht. Ich glaube, heute feststellen zu können, daß dieser Kampf das Klima vergiftet. In Konkurrenz stehen die lebensälteren Kollegen, damit sie das Endamt ihrer Laufbahn erreichen, mit den lebensjüngeren, aber dienstälteren Kollegen, die auch ihren Anspruch auf Beförderung verwirklicht haben wollen. Ich meine, beide Anliegen sind gerechtfertigt.

Dieses Problem kann nur von der Politik gelöst werden. Hier ist besonders der Fürsorgegrundsatz gefragt, damit beide Gruppen, die lebensjüngeren wie die lebensälteren, die Chance erhalten, das Endamt ihrer Laufbahn zu erreichen. Wir haben als GdP dem Innenminister einen Lösungsvorschlag unterbreitet, der morgen auch den anderen Parlamentariern zugeht.

Der zweite wichtige Punkt, zu dem ich jetzt komme, ist die personelle Situation bei der Polizei. Ich habe bereits die präkere allgemeine Situation angesprochen. Ganz besonders schwierig ist die Lage der Kriminalpolizei. Die Versuche des Innenministers, hier durch personelle Umschichtungen, durch Ausleihen und Anleihen bei der Schutzpolizei die dringendsten Personaldefizite zu decken, haben sich nicht als tragfähig erwiesen. Man stopft ein Loch und reißt an einer anderen Stelle ein neues. Wir brauchen eine konsequente, langfristig angelegte Personalplanung und eine kurz- und mittelfristige Verstärkung der Kriminalpolizei um mindestens 400 Beamte. Auch hierzu hat die Gewerkschaft der Polizei dem Innenminister ein Handlungskonzept übergeben, das ebenfalls morgen den anderen Parlamentariern zugeht. Wir alle, Sie als verantwortliche Politikerinnen und Politiker, wir als Vertreter der Gewerkschaft und die Bürgerinnen und Bürger im Lande, können es uns einfach nicht leisten, unter dem Hinweis auf leere Kassen die schutz- und kriminalpolizeiliche Arbeit ins Aus zu verweisen.

Der dritte Punkt betrifft die Problematik der neunmonatigen Besetzungssperre. Es ist ein schönes Wort gefunden worden, denn draußen versteht kaum jemand, was Besetzungssperre wirklich heißt: De facto bedeutet die Besetzungssperre eine Beförderungssperre, und diese Beförderungssperre bedeutet eine Reduzierung des Einkommens. Niemand hat bisher ausführlich diskutiert, daß im Polizeibereich eine soziale Benachteiligung bei allen Gruppierungen, ob mittlerer, gehobener oder höherer Dienst, bereits auf Lebenszeit

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

vorhanden ist. Die Qualifizierung eines Polizeibeamten erfolgt mit der jeweiligen Fachprüfung, die er ablegt. Die erste Fachprüfung qualifiziert ihn für das Amt der Besoldungsgruppe A 9, die zweite für das der Besoldungsgruppe A 12 und die dritte gibt ihm die Qualifikation für die Besoldungsgruppe A 15. Ich lasse dabei die Spitzenämter zunächst einmal ganz bewußt weg. Er braucht sich also während seines beruflichen Lebens nicht mehr für ein weiteres Amt durch Prüfung oder andere Ausbildung zu qualifizieren. Er hat diese Qualifikation erreicht. Das, wofür er sich qualifiziert hat, wird ihm zugestanden auf Lebensarbeitszeit verteilt nach der jeweiligen Haushaltslage des Landes. Eine noch schärfere Besetzungssperre kann man sich wahrscheinlich gar nicht vorstellen. In anderen Bereichen wird eine Besetzungssperre - ich bitte mir, diesen kleinen Ausflug zu erlauben, um einmal deutlich zu machen, wie unverständlich sie ist - Gott sei Dank nicht diskutiert. Man stelle sich vor, es gäbe Landtagsabgeordnete der ersten Legislaturperiode mit 3 000 DM, in der zweiten mit 5 000 DM und in der dritten mit 6 000 DM. Entsprechend der Haushaltslage des Landes würden die Diäten gezahlt. Das wäre umgekehrt eine Besetzungssperre, für die niemand Verständnis hätte. Durch den Beschluß der Landesregierung werden ja die Berufsgruppen, insbesondere die Beamten, benachteiligt. Hier stellen wir für unseren Bereich fest, daß das insbesondere die Beamten sind, die sowieso am unteren Rand der Einkommensskala sich bewegen. Sie müssen nun noch länger auf das warten, was ihnen zusteht. Wir halten das als Gewerkschaft der Polizei für nicht tragbar.

Ich komme zu meinem vorletzten Punkt: Wir haben in unserer Haushaltseingabe deutlich gemacht, daß wir im gehobenen Dienst der Polizei auch erhebliche Probleme haben, und zwar in allen Besoldungsgruppen. Auch hier - ich darf das so bezeichnen - wird untereinander um jede Position gekämpft, wobei der jeweilige Verlierer auf Jahre hinaus verloren hat. Dies ist ein ganz großes Problem im Bereich von A 9/A 10-Stellen. Wir haben die Bündelung dieser Stellen gefordert. Es wäre eine Hilfe, würden diese beiden Gruppen gebündelt. Nach unserer Auffassung ist das rechtlich möglich, auch wenn der Innenminister hierzu anderer Ansicht ist. Es gibt nämlich innerhalb des Bundesbesoldungsgesetzes eine Verordnung, in der für den gehobenen Polizeivollzugsdienst die Bündelung der Besoldungsstellen A 9/A 10 mit 50 % vorgesehen ist. Eine Bündelung dieser beiden Besoldungsgruppen bietet sich auch deshalb an, weil im nächsten Jahr lebensjüngere und lebensältere Kommissare zur Beförderung anstehen. Aufgrund der momentan zur Verfügung stehenden Planstellen ist es nicht möglich, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Da die Stellenplanobergrenzenverordnung für die Polizei eine Bündelung der Planstellen für die Besoldungsgruppen A 9 und A 10 zuläßt, erwarten wir als Gewerkschaft der Polizei eine Regelung, die der Regelung für den mittleren Dienst im Jahre 1986 entspricht.

(Abg. Trinius (SPD): Ist das zulässig?)

- Nach unserer Auffassung ist das zulässig.

(Abg. Trinius (SPD): Auch bei der Kripo?)

- A 9 und A 10 ist keine Frage von S oder K, sondern es ist eine Frage des gehobenen Dienstes für S und K.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Die Lösung der Strukturprobleme der Polizei liegt nach unserer Auffassung nur bei der funktionsgerechten Bewertung. Herr Vorsitzender, ich stimme Ihnen zu, daß damit die Beseitigung des mittleren Dienstes verbunden sein könnte. Wir gehen davon aus, daß festgestellt werden muß, wonach ein Polizeibeamter eigentlich zu besolden ist im Vergleich zu anderen Verwaltungen dieses Landes. Dann wären wir einen großen Schritt weiter. Dann könnten wir die Strukturprobleme innerhalb der Polizei besser bewältigen.

Zu der Frage der Aufgabenentrümpelung oder Aufgabenverlagerung möchte ich nur einen Satz sagen: Ich glaube, daß die Polizei ab 16 Uhr und am Wochenende Mädchen für alles ist, denn wenn die Aufgaben von den jeweils zuständigen Behörden und Verwaltungen wahrgenommen würden, hätten wir bereits eine erhebliche Aufgabenentlastung.

Mertin (DGB): Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in all den Jahren bei den Anhörungen dieser Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" wollen wir uns als Gewerkschaft ÖTV mit den beiden nordrhein-westfälischen Bezirken darauf beschränken, einige wichtige politische Schwerpunkte vorzutragen. Die Vielfalt der Interessen, die wir bezüglich dieses Landeshaushaltes zu vertreten haben, wollen wir in der schriftlichen Stellungnahme vortragen, die Sie in wenigen Tagen erhalten werden.

Ich darf anknüpfen an einige Punkte, die die Kollegen innerhalb unserer Reihen vorgetragen haben. Ich werde sie in aller Deutlichkeit für die ÖTV zum Gegenstand meines Vortrages machen.

Zunächst geht es um die Frage der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst: Meine Organisation hat tarifvertraglich abgesichert, daß zum 1. Januar 1987 für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine Arbeitszeitverkürzung mit der Wirkung von zwei zusätzlichen freien Tagen geltendes Recht geworden ist. Wir hatten erwartet, daß die nordrhein-westfälische Landesregierung aus diesem Tarifvertragsabschluß arbeitsmarktpolitische Konsequenzen ziehen würde. Bedauerlicherweise ist das nicht der Fall bzw. noch nicht der Fall, denn wir stehen ja inmitten der Haushaltsberatungen. Ich denke, daß hier die notwendigen Konsequenzen durch den Haushaltsgesetzgeber gezogen werden sollten. Wir stellen uns vor, daß auf der rechnerischen Grundlage, daß das ein Prozent aller Stellen des Landeshaushalts ausmacht, die Konsequenzen gezogen werden sollten.

Ich komme dann zur Frage der Stellenbesetzungssperre, die ja heute bereits mehrfach Gegenstand der Vorträge war. Wir haben in all den Jahren zuvor, wo die Landesregierung und das Parlament die Stellenbesetzungssperre vollzogen haben, unseren erbitterten Widerstand angekündigt und auch massiv gegen solche Vorhaben Stellung genommen. Im nächsten Haushaltsjahr soll dieses Vorhaben noch erweitert werden. Wir halten das aus mehreren Gründen für nicht gerechtfertigt.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

Zum einen werden die noch vorhandenen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Übermaß belastet, weil in der Tat die Aufgaben nicht weniger werden, sondern sie lediglich von einer geringeren Anzahl von Beschäftigten erfüllt werden müssen. Zum anderen sind auch die Bürger betroffen, die entweder auf die Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes länger warten müssen, oder, bedingt durch die Leistungsverdichtung in den Dienststellen, eine gewisse Qualitätsreduzierung hinnehmen müssen, weil eben in der gleichen Zeit von den vorhandenen Mitarbeitern dieses Maß an Dienstleistungen nicht in gleicher Qualität erbracht werden kann. Wir halten das Festhalten an der Stellenbesetzungssperre auch für eine unredliche Entscheidung des Landesgesetzgebers, und zwar deshalb, weil der Landesgesetzgeber zum vorhandenen Stellenplan entweder ja oder nein sagen muß. Wenn Stellen eingerichtet oder vorhandene beibehalten werden, dann muß dieses Ja auch für das ganze Jahr gelten. Man kann nicht sagen, für die ersten neun Monate des Jahres sage man nein, für die restlichen drei ja. Man kann nur entweder konsequent ja oder konsequent nein sagen. Das bedeutet eine deutliche Abkehr von dieser Stellenbesetzungssperre, das bedeutet ihre ersatzlose Streichung. Es gibt dazu keine Alternative, um auch Ihre Frage bei meinen Ausführungen einzubeziehen, Herr Vorsitzender. Wir brauchen im Gegenteil in einzelnen Ressorts Personalverstärkungen, was ich gleich noch erläutern will.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit der Landesregierung und mit Parlamentariern aller Fraktionen dieses Hauses über Fragen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der befristeten Arbeitsverträge im öffentlichen Dienst unterhalten. Unsere Organisation ist nicht grundsätzlich gegen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst eingestellt. Wir wollen jedoch, daß eine sehr gründliche und sehr detaillierte Prüfung vollzogen wird, ob die Kriterien des Arbeitsförderungsgesetzes auch erfüllt sind, d. h. es muß sich jeweils um zusätzliche Aufgaben handeln, die zum originären Erledigungsbereich der jeweiligen einrichtenden Behörde des öffentlichen Dienstes gehören. Wenn das so ist, daß originäre Aufgaben von Dauer erledigt werden, dann wäre der Einsatz von AB-Beschäftigten eine mißbräuchliche Handhabung, die wir unter gar keinen Umständen wollen. Im Gegenteil: Wir sind noch vor wenigen Wochen mit dem Chef der Staatskanzlei übereingekommen, daß die Prüfungskriterien verschärft werden sollen und wir auch den Dialog mit der Landesregierung intensivieren, um solchen möglichen mißbräuchlichen Entwicklungen von vornherein entschieden entgegenwirken zu können.

Vorsitzender: Gibt es die denn nach Ihrem Erkenntnisstand?

Mertin (DGB): Ja, es gibt Anzeichen dafür. Wir sind dabei, einige dokumentarische Untersuchungen zu starten, um solche mißbräuchlichen Entwicklungen aufzeigen zu können. Wir möchten Sie als Parlamentarier bitten, bei der Einrichtung von ABM-Stellen äußerste

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
1s-th

Vorsicht walten zu lassen, damit nicht Mittel der Bundesanstalt für Arbeit mißbraucht werden.

Nun zur Frage der befristeten Arbeitsverhältnisse im Landesbereich. Wir haben feststellen müssen, daß im Januar 1987 in den Landesverwaltungen unseres Bundeslandes knapp 39 000 befristete Arbeitsverhältnisse bestanden haben. Diese Zahl ist bei weitem zu hoch. Wir sind der festen Überzeugung, daß dieser Anteil deutlich reduziert werden könnte. Selbst wenn die Landesregierung mit einer gewissen Berechtigung darauf hinweist, daß von diesen 39 000 Stellen etwa 17 000 auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte entfallen, so muß doch sorgfältig überprüft werden, ob aus arbeitsmarktpolitischen Gründen die Anzahl der dann noch vorhandenen über 20 000 befristeten Arbeitsverhältnisse aufrechterhalten werden kann. Wir fordern verstärkt die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen und die Rückführung der befristeten Arbeitsverhältnisse auf ein unumgängliches Maß.

Lassen Sie mich jetzt eine andere Frage aus dem Gesundheitswesen ansprechen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht Gegenstand unserer Stellungnahme gewesen ist. Es geht um den Themenbereich der sogenannten Gestellungsverträge bei den medizinischen Einrichtungen und der Hochschulen. Nach diesen Gestellungsverträgen besteht eine besondere arbeitsrechtliche Situation dergestalt, daß das Land Nordrhein-Westfalen zu den vorhandenen weiblichen Beschäftigten kein Arbeitsverhältnis begründet, sondern lediglich einen Globalvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz. Das Deutsche Rote Kreuz stellt ein bestimmtes Maß an weiblichen Pflegekräften dem Lande zur Verfügung mit der Konsequenz, daß nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes nahezu alle Arbeitnehmerrechte, wie etwa Kündigungsschutz, Mutterschutz und ähnliche Dinge, für diesen Personenkreis der DRK-Schwesterinnen nicht gelten. Wir fordern deshalb, daß die entsprechenden gesetzgeberischen Konsequenzen gezogen werden und für alle notwendigen weiblichen Beschäftigten dann auch Planstellen vorhanden sein müssen.

Wir wenden uns auch seit einiger Zeit in den Gesprächen mit Regierung und Parlament gegen die Privatisierungstendenzen im Vermessungswesen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden jährlich einen Betrag zur Verfügung, der etwa in der Größenordnung von fünf Millionen D-Mark angesiedelt ist. Wir bezeichnen diesen Betrag als Privatisierungsbeihilfe für die Kommunen. Wir sagen das deshalb, weil die Kommunen mit diesem Geld in die Lage versetzt werden, Aufträge für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure teilweise zu finanzieren, mit der Wirkung, daß die vorhandenen beschäftigten 40 Vermessungsingenieure in den kommunalen Vermessungs- und Kartasterämtern um die Aufgabe gebracht werden. Das hat weiter die Folge, daß die Bürger erheblich höhere Gebühren zu zahlen haben, als dies bei einer Aufgabenerledigung durch die kommunalen Stellen der Fall wäre. Besonders delikant ist es anzumerken, daß das Land Bayern, das ansonsten der Privatisierung durchaus freundlich gesonnen ist, noch vor kurzem durch seinen Ministerpräsidenten erklärt hat, daß sich das bayerische System

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ls-th

der staatlichen Verwaltung außerordentlich bewährt habe und man nicht daran denke, den Privatisierungstendenzen Rechnung zu tragen und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, die in anderen Bundesländern vorhanden sind, entsprechende Aufgaben zu übertragen. Ausnahmsweise sage ich: Wir wünschen einmal bayerische Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen. Sonst gibt es dafür wenige Beispiele, aber dies ist ein hervorragendes Beispiel.

Der nächste wichtige Bereich sind für uns die Kommunal Finanzen. Wir haben vor einigen Monaten durch unseren Hauptvorstand, aber auch durch Erläuterungen unserer beiden Bezirke, die Vorstellungen zur Reform der Kommunal Finanzen unterbreitet. Ich möchte nicht den gesamten Katalog zum Gegenstand meines Vortrages machen, sondern das nur auf einige Bemerkungen auf die aktuelle Haushalts-situation 1988 begrenzen. Wir begrüßen außerordentlich, daß im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes die vorgesehene Quote der Globalzuweisungen im Verhältnis zu den einzelfallbezogenen Zuweisungen ein Maß von 86,1:13,9 % angenommen hat. Hier erkennen wir, daß unsere Forderung erfüllt worden ist, daß die Gemeinden in der Eigenständigkeit ihres Handelns gestärkt werden sollen. Das ist der Weg in die richtige Richtung. Das bedeutet aber keinesfalls, daß wir mit den materiellen Inhalten des Gemeindefinanzierungsgesetzes voll einverstanden wären. Wir denken sehr wohl, daß das Land im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den Anteil der Leistungen an die Gemeinden verstärken sollte. Wir sehen allerdings ein, daß hier gewisse Grenzen bestehen und auch das Land, bedingt durch die Steuerreformpläne, in erhebliche Eng-pässe gekommen ist. Der Handlungsspielraum des Landes ist auf diesem Sektor also eingeschränkt. Wir erwarten von der Bundes-regierung, daß sie neue Konzepte zur Verbesserung der Kommunal-finanzen vorlegt und insbesondere die Gemeinden von der erdrückenden Last der ansteigenden Sozialhilfeausgaben befreit. Die Entscheidung des Bundes, zum 1. Juli die gesetzliche Voraussetzung für die Verlängerung des Arbeitslosengeldes zu schaffen, führt bestenfalls zu einer Eindämmung der Sozialhilfekosten, aber eine einschneidende Entlastung der Gemeinden ist hierdurch nicht zu erwarten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Bei den Einzelressorts will ich mich auf einige Punkte besonderer politischer Gewichtung beschränken. Ich darf den Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ansprechen, zu dem auch mein Kollege Bodewig schon etwas gesagt hat. Hier meine ich die Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht ist in einer erdrückenden Personalsituation. Nach unseren Ermittlungen fehlen ihr in diesem Land circa 700 Stellen. Wir haben vor einigen Wochen gegenüber der Öffentlichkeit gefordert, daß Personalverstärkungen in dieser Größenordnung hier vollzogen werden sollten. In der Tat geht diese Entwicklung der personellen Engpässe, der personellen Fehlbestände der Gewerbeaufsicht in erster Linie auf Kosten des Arbeitsschutzes.

Wir bejahen ausdrücklich - und sind da mit dem Umweltminister Klaus Matthiesen uneingeschränkt einer Auffassung -, daß ein verändertes Umweltbewußtsein bei allen politischen Parteien, in der Gesellschaft, bei allen Organisationen, bei allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen zu dem Ergebnis geführt hat und führen muß, daß ein Mehr an Leistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden muß. Das kann jedoch nicht dazu führen, daß eine traditionelle Säule der Gewerbeaufsicht, nämlich der Arbeitsschutz, vernachlässigt wird und möglicherweise bei einer personellen Behandlung, wie sie bislang zu verzeichnen ist, am Ende vor die Hunde gehen könnte. Das ist vielleicht etwas schwarzgemalt, aber die Entwicklung geht zweifelsfrei in diese Richtung. Deshalb ist eine Personalverstärkung im Bereich der Gewerbeaufsicht in der eben genannten Größenordnung dringend erforderlich.

Deutliche Personalverstärkungen sind auch für den übrigen Bereich der Umweltbehörden erforderlich, wobei wir derzeit einen Prozeß eingeleitet haben, dieses Maß an Mehrstellen zu quantifizieren. Wir werden das in einigen Monaten abgeschlossen haben und den Regierungsmitgliedern, wie selbstverständlich auch dem Parlament, das die letzte Entscheidung über die Stellenpläne zu treffen hat, diese Vorstellungen unterbreiten.

Eine besonders schlimme Praxis ist uns ebenfalls aus dem Geschäftsbereich des MURL bekannt, und zwar auf dem Landesamt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung. Dort werden nämlich seit vielen Jahren anstelle einer Aufgabenerledigung auf Dauer mit eigenen Kräfte sogenannte Werksverträge abgeschlossen: Es werden jeweils bestimmte Aufgaben im Einzelfall einem potentiellen Personenkreis - nicht etwa einer großartigen Schar von mittelständischen Unternehmen oder von Kleinunternehmen, sondern in der Regel Einmannbetrieben - angeboten. Es handelt sich also um Nachfrager, die Arbeitsplätze innerhalb der öffentlichen Verwaltung, möglicherweise auch im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft nachsuchen. Dies führt zu der verheerenden Folge, daß dieser Personenkreis nach Aufgabenerledigung in der Regel wieder beschäftigungslos auf der Straße steht.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Gelder dafür sind vorhanden. Es sind Mittel im Haushaltsplan eingestellt, um aus einer verfügbaren Masse von mehreren Millionen DM - Beträge, die bis zu 5 Millionen DM ausmachen - die Werkverträge zu bezahlen. Wir fordern an dieser Stelle, anstelle von Werkverträgen Dauerarbeitsplätze einzurichten und damit auch aus sozial- und beschäftigungspolitischen Gründen diesen vorhandenen Personenkreis in eine bessere Situation zu bringen.

Die nächste Frage betrifft die ebenfalls in der Diskussion angesprochene Einrichtung neuer Techniken in der Landesverwaltung. Unsere Organisation hat sich immer offensiv an einer Diskussion zum Einsatz neuer Techniken beteiligt. Wir sind keine Maschinenstürmer, wir sind keine Front der Totalverweigerer. Wir wollen uns aktiv an diesen Diskussionen beteiligen.

Allerdings wollen wir bestimmte Kriterien sorgfältig beachtet wissen: Neue Techniken ja, wenn sie etwa dazu dienen, die Modernisierung der Arbeitsabläufe zu verbessern. Neue Techniken ja, wenn eine Verbesserung des Dienstleistungsangebotes für den Bürger erzielt wird, und vor allen Dingen die Qualität, die Schnelligkeit und die Transparenz des Handels der öffentlichen Verwaltung verbessert werden kann. Neue Techniken ja, wenn keine negativen beschäftigungspolitischen Effekte ausgeübt werden. Darunter verstehen wir natürlich, daß angesichts von 18 200 abgebauten Arbeitsplätzen im Landesbereich 1981 bis zum Haushalt 1988 nicht weitere Arbeitsplatzvernichtungen damit gestartet werden dürfen, sondern daß dies zu einer Situation führt, die mindestens den Status quo wahrt. Wir erwarten im Gegenteil in einigen Bereichen deutliche Personalverstärkungen, wie ich sie eben auch dargestellt habe.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf und bitten das Parlament um Unterstützung, das Programm zur Einführung neuer Techniken, das bis 1990 hier beschrieben ist, zu überprüfen. Wir fordern längere Einführungsphasen, die es ermöglichen, die Sozialverträglichkeit für Arbeitnehmer besser zu kontrollieren, und auch Modelle zu entwickeln, die zum Inhalt haben, eine möglichst große Anzahl von Mischarbeitsplätzen bereitzustellen und dies in den Vordergrund des politischen Handelns zu rücken.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sorgt uns die Personalentwicklung in der Staatshochbauverwaltung. Die Aufgaben sind dort keinesfalls zurückgegangen, sondern angestiegen, besonders im Bereich der Bauunterhaltung. Leider stehen zum Bauen weniger Gelder zur Verfügung. Das betrifft viele, betrifft aber auch gerade die Beschäftigten des Staatshochbaus. Dementsprechend muß nahezu zwangsläufig ein größeres Maß an Geld und auch an Sachaufwand dazu verwendet werden, um vorhandene Bauten und vorhandene Einrichtungen des Landes pfleglich zu erhalten. Dies ist ein großes Aufgabenpoten-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

tial für Beschäftigte des Staatshochbaus, das auch Personalverstärkungen in einer Größenordnung von etwa 100 bis 200 Beschäftigten erforderlich macht.

Die Situation in der Landesfinanzverwaltung hat sich bedauerlicherweise gegenüber den Erörterungen der vergangenen Jahre nicht verändert. In der Landesfinanzverwaltung fehlen heute nach wie vor circa 3 000 Arbeitsplätze. Nach Berechnung des Finanzministeriums werden circa 150 zusätzliche Veranlagungsfälle auf die Finanzverwaltung nach der sogenannten Steuerreform 1990 hinzukommen, so daß also eher eine weitere Personalverstärkung geboten ist, zumal keine Entlastung in Aussicht steht.

Die Betriebsprüfung, die Außenprüfung innerhalb der Landesfinanzverwaltung ist besonders hart betroffen. Dort fehlen nach wie vor 1 600 Prüfer. Auch hier dürfen wir unsere Forderungen aus den Vorjahren wiederholen, mehr Prüfer für die Betriebsprüfung und Außenprüfung einzustellen.

Innerhalb der Landesfinanzverwaltung - das gilt aber auch für andere Ressorts - ist mit großem Bedauern immer wieder festzustellen, daß Stellenreduzierungen allein auf Kosten der Angestellten vollzogen werden, während Beamte in der Regel ungeschoren davonkommen. Innerhalb der Ressorts besteht eine Neigung, die aus Vorjahren zu realisierenden kw-Vermerke auf Kosten der Angestellten und nicht der Beamten zu vollziehen. Uns hat das geschmerzt, wir haben uns dagegen ausgesprochen. Aber wenn nun die Entscheidungen des Landesgesetzgebers, des Haushaltsgesetzgebers so gefallen sind, dann müssen auch alle Beschäftigten, nicht nur die Angestellten, gleichermaßen betroffen sein.

Wir fordern für 1988 eine Verbesserung der Einstellungsquote für Finanzanwärter auf eine Größenordnung von mindestens 700 und bei den Steueranwärtern von mindestens 300 sowie eine personelle Verstärkung des Rechenzentrums der Finanzverwaltung. Hier ist der unglückliche Zustand zu beklagen, daß Daueraufgaben von Hilfskräften erfüllt werden, während zusätzliche Angestelltenstellen für potentielle Nachfrager günstige Perspektiven eröffnen und für den Arbeitsablauf im Rechenzentrum für mehr Effektivität sorgen könnten.

Schließlich komme ich zum Geschäftsbereich des Justizministers. Sorgenkind des Justizministeriums und aus unserer Sicht Sorgenkind des Geschäftsbereiches des Justizministers ist nach wie vor der Strafvollzug. Wir haben mit großen Genugtuung feststellen können, daß Landesregierung und Parlament unsere Vorstellung im Jahre 1986 aufgegriffen haben, nämlich Stellen zum Abbau von Überstunden einzurichten. Wir hatten 150 Stellen gefordert, 148 wurden eingerichtet. Wir sind mit einem solchen Ergebnis ganz zufrieden. In dieser Größenordnung erreichen wir das gar nicht immer bei Tarifverhandlungen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Mit dieser Einrichtung von zusätzlichen 148 Stellen sind natürlich die Probleme nicht vom Tisch! Ich habe Gelegenheit gehabt, mit vielen Damen und Herren dieses Hauses die Konsequenzen der Neueinstellungen zu erörtern. Wir sind auf großes Verständnis gestoßen, was die Konsequenzen dieser Neueinstellungen betrifft: Mit dem Einstellungsjahr werden nicht alle Probleme gelöst, weil die Ausbildungsgänge erst abgeschlossen werden müssen, um die Beschäftigten in die Lage zu versetzen, die qualifizierten Aufgaben im Justizvollzug wahrzunehmen, für die sie am Ende eingestellt worden sind. Das wird sich aber einpendeln. Wir rechnen damit, daß 1989 sehr spürbare Reduzierungen des Überstundenberges verzeichnet werden können. Gleichwohl sind einige 100 weitere Stellen zur Verbesserung der Qualität des Justizvollzuges erforderlich, was eine deutliche Hinkehr zu einem qualitätsorientierten Behandlungsvollzug, weg vom Verwahrsvollzug, bedeutet. Darüber sind sich ja auch die Fraktionen des Landtages, wie wir aus Gesprächen mit dem Rechtsausschuß wissen, weitgehend einig. Hier wollen wir auch den Dialog mit den Fraktionen im Rechtsausschuß fortsetzen.

Schließlich noch ein Wort zur Finanzgerichtsbarkeit: In der Finanzgerichtsbarkeit sieht die Situation besonders schlimm aus. Wir erwarten zum Abbau der Überenge und zur Verbesserung der Möglichkeiten, dem rechtssuchenden Bürger eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen, daß im richterlichen Dienst deutliche Personalverstärkungen erfolgen werden. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden, in welcher Größenordnung diese Personalverstärkungen vollzogen werden können. Wir sind auch bereit, über Stufenpläne mit Ihnen zu verhandeln, weil wir wissen, daß selbstverständlich nicht alles in einem Haushaltsjahr vollzogen werden kann; aber im nächsten Jahr muß ja einiges für die Finanzgerichtsbarkeit verbessert werden.

Ich möchte noch auf meine schriftlichen Darstellungen verweisen, die ich eben angekündigt habe.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Bevor wir zur Diskussion kommen, muß ich darauf hinweisen, Herr Bodewig, daß wir Ihre Ausführungen, was die Steuerreform anbelangt, hintanstellen. Wir sollten uns auf die Dinge beschränken, die wir für die Stellen und Stellenberatungen zu betrachten haben, und weniger auf diese Bereiche rekurrieren, weil sich sonst, glaube ich, die Diskussion auch anders gestalten ließe.

Abg. Bensmann (CDU): Beim Einführen neuer Techniken machen Sie nur mit, wenn keine Arbeitsplätze verlorengehen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Mertin (DGB - ÖTV): Das ist bedingt richtig. Wir erwarten, daß keine negativen beschäftigungspolitischen Effekte ausgelöst werden. Wenn es im Einzelfall so sein sollte, daß etwa durch die

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Einführung neuer Techniken hier und dort Arbeitsplätze freiwürden, dies aber nicht zu einer Schädigung des Gesamtvolumens der vorhandenen Arbeitsplätze führt, dann wäre dies diskussionsfähig für uns. Die Überlegungen müßten also so sein, daß vorhandene Kräfte auf bestimmten Sektoren eingespart werden können, diese Einsparungen aber zu einer Verbesserung des Service-Angebotes für den Bürger, mehr Beratung und ähnliche Entwicklungen, bewirken.

Abg. Bensmann (CDU): Inwieweit arbeiten Sie denn an dem SoTech-Programm des Landes mit, weil Sie das eben so scharf kritisiert haben?

Mertin (ÖTV): Ich habe das Programm nicht kritisiert. Das tun wir auch nicht. Wir sind sehr an einer sozialverträglichen Gestaltung interessiert. Ich habe lediglich bestimmte Kriterien genannt, die für uns von besonderen Belangen sind, soweit es um die Einführung neuer Techniken geht. Soweit sie sozialverträglich gestaltet werden können und sollen, werden wir an vorderster Front und in der ersten Reihe die Diskussion mit führen und versuchen mitzugestalten.

Vorsitzender: Ich möchte zu einem Punkt, der anderweitig schon angesprochen worden ist, nämlich die befristeten Verhältnisse, und zu Ihrer Aufforderung, man sollte verstärkt prüfen, ob die Vorgaben und die Inhalte des Arbeitsförderungsgesetzes tatsächlich eingehalten werden, etwas sagen. Ich meine, die Landesregierung ist hier in der Situation, Anspruch und Wirklichkeit gerecht werden zu müssen. Was man vom privatwirtschaftlichen Bereich erwartet, sollte zumindestens auch für den Landesdienst gelten. Gibt es tatsächlich Anzeichen dafür, daß hier Mißstände oder mißbräuchliche Anwendung des AFG - nach dem Motto, wenn wir unseren Haushalt entlasten, soll es ein anderer Haushalt finanzieren - gegeben sind?

Mertin (ÖTV): Wir untersuchen dies zur Zeit. Wenn unsere Untersuchungen abgeschlossen sind, werden wir gern auf Sie zukommen.

Abg. Trinius (SPD): Ich habe ein paar Einzelfragen zunächst zum Verhältnis Arbeitsschutz und Umweltschutz bei der Gewerbeaufsicht. Ihre Feststellung war, daß der Arbeitsschutz vor dem Umweltschutz zurücktritt. Heißt das, daß Kräfte aus dem Arbeitsschutz für den Umweltschutz abgezogen worden sind?

Mertin (ÖTV): Nein, Herr Trinius, noch nicht. Bislang sind nach der Neuordnung der Ressortverteilung für den Bereich des Arbeits- und des Immissionsschutzes die personellen Anteile entsprechend dem Aufgabenvolumen dieser beider Politikfelder zugeordnet. Wir befürchten aber, daß bei einer Zunahme der Aufgaben innerhalb des

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Immissionsschutzes eine solche Entwicklung auf Kosten des Arbeitsschutzes gehen könnte, wenn nicht gehörige Personalverstärkungen in den Haushalten vorgesehen werden.

Abg. Trinius (SPD): Noch eine Frage zu den Gestellungsverträgen mit medizinischen Einrichtungen - DRK - diesen Hinweis erhalten wir in der Arbeitsgruppe heute das erste Mal -: Haben diese Feststellungen Konsequenzen für den Haushalt, speziell für die Stellenpläne, oder wo sind die Konsequenzen zu ziehen?

Mertin (ÖTV): In der Tat sind dies die notwendigen Konsequenzen: Wir stellen uns vor, daß bei einer Aufkündigung der Gestellungsverträge für die weiblichen Beschäftigten notwendige Stellen im Haushaltsplan einzurichten sind, damit Arbeitsverhältnisse der einzelnen mit dem Land Nordrhein-Westfalen begründet werden können.

Abg. Trinius (SPD): Ich hatte Sie so verstanden: Bestimmte Rechte, die sonst für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst unmittelbar gelten, gelten für ausschließlich weibliche Bedienstete, die über Gestellungsverträge mit dem DRK tätig sind, an Einrichtungen des Landes nicht. Dazu gehören unter anderem Mutterschaftsregelungen, Mitbestimmungsrecht usw. Kann dieses Problem auch durch Änderung der Gestellungsverträge gelöst werden?

Mertin (ÖTV): Damit wäre das Problem nicht vom Tisch. Das Bundesarbeitsgericht hat die Zulässigkeit dieser Gestellungsverträge in einer jüngsten Entscheidung noch bejaht. Das bedeutet, daß der vorhandene Kreis der weiblichen Beschäftigten, der Pflegekräfte, von diesen Arbeitnehmerschutzrechten ausgeklammert ist, wobei beispielsweise auch Fragen des Kündigungsschutzes dort keine Gültigkeit haben. Bemerkenswert ist dabei auch - hier kommt eine verfassungsrechtliche Dimension hinzu -, daß bei männlichen Pflegekräften das Land eigenständige Arbeitsverträge mit dem jeweiligen Personenkreis abgeschlossen hat, lediglich bei weiblichen Beschäftigten mit dem Deutschen Roten Kreuz, wie eben besprochen, Gestellungsverträge abschließt. Dies ist auch eine Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, die ja in der Tat verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich ist.

Vorsitzender: Gemäß einer Aufzeichnung vom Gutachterdienst, die ich gerade vor mir liegen habe, gibt es insgesamt 1 457 DRK-Schwester, die in den Wirtschaftsplänen der Kliniken enthalten sind. Für Bonn bedeutet das 506, für Münster 176 und Essen 775 Schwestern. Ist es tatsächlich so, daß hinsichtlich ihrer Rechtsstellung gegenüber dem DRK diese Arbeitnehmerschutzrechte nicht gelten?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Mertin (ÖTV): Ja, so ist es!

Vorsitzender: Worauf stützen Sie das? Ist das DRK hier arbeitsrechtlich Freiraum? Für bestimmte Tendenzbetriebe gelten diese Arbeitsschutzregelungen doch auch, was zum Beispiel die katholische und die evangelische Kirche betrifft.

Mertin (ÖTV): Das ist völlig richtig. Hier ist Freiraum geschaffen worden. Ich darf auf die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes von - wenn ich das richtig in Erinnerung habe - 1986 verweisen: Das Bundesarbeitsgericht hat diese Regelungstatbestände als Rechtens anerkennt.

Abg. Trinius (SPD): Ich will niemandem vorgreifen. Hier käme in Frage, daß sich mit diesem speziellen Problem Leute aus dem Landtag beschäftigen, die arbeitsrechtlich hinreichend bewandert sind, gegebenenfalls auch der neue Ausschuß für Frauenpolitik. Denn Sie hatten ja noch hervorgehoben, daß wieder ausschließlich weibliche Kräfte in solche Gestellungsverträge hineinkommen.

Mertin (ÖTV): Herr Trinius, wir haben vor wenigen Wochen mit den beiden großen Fraktionen hier im Hause entsprechende Sacherörterungen aufgenommen und werden sie fortsetzen. Mit allen in der Sache kompetenten Gesprächspartnern werden wir hier versuchen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Abg. Trinius (SPD): Die letzte Frage betrifft die 5-Millionen-Privatisierungsbeihilfe für Kommunen, wie Sie es genannt haben. Dabei ging es um Zuschüsse an Gemeinden, die sich öffentlich bestellter Vermessungsingenieure bedienen. Die eine Frage: Haben diese Vermessungsingenieure eine, mit den Notaren vergleichbare, halbstaatliche Funktion? Die zweite: Was wäre Ihre Alternative?

Mertin (ÖTV): Frage eins: Vergleichbar, ja! Frage zwei: Alternative wäre, daß diese Aufgaben dort erledigt werden, wo sie hingehören, nämlich in den kommunalen Vermessungs- und Katasterämtern, wo ja auch qualifizierte Vermessungsingenieure sitzen und Arbeitsplätze für potentielle Nachfrager geschaffen werden könnten mit der Wirkung, daß für den Bürger die Angelegenheit billiger wird. Denn die Gebühren, die an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu leisten sind, sind ungleich höher als die Gebühren, die zu leisten sind, wenn solche Aufgaben im Bereich der kommunalen Vermessungs- und Katasterämter durchgeführt werden. Also unsere Forderung: Streichung des 5-Millionen-Zuschusses an die Gemeinden, die dann eben mit eigenen Kräften solche Aufgaben erledigen müssen.

Vorsitzender: Wenn man das so apodiktisch fordert, würde das ja für alle Bereiche des Vermessungswesens gelten. Die Gemeinden

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

sind selbst oft Verhandlungspartner bzw. Partner bei gewissen Kaufverträgen im Grundstücksbereich. Deshalb sind dort auch andere Vermessungsleute erforderlich als nur die bei den Kommunen selbst Beschäftigten. Wenn es um Rechtsgeschäfte geht, sind sie oft selbst Verhandlungspartner. Deshalb muß es nach wie vor die Einrichtung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs geben.

Mertin (ÖTV): Wir haben ja nicht gesagt, daß die 370 vorhandenen Vermessungsingenieurbüros ab morgen geschlossen werden sollten, sondern wir wollen nur ein Zeichen in die richtige Richtung setzen.

Abg. Bensmann (CDU): Der Finanzminister hat letztens mit Stolz verkündet, daß die Zeiträume für die Veranlagung bei der Einkommensteuer erheblich verkürzt worden sind. Das macht sich auch bei den Kommunen positiv bemerkbar, was die Betrachtung der Einnahmen angeht. Zum anderen hat der Finanzminister mit Freude festgestellt, daß die Zeiträume zwischen Antragstellung und Geldbekommen beim Lohnsteuerjahresausgleich erheblich verkürzt worden sind. Das begrüße ich auch. Diese Tatsache hat sicherlich auch mit dem Einführen neuer Techniken zu tun. Wie kommen Sie dann trotzdem zu der Forderung, weiter Personal einzustellen, und dramatisieren das hier so? Ich überspitze ein bißchen, was die Problematik angeht.

Die zweite Frage: Werkverträge des LÖLF im Bereich Umweltschutz. Deckt sich da Ihre Vorstellung mit der des Ministeriums? Haben Sie damit einmal gesprochen?

Mertin (ÖTV): Die erste Frage zur Finanzverwaltung: Wir haben in der Tat diesen Prozeß mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Es soll ja auch am Ende aller Überlegungen stehen, daß der Bürger die Dienstleistungen der öffentlichen Hand möglichst zeitnah und in guter Qualität in Anspruch nehmen kann. Gleichwohl ist dieses Maß ist noch nicht befriedigend. Wir meinen, es kann noch schneller und besser für den Bürger gehen. Die Anzahl der vorhandenen Beschäftigten in der Landesfinanzverwaltung reicht nicht aus, um diesem Anspruch Genüge zu tun. Hier ist eine Belastungssituation für die vorhandenen Beschäftigten.

Der zweite Gesichtspunkt bei der Landesfinanzverwaltung betrifft die Betriebsprüfung. Wir wissen ja alle, daß 17 Milliarden Steuerschulden in dieser Republik bestehen. Um an diese 17 Milliarden DM heranzukommen, brauchen wir hervorragend qualifizierte Betriebsprüfer, die in der Lage wären, zumindest große Anteile dieses 17-Milliarden-Rückstandes für die öffentliche Hand beizutreiben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"
des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
sd-sz

Vorsitzender: Beitreiben wäre das geringere Problem; es geht eher darum, das bescheidsfähig festzustellen.

Mertin (ÖTV): Sehr korrekt; ich stimme Ihrer Formulierung zu.

Die nächste Frage betrifft die Werkverträge. Wir haben gegenüber dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft dieses Problem angesprochen und unsere Vorstellungen zum Ausdruck gebracht. Aus den Gesprächen mit dem MURL haben wir den Eindruck gewonnen, daß hier der entscheidende Anstoß aus den Kreisen des Parlaments kommen muß, damit der Minister korrigiert wird. Wenn er uneingeschränkt unserer Auffassung wäre, brauchte er die notwendigen Stellen, die ja zwangsläufig nur das Parlament einrichten kann. Ich glaube aber tendenziell, daß das Ministerium unseren Vorstellungen entsprechen wird.

Abg. Harms (SPD): Ich habe zwei kurze Fragen, einmal an Herrn Steffenhagen. Er hat bei seiner personellen Perspektive kurz- bis mittelfristig 400 Beamte gefordert. Könnten Sie mir sagen, für welche Bereiche, für welche Aufgaben: S oder K?

Die zweite Frage geht an Herrn Bodewig. Sie hatten die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit angesprochen und hierbei ausgeführt, daß Sie die konsequente Anwendung der bisherigen Programme einfordern. Habe ich Sie dann richtig verstanden, wenn Sie sagen, erstens steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an, und zweitens, wir lassen den Aspekt der sogenannten Mitnahmeeffekte außer Betracht?

Steffenhagen (DGB - GdP): 400 Stellen für die Kriminalpolizei!

Bodewig (DGB): Ich wollte eigentlich zum Ausdruck bringen, daß das Land in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgrund von Förderprogrammen sehr wichtige Initiativen und auch Wirkungen erzielt hat. Meine Forderung, die sich daran anschließt, war, daß das, was an Ausbildungsplätzen real in der Vergangenheit vorhanden war, wieder aufzuholen. Da ist die Anzahl von 26 Ausbildungsplätzen innerhalb der Landesverwaltung nicht ausreichend. Das war mein Anliegen. Also nicht die Frage der Mitnahmeeffekte; das ist ein anderes Thema! Das müßte man bei der Frage der Fördermittel diskutieren oder in anderen Bereichen.

Vorsitzender: Sind noch weitere Fragen zum Bereich 05? Einzelplan 03 war ja schon ausführlich mitdiskutiert worden, so daß da nicht mehr vieles zu sagen wäre. - Zum Einzelplan 05 noch die Reisekosten, Herr Hammelrath. Wenn manche Lehrer eben nicht mehr die Abschluß- oder Zwischenfahrten ins Ausland erstattet bekommen - was ja oft für die betroffenen Eltern eine nicht zu unterschätzende Frage und ein Problem ist -, dann wäre die Kürzung durchaus

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" 02.11.1987
des Haushalts- und Finanzausschusses sd-sz
20. Sitzung

dienlich. Wenn sich der Kürzungsbetrag jedoch auf andere Bereiche bezieht, dann könnte ich durchaus Ihren Ausführungen folgen. Denn es werden häufig Probleme in die Familien hereingetragen, wenn die Bundesrepublik oder das nähere europäische Ausland nicht mehr das Erstrebenswerte ist, sondern durchaus schon mittlere und Fernreisen zum Mittelmeerraum. Hier stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist.

Hammelrath (DGB - GEW): Ich kann etwas dazu sagen, auch wenn es sich nicht um das Problem hier handelt. Es handelt sich nicht um die berühmt-berüchtigten Auslandsfahrten, sondern es handelt sich beispielsweise darum, daß auch eine Grundschullehrerin, die in ein 30 Kilometer weit entferntes Schullandheim für fünf Tage fährt, auf Reisekosten verzichten muß, und der Hauptschullehrer, der mit seiner Abschlußklasse in die Eifel fährt, auch darauf verzichten muß. Es handelt sich nicht um die Moskau-Rom-Madrid-London-Fahrten!

Vorsitzender: Das ist eine Frage der Bewirtschaftung der Mittel?

Hammelrath (DGB - GEW): Nein, das ist keine Frage der Bewirtschaftung. Die Mittel reichen zur Zeit formal unter dem Strich nur deswegen aus, weil Zigtausende von Lehrern ganz oder teilweise auf ihre Reisekosten verzichten müssen. Sie müssen, gleichgültig aus welcher Schulform, gleichgültig welches Ziel, gleichgültig mit welcher Klasse, vorab und pauschal auf diese Reisekosten verzichten. Und was hinterher bleibt, wird dann verteilt. Auf diese Weise kann man die Reisekosten im Grunde genommen sogar auf 2 Millionen absenken. So kommt man immer aus.

Vorsitzender: Wenn da keine weiteren Fragen mehr zu sind, darf ich mich bedanken und zu den Vertretern des Deutschen Richterbundes überleiten und um Verständnis bitten, daß wir bisher so lange gebraucht haben. Sie können versichert sein, daß wir Ihren Ausführungen genauso aufmerksam zuhören werden.

Wenn ich den Entwurf des Einzelplans 04 sehe, sind in manchen Bereichen gewisse Forderungen umgesetzt worden. Das wird natürlich aus Ihrer Sicht alles nicht reichen.

Ich darf hier Herrn Richter am Amtsgericht Treese, Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht Schiller, Herrn Staatsanwalt von Hobe, Herrn Richter am Landessozialgericht Sander, Herrn Richter am Finanzgericht Löber und Herrn Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht Kinold, begrüßen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Richter am Amtsgericht Treese (Deutscher Richterbund): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Im Namen des Deutschen Richterbundes danken wir für die Gelegenheit, Ihnen heute unsere Anregungen und Meinungen zum Personalhaushalt des Jahres 1988 vorzustellen.

Gestern hörte ich im Radio den vielleicht manchem von Ihnen bekannten lamaistischen Gebetsspruch: "Om mani padme hum". Dieser Spruch steht auf Gebetsfahnen und Gebetstrommeln. Wenn man ihn oft genug dreht oder oft genug im Winde bewegt, so soll nach der lamaistischen Glaubenslehre dadurch etwas bewirkt werden. So habe auch ich die Hoffnung, daß durch die tibetanischen Glaubenssprüche meiner Vorgänger in den vergangenen Jahren und durch meine eigenen am heutigen Tage etwas bewirkt werden kann.

In den vergangenen Jahren ist gesagt worden: So geht es nicht weiter; der Punkt ist erreicht. - Auch ich schließe mich an: So geht es nicht weiter; an dem Punkt befinden wir uns noch immer. Wir müssen auch weiterhin erkennen, daß auf gesetzgeberischem Wege wohl nichts zu erwarten ist, was Richter und Staatsanwälte in unserem Lande entlastet. Das Brainstorming, das das Justizministerium vor einigen Jahren durchgeführt hat, hat auch nichts gebracht. Ich fürchte, das Umsehen nach den berühmten "inneren Reserven" der Justiz wird auch nichts bringen.

Deswegen bleibt mir, auch angesichts leerer Kassen dieses Landes, die Forderung nach mehr Personal. Und sehen Sie, da haben die tibetanischen Gebetsmühlen doch schon Erfolg gezeigt: Der Entwurf des Personalhaushalts der Justiz für das Haushaltsjahr 1988 zeigt auf, daß die Justiz von der allgemeinen Stellenkürzung im Jahre 1988 ausgenommen werden soll. Dies ist nach meiner Meinung eine selbstverständliche, aber leider früher offenbar nicht leicht einsehbar gewesene Folge der Tatsache, daß steigende Zahlen einfach nicht mit weniger Personal erledigt werden können.

Aber der Entwurf des Personalhaushalts 1988 sieht nicht nur die Herausnahme der Stellenkürzungen vor; man höre und staune, es sind sogar zusätzliche Stellen als "aufgabenkritischer Zugang" vorgesehen. Soweit ich es überblicke, handelt es sich hierbei um 27 Stellen im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, davon drei Stellen für Staatsanwälte, im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit sollen es drei zusätzliche Planstellen sein, und auch die Verwaltungsrichter sollen nicht ganz ohne Stellenzuwachs bleiben.

Zwar sind das nicht die 75 Stellen mehr, die der Justizminister in seinem Bereich für das Jahr 1988 gefordert hatte. Es sind auch nicht die allein im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlenden 1 404 Richterstellen, die sich bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Einsatzes von 3 404 Richtern mit der Zahl

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

der Pensen von 4 806 im Jahre 1986 ergeben. Es ist aber hoffentlich der Bann gebrochen. Jedenfalls verstehe ich das Zeichen so, daß unsere Klagen und unsere Probleme endlich auf ein teilweise geöffnetes Ohr gestoßen sind.

So sehr ich diese Maßnahme begrüße und auch an Sie appelliere, diese in den parlamentarischen Beratungen umzusetzen, so kann ich doch nicht uneingeschränkt zufrieden sein. Dies folgt schon allein daraus, daß diese neuen Stellen im Bereich der Justiz sofort wieder in die Stellenbesetzungssperre fallen und damit erst ab 01.10.1988 besetzt werden können. Das Thema der Stellenbesetzungssperre ist mindestens für den richterlichen Bereich eigentlich allenfalls unter dem Aspekt "Solidarbeitrag" zu sehen. Wie Ihnen bekannt sein wird, trifft die Stellenbesetzungssperre aus Gründen der Gerichtsverfassung praktisch nur Richter am Amtsgericht, nämlich die "Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richter" und Amtsgerichtsdirektoren.

Zu welchen absurden Ergebnissen diese Stellenbesetzungssperre führen kann, darf ich Ihnen einmal an meiner eigenen Person darstellen: Seit dem 01.08.1987 bin ich als ständiger Vertreter des in Pension gegangenen Direktors eines Amtsgerichts eingesetzt. Ich bin zur Zeit an dieses Gericht abgeordnet. Das heißt, ich habe bislang an diesem Gericht keine Planstelle. Das hat die Konsequenz, daß ich nicht dem Präsidium des Gerichts angehöre. Das bedeutet, der, wenn Sie so wollen, "Behördenleiter" gehört nicht einmal dem Gremium an, das die richterlichen und damit auch seine eigenen Geschäfte verteilt.

Ich meine aber auch aus einem anderen Grund, daß die Stellenbesetzungssperre und insbesondere deren Verlängerung nur kosmetischen Gründen dient. Die Verlängerung der Stellenbesetzungssperre bedeutet für die in diesem Jahr ausscheidenden Direktoren der Amtsgerichte eine Einsparung des Landes von rund 14 000 DM. Wenn Sie die Gehälter der fünf ausscheidenden Direktoren zugrunde legen, kommen Sie auf diesen Betrag - ein wahrlich immenser Betrag im Vergleich zur Nettoneuverschuldung, eine Prozentzahl, die nach dem Komma erst einmal sechs Nullen hat!

Ich würde vorschlagen - nach Vorschlägen wurden meine Vorredner und ich ja heute nachmittag schon gefragt -, die zu erwartenden Mehreinnahmen des Haushaltsjahres 1988 bei den Gebühren und Entgelten in Höhe von 21,8 Millionen DM zu nehmen, um neue und mehr Kollegen einzustellen. Ich gehe nicht so weit, die zu erwartende Mehreinnahme von 20 Millionen DM bei den Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten in Stellen umzusetzen, obwohl auch hier tendenziell leicht zu erkennen ist, daß unsere Strafrichterkollegen durch die Zuweisung von Geldbußen an die Landeskasse einen Beitrag eigener Art zur Sanierung des Haushalts zu leisten pflegen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Jedenfalls mehren sich die Stimmen aus dem Bereich der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die sich darüber beklagen, daß dort die Geldbußen zurückgehen.

Meine Forderung nach mehr Stellen für Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen will ich nicht durch die sattsam bekannte Tatsache untermauern, daß Nordrhein-Westfalen weiterhin das traurige Schlußlicht oder der einsame Spitzenreiter bei der Frage der Belastung der Richter in der gesamten Bundesrepublik ist. Aber eine Justiz, die steigende Eingänge zu vermelden hat und nicht mehr Kollegen zugewiesen bekommt, gerät irgendwann an den Punkt, an dem es nicht mehr weitergeht.

Hierzu lassen Sie mich auf einige Einzelaspekte eingehen. Nehmen Sie nur den amtsgerichtlichen Bereich der Zivilsachen; das sind die Verfahren, in denen normalerweise der kleine Bürger oder Handwerker seinen Schadensersatz, seine Mietforderung, seinen Schaden aus einem Verkehrsunfall und dergleichen geltend macht: Hier sehen Sie in den Jahren von 1983 bis 1985 - aktuellere Zahlen liegen mir zur Zeit nicht vor - einen Rückgang der Erledigungsdauer. Während 1983 noch 81,8 % aller Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt waren, ist dieser Anteil im Jahre 1985 auf 80 % zurückgegangen. Sie sehen also, die Verfahren dauern länger. Der Bürger wartet länger auf sein Urteil, weil es einfach nicht eher zu schaffen ist.

Es gibt genügend amtsgerichtliche Dezernate in unserem Lande, in denen schon lange nicht mehr die Zahl des Pensenschlüssels, nämlich 660 Zivilsachen, die Meßlatte ist, sondern die Zahl 1 000 und darüber. Ich sage den Kollegen immer: "1 000 C-Sachen schaden Ihrer Gesundheit"; aber ich kann meinen Kollegen nicht sagen, wo wir die personelle Hilfe herbekommen sollen, um diese Zahlen zu senken.

Daß die seit Jahren anhaltende Überbelastung bei Richtern und Staatsanwälten ihre Spuren zeigt, kann man nicht nur an den Statistiken der Krankmeldungen nachlesen. Zwei Kollegen aus meinem Bekanntenkreis aus der Altersstruktur Mitte 50 sind gerade in den letzten Wochen an den Folgen der Überarbeitung zerbrochen. Der eine Kollege wurde in Bonn tot in seinem Haus aufgefunden. Der andere - ein Kollege an meinem eigenen Gericht - fragt sich, ob er seine Herzrhythmusstörungen durch eine vorzeitige Pensionierung beenden kann.

Ich meine, auch ein Blick auf die Altersstruktur der Richter in unserem Lande unterstreicht die Forderung, junge Kollegen und Kolleginnen in den Beruf der Richter und Staatsanwälte einzustellen. Das Durchschnittsalter aller Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt im Lande Nordrhein-Westfalen bei 45,7 Jahren. Dieses Durchschnittsalter wird in den kommenden Jahren

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

rapide steigen. Der Altersaufbau entspricht beileibe nicht einer wohlgewachsenen Tanne, sondern es gibt durchaus kahle Stellen an diesem Baum.

Nehmen Sie allein die Jahrgänge 1942 bis 1945 und 1952 bis 1955. Wenn ich Ihnen einmal diese Zahlen gegenüberstellen darf, so ergibt sich für die Amtsrichter unseres Landes, daß die Altersgruppe der Geburtsjahre 1942 bis 1945 mit 384 Kollegen vertreten ist. Dieser Zahl stehen nur 75 Kolleginnen und Kollegen der Jahrgänge 1952 bis 1955 gegenüber. Allein der Jahrgang 1954 hat 5 Kollegen, der Jahrgang 1944 dagegen 120. Bereits heute können Sie die Prognose wagen, daß es Schwierigkeiten geben wird, diese Jahrgänge, wenn sie in Pension gehen, bei der gesunkenen Zahl von Kindern zu ersetzen. Die Vergleichszahlen für die Richter am Landgericht sind nicht ganz so gravierend, aber ähnlich. Es handelt sich hier um 95 Kolleginnen und Kollegen der Jahrgänge 1952 bis 1955 und 162 der Geburtsjahre 1942 bis 1945.

Mit diesen, älter werdenden Kollegen ist auf Dauer nicht das Arbeitsergebnis zu erzielen, das sie in den letzten Jahren leisten konnten.

Geleistet werden kann dieser Arbeitsanfall auch nicht mit einem schwindenden Kräftepotential im sogenannten B- und K-Dienst, d. h. bei einer schwindenden Zahl von Beamten und Angestellten unserer Gerichte. Ich darf die Gelegenheit nutzen, auch hierzu darauf hinzuweisen, daß steigende Eingänge und mehr Arbeit nicht durch weniger Personal erledigt werden können. Sie werden verstehen, daß es besonderen Unmut dann hervorruft, wenn der Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung dazu führt, Kräfte abzubauen. Während früher die Rede davon war, daß der Einsatz von Textbe- und -verarbeitungsgeräten nur dazu dienen sollte, eine Überbelastung abzubauen, geht man nun im Klartext dazu über, Stellen einzusparen. Ein Mittelwert von 0,35 ersparter Arbeitskraft pro eingesetztem Textautomaten soll erzielbar sein. Denken Sie deshalb bei Ihren Beratungen auch an die Kräfte im B- und K-Dienst unserer Gerichte und Staatsanwaltschaften!

Ich darf Sie bitten, meinen Kollegen Sander, Kinold und Löber noch zuzuhören, die meine Ausführungen aus der Sicht der Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit ergänzen wollen.

Richter am Landessozialgericht Sander (Deutscher Richterbund):
Der Präsident des Landessozialgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen hat 21 zusätzliche R-1-Stellen für das Jahr 1988 angefordert. Diese Forderung können die Richter der Sozialgerichts-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

barkeit nur voll und ganz unterstützen, weil nur mit diesen zusätzlichen richterlichen Kräften die Prozesse sachgerecht und in einer vernünftigen Zeit erledigt werden können.

Zwar muß eingeräumt werden, daß wir im Jahre 1986 die eingegangenen Klagen - in der ersten Instanz waren es 51 900 - restlos erledigt haben. Die Erledigungszahl lag bei 52 175, deckte sich also nahezu mit der Zahl der eingegangenen Klagen. Daraus können Sie aber nicht schließen, daß in der ersten Instanz in der Sozialgerichtsbarkeit alles in Ordnung wäre; denn der Bestand an unerledigten Klagen, der am 1. Januar 1986 bei 63 000 lag, konnte bis zum 31. Dezember 1986 nicht abgebaut werden. Wir hatten am Ende des Jahres 1986 immer noch mehr als 72 700 anhängige Rechtsstreitigkeiten.

Das bedeutet, daß wir eine zusätzliche Last von 10 000 Rechtsstreitigkeiten in der ersten Instanz Jahr für Jahr vor uns herschieben. Diese 10 000 resultieren aus Erledigungsresten der früheren Jahre, die damals nicht erledigt worden sind. Wenn Sie berücksichtigen, daß 10 000 anhängige Klagen etwa das Jahrespensum von 35 Richtern der ersten Instanz ausmachen, sehen Sie, daß diese 21 angeforderten Richterkräfte außerordentlich notwendig sind.

Es kommt aber noch ein Zweites hinzu: Nach wie vor liegen die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen, was Belastung, aber auch was Leistung angeht, an der Spitze der Statistik innerhalb der Gerichte der Bundesrepublik. In Nordrhein-Westfalen sind im Jahre 1986 306 Klagen pro Richter - umgerechnet - eingegangen. Erledigt worden sind 305 Klagen. In vergleichbaren Flächenländern, z. B. Hessen, betrug der Eingang pro Richter 236 Sachen und die Erledigungszahl pro Richter 246. In Bayern lag die Zahl der Eingänge bei 265 und die der Erledigungen bei 270 pro Richter. Diese Differenz von etwa 30 bis 40 Sachen mag Ihnen gering erscheinen, ist aber von ganz erheblicher Bedeutung. Wir haben in Berlin sogar noch wesentlich größere Differenzen zu Nordrhein-Westfalen. In Berlin braucht ein Richter praktisch nur zwei Drittel dessen zu bearbeiten, was ein Richter in Nordrhein-Westfalen bearbeiten muß. Reserven innerhalb der Sozialgerichtsbarkeit des Landes sind praktisch nicht mehr vorhanden.

Sie sehen im Entwurf des Haushaltsplans 1988, daß drei zusätzliche Stellen R 1 zugunsten der ersten Instanz ausgewiesen sind. Diese drei Stellen sind aber der zweiten Instanz genommen worden. Weitere Abzüge können Sie beim Landessozialgericht nicht verantworten. Auch das Landessozialgericht hat über zunehmende Eingänge zu klagen und ist entsprechend belastet. Eine weitere Umschichtung wäre sicherlich nicht zu verantworten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß es sich hier nicht darum handelt, daß die Richter zuviel zu tun haben und deshalb quengeln. Es geht hier in erster Linie um die Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung. Es handelt sich um Menschen unseres Landes, die auf ihre Renten angewiesen sind, die zu den Bevölkerungsteilen gehören, die geringe Einkommen haben und dringend auf ihre Renten angewiesen sind und deshalb möglichst schnell eine Entscheidung haben müssen.

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Kinold (Deutscher Richterbund): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind wir in der glücklichen Lage, im Gegensatz zu den übrigen Gerichtsbarkeiten eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung zu haben. Für Richter der ersten Instanz ist ein Jahressoll von 550 Klageeingängen vorgesehen, für Richter der zweiten Instanz, also an den Berufungsgerichten, ein solches von 110 Verfahren im Jahr. Das bedeutet, daß im Jahre 1986 bei einem Eingang von 94 683 Klagen bei den 30 Arbeitsgerichten des Landes bei vorhandenen 146 Richterstellen 26 Richterstellen in der ersten Instanz gefehlt haben. Für die zweite Instanz errechnet sich, daß 1986 bei vorhandenen 39 Richterstellen 14 Stellen gefehlt haben.

So sah die Situation bereits aus, als vor Jahresfrist die Anhörung zum Haushalt 1987 durchgeführt worden ist. Um so entsetzter war die Richterschaft der Arbeitsgerichtsbarkeit, daß sie trotz der damals vorgetragenen Zahlen im Haushalt des Jahres 1987 nicht eine einzige Richterstelle zusätzlich finden konnte. Dies ist um so erstaunlicher, als in den Jahren zuvor jeweils, wenn auch in geringem Umfang, die eine oder andere Stelle sowohl der ersten als auch der zweiten Instanz dankenswerterweise bereitgestellt worden ist. Das hat im Grunde dazu beigetragen, daß die Kolleginnen und Kollegen sich in der Situation befunden haben, irgendwo am Horizont einen Silberstreif zu sehen und ihre Arbeit, ihre Überlastquote als gewürdigt betrachten zu können.

Bei den vorjährigen Haushaltsberatungen ist gefragt worden, wie es denn möglich sei, daß trotz der immensen Belastung der Richter bei den Arbeitsgerichten verhältnismäßig wenig Rückstände aufgelaufen seien. Hierzu hat der Staatssekretär im Arbeitsministerium damals geäußert, das sei darauf zurückzuführen, daß in der Arbeitsgerichtsbarkeit besonders junge und hochmotivierte Kolleginnen und Kollegen vorhanden seien. Das ist auch zutreffend. Nur muß man wohl davon ausgehen, daß diese Motivation wohl auf Dauer nicht zu halten sein wird. Die Kolleginnen und Kollegen haben in der Tat unter Hintanstellung gesundheitlicher Rücksichten in den vergangenen sieben bis acht Jahren wesentlich mehr geleistet, als ihnen nach dem bundeseinheitlich ermittelten Pensenschlüssel zuzumuten war. Ich brauche hier sicherlich nicht zu betonen, daß

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

die Arbeitsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen sich auch in der Spitzengruppe unter den Ländern der Bundesrepublik befinden. Ich möchte allerdings davor warnen, in diesem Stil, wie es bisher geschehen ist, weiter fortzufahren. Die Kolleginnen und Kollegen sehen dann nämlich keine Perspektive in der Personalpolitik für den Dienst in der Arbeitsgerichtsbarkeit mehr. Ich befürchte, daß dann Resignation bei ihnen eintritt mit der Folge, daß wir auch in unserer Gerichtsbarkeit in absehbarer Zeit lange Terminstände wie in anderen Gerichtsbarkeiten haben werden.

Deshalb stelle ich die Frage, ob es dem sozialen Frieden dienlich sein kann, wenn es, wie in einigen Bundesländern schon in der Vergangenheit geschehen, so läuft, daß etwa am 1. Oktober eines Jahres Kündigungsschutzklagen eingehen, für die dann ein erster Kammertermin im März des Folgejahres zu erreichen sein wird. Das war die Situation am Ende des letzten Jahres.

Wie sah die Lage nun im Jahre 1987 selbst aus? Für die erste Instanz können wir gottlob einen geringfügigen Rückgang der Klageeingänge verzeichnen. Wenn wir die Klageeingänge per 30. September dieses Jahres hochrechnen, dann kommen 91 773 Klagen heraus. Dies würde bedeuten, daß nach wie vor ein Personalfehlbestand im richterlichen Dienst von 21 Stellen in der ersten Instanz besteht. Für die zweite Instanz stellen sich die Zahlen so dar, daß nochmals ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist mit 6 165 Berufungen; das sind 300 mehr als im Vorjahr. Hieraus resultiert ein Fehlbedarf an Richtern für die zweite Instanz in Höhe von 17.

Wie hat nun die Landesregierung hierauf mit ihrem Haushaltsentwurf für 1988 reagiert? Für die zweite Instanz, wo eine weitere Steigerung zu verzeichnen ist, können wir feststellen, daß zwei Stellen für Richter an den Landesarbeitsgerichten bereitgestellt worden sind. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Es stellt sich natürlich das Problem, wie gegebenenfalls zwei solcher Stellen auf drei Landesarbeitsgerichte verteilt werden können. Von daher wäre sicherlich etwas mehr ein weiterer Schritt in die von mir aufgezeigte Richtung.

Dann kommt das, was eigentlich die Richter der ersten Instanz kaum fassen können: daß nämlich für die erste Instanz auch im Jahre 1988 nicht eine einzige zusätzliche Richterstelle vorgesehen ist. Mir ist von den Gerichten insbesondere des Ruhrgebietes hierüber absolutes Unverständnis signalisiert worden. Dort sieht es nämlich so aus, daß sich Eingänge so darstellen, wie es vorhin von meinem Kollegen Treese aufgezeigt worden ist, daß nämlich ein einzelner Richter bis zu 1 000 Klagen im Jahr erledigen muß. Mir scheint, daß dies auf Dauer nicht zumutbar ist. Der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit bittet Sie dringlich, auch in diesem Bereich noch etwas für die überlasteten Kollegen zu tun.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Richter am Finanzgericht Löber (Deutscher Richterbund - Bund Deutscher Finanzrichter): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zum Schluß der Anhörung darf ich noch um Ihre Aufmerksamkeit bitten und Ihren Blick auf das Sorgenkind der Justiz dieses Landes, die Finanzgerichtsbarkeit, richten.

Unsere Gerichtsbarkeit kennzeichnet zwei negative Umstände: Zum einen reicht die Zahl der vorhandenen Richterstellen nicht aus, um die laufenden Eingänge zu bewältigen. Ein Indikator für diesen Umstand ist die sogenannte Restquote, d. h. das Verhältnis zwischen den erledigten und den unerledigten Fällen. Je höher diese Restquote ist, um so stärker steigen die Rückstände an, um so mehr dramatisiert sich die Situation. Die Restquote ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Wir hatten im Jahre 1985 10 %, 1986 ungefähr 11 %, und es ist nicht auszuschließen, daß es im Jahre 1987 zu einer weiteren Steigerung kommt.

Dabei muß man in diesem Zusammenhang betonen, daß die Richter in Nordrhein-Westfalen mit ihren Erledigungszahlen über dem Bundesdurchschnitt und an der Spitze aller Finanzgerichte im Bund liegen.

Was ist nun im Haushaltsplan 1988 vorgesehen? Drei neue Richterstellen soll es geben. Diese drei Richter werden, gemessen an der Erledigungsquote des Jahres 1986, nicht einmal in der Lage sein, den Überhang von 11 % abzuarbeiten. Das waren nämlich rund 2 400 Fälle. Wenn man nicht einmal eine Steigerungsrate für 1987 unterstellt, sondern gleiche Eingangszahlen zugrunde legt, müßte man sagen: Um die laufenden Eingänge zu bewältigen, brauchte man im Lande 170 Richterstellen. Wir haben im Haushalt 152 Planstellen ausgewiesen. Das bedeutet schon ein Minus von 18 Stellen. Der Haupttrichterrat der Finanzgerichtsbarkeit hat den Justizminister im Hinblick darauf gebeten, sich im Hinblick auf den Abbau der Rückstände für mindestens 20 Stellen stark zu machen. Dieser Vorstellung ist der Justizminister teilweise gefolgt. Im Haushaltsplanentwurf sind jedoch nur 3 Stellen ausgewiesen.

Wir verkennen nicht, daß die schwierige Haushaltslage einer Stellenvermehrung grundsätzlich entgegensteht. Aber jeder Grundsatz hat seine Ausnahmen. Ich meine, betonen zu müssen, daß hier der verfassungsrechtliche Auftrag besteht, für ausreichenden Rechtsschutz zu sorgen. Es kann doch nicht angehen, daß die gerichtliche Kontrolle über die Tätigkeit und die Unterbehörden des Finanzministers faktisch dadurch eingeschränkt wird, daß nicht ausreichend Stellen für Richter zur Verfügung gestellt werden, die diese Tätigkeit dann ausüben. In diesem Zusammenhang ist Ihre Verantwortung als Parlamentarier gefordert.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Das zweite, drängendere Problem liegt in den "Altlasten"; das sind die vorhandenen Rückstände. Im Moment sind in den drei Gerichten im Lande rund 38 000 Fälle rückständig. Das ist ein enormer Prozentsatz. Historisch bedingt sind diese Rückstände dadurch, daß in den 70er Jahren, aus welchen Gründen auch immer, die Eingänge rapide zugenommen haben. Sie haben sich innerhalb von 5, 6 Jahren fast vervierfacht. Die Personalverstärkung ist erst im Jahre 1979 in einer gewissen Größenordnung erfolgt; sie ist zu spät und zu gering ausgefallen. Daraus resultiert: Wir haben von 1970 bis 1986 rund 461 % mehr Eingänge, aber im gleichen Zeitraum nur 109 % Stellen hinzubekommen. Daher rühren diese Altlasten. Um diesen Berg abzubauen - unabhängig davon, was man mit den laufenden Eingängen macht -, brauchte die vorhandene Richterschaft alleine zwei Jahre.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf drei Gesichtspunkte hinweisen:

Zum einen hat es eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe Finanzgerichtsbarkeit gegeben, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie uns geholfen werden könnte. Sie hat im Juni 1987 dem Bundesjustizminister ihren Abschlußbericht vorgelegt und sich unter anderem dafür ausgesprochen, die Geschäftslage zu normalisieren, indem die Richterstellen vermehrt werden. Das war der Kernpunkt der Empfehlungen.

Das zweite ist der bekanntgewordene Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987. Das Gericht hat inzidenter gesagt: Wenn ein Finanzgerichtsverfahren fünf Jahre im Schrank liegt, verletzt das den Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes, der gemäß Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet sein muß. Jetzt hat Herr Abg. Ruppert von der F.D.P. hier im Landtag eine kleine Anfrage gestellt und gefragt, ob es sich dabei um einen Ausnahmefall handle. Die Landesregierung hat dazu gesagt: Ja, es muß wohl ein Ausnahmefall sein. Wenn man das Vorverfahren einbezieht, was in diesem Fall eine Gesamtdauer von 17 Jahren bedeutete, ist die Antwort sicherlich richtig; das mag ein Ausnahmefall sein. Nur möchte ich auf eines nachdrücklich hinweisen: Der Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes wird durch das Gerichtsverfahren verletzt, nicht durch das Vorverfahren. Wir haben Ende 1986 in den drei Gerichten über 2 500 Verfahren, die älter als fünf Jahre waren. Es sind also keine Ausnahmefälle!

Das dritte: Überlange Gerichtsverfahren verletzen auch Artikel 6 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Wenn sich verstärkt Bürger an den Europäischen Gerichtshof wenden sollten, kämen also verstärkt Schadensersatzansprüche auf den Staat zu. Um eine Vorstellung von den Zeitläufen zu geben: Der Gerichtshof hat bereits einen 17monatigen Stillstand in einem Strafverfahren und eine dreieinhalbjährige Verfahrensdauer in einer Verwaltungsgerichts-sache für konventionswidrig gehalten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Unter diesen Gesichtspunkten darf ich noch einmal an Ihre Verantwortung appellieren: Helfen Sie uns! Wir sind mit drei Richterstellen zusätzlich nicht ausreichend bestückt worden. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß die Finanzgerichtsbarkeit ein Dienstleistungsbetrieb ist. In anderen Bereichen ist es auch nicht zuträglich - wenn Sie etwa daran denken, Sie haben Zahnschmerzen -, wenn Sie erst nach drei Jahren einen ersten Termin bekommen.

Abg. Trinius (SPD): Können Sie Auskunft darüber geben, wie hoch die Übernahmequote von Rechtsreferendaren nach Ablegung des zweiten Examens in den Staatsdienst ist? Dabei meine ich den richterlichen und den staatsanwaltschaftlichen Dienst.

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Es hat Jahre gegeben, in denen nur 18 Kollegen übernommen worden sind; vor drei oder vier Jahren ist das so gewesen. In diesem Jahr waren bis zum 10. September 68 Kollegen eingestellt. Man erwartet für dieses Jahr etwa 80 eingestellte Assessoren. Das ist aber nur der Nachersatz für den normalen Schwund durch Todesfälle und Pensionierungen.

Abg. Trinius (SPD): Wenn Sie das auf einen Jahrgang bei den Referendaren beziehen, wie hoch etwa ist dann etwa die Quote?

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Die Quote ist sehr gering. Die Zahl der Referendare, die das zweite Examen ablegen, liegt bei 1 400 bis 1 600.

Vorsitzender Richter am Landgericht Schiller (DRB): Ich kann dazu vielleicht sagen, daß die Einstellungsvoraussetzung normalerweise ein "vollbefriedigendes" oder besseres Examen ist. Das machen nur etwa 15 %, und von denen geht nur ein kleiner Teil zur Justiz.

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Ich kann Ihnen die Zahlen jetzt nennen. Das zweite Examen haben in den Jahren

1980	1 017
1981	1 070
1982	rund 1 200
1983	rund 1 300
1984	rund 1 300
1985	rund 1 350

Referendare bestanden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Abg. Harms (SPD): Sie haben gerade die Bedingungen für die Übernahme von Referendaren nach dem zweiten Staatsexamen genannt. Wie sind die bei nordrhein-westfälischen Gerichten?

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Von den soeben erwähnten 68 Kolleginnen und Kollegen haben 8 das Examen mit "gut", 52 mit "voll befriedigend" und 8 mit "befriedigend" gemacht. Bei den letzteren handelte es sich um ein "befriedigend" im oberen Bereich, wobei auch noch auf bestimmte Stationszeugnisse geschaut wird, die speziell bei den Gerichten ausgestellt worden sind, in denen wir die Kräfte, die wir übernehmen wollen, also selbst beurteilt haben. Es wird also nicht so sehr auf die Rechtsanwalts- oder Verwaltungsstation, sondern in erster Linie auf die Stationen bei der Staatsanwaltschaft, beim Amtsgericht oder Landgericht geschaut, und die Arbeitsgemeinschaftszeugnisse spielen dabei eine große Rolle.

Abg. Trinius (SPD): Beziehen sich die von Ihnen genannten Zahlen auf alle Zweige der Gerichtsbarkeit?

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Nein, die Zahl 68 bezieht sich nur auf die ordentliche Gerichtsbarkeit. In den anderen Gerichtsbarkeiten ist allerdings, soviel ich weiß, so gut wie niemand eingestellt worden.

Richter am Landessozialgericht Sander (DRB): Für die Sozialgerichtsbarkeit kann ich dazu folgendes sagen: Wir haben bisher im Jahre 1987 7 oder 8 Assessoren eingestellt. Es kann sein, daß noch 1 oder 2 Assessoren dazukommen. Ganz genau möchte ich mich nicht festlegen; es werden aber wohl höchstens um 10 herum sein.

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Für die Finanzgerichtsbarkeit darf ich ergänzen: Wir rekrutieren unseren Nachwuchs nicht direkt von den Assessoren, sondern aus dem höheren Dienst der Finanzverwaltung und den steuerberatenden Berufen, zum Teil auch aus anderen Bereichen der Gerichtsbarkeit.

Vorsitzender: Wie wird die Verstärkung bei den Staatsanwaltschaften gesehen, vor allem die Aufteilung zu Schwerpunktstaatsanwaltschaften und generell drei Stellen für die Staatsanwaltschaften?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Natürlich ist die Einstellung von 3 Kollegen zu begrüßen, vor allem, wenn man dabei auch sieht - das kann ich nicht verhehlen -, daß die Mangelquote bei den Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren ein klein wenig gesunken ist. Aber es reicht hier nicht, punktuell auf eine Zahl zu schauen und zu sagen: Es geht ja ein bißchen zurück, und wir tun trotzdem noch etwas für euch. - Dazu müssen Sie sehen - das wird Herr von Hobe gleich noch besser darstellen können -, daß, wenn Sie Kollegen herausnehmen zu den Schwerpunktstaatsanwaltschaften, ob das Arzthaftungsprozesse sind oder Wirtschaftskriminalität ist, so sind das Kräfte, die mit einer relativ geringen Zahl von Verfahren gebunden werden. Lassen sie mich ein plastisches Beispiel dazu bringen: Für alle anderen Kollegen wir das Dicke in der Erbsensuppe immer dicker! Es müssen immer weniger Kollegen den normalen Bereich abdecken, und deswegen geht es da ganz zwangsläufig in die Luft.

Vorsitzender: Von daher wäre das mit der Zweckbindung der 4 Stellen für die Schwerpunktstaatsanwaltschaften gerade in bezug auf Wirtschaftskriminalität doch die richtige Richtung, damit der Bestand bei den anderen Staatsanwaltschaften bleiben kann?

Staatsanwalt von Hobe (DRB): Ich darf das vielleicht einmal an dem Beispiel der Staatsanwaltschaft in Bonn darlegen. Als ich angefangen habe, waren wir 65 Kollegen. Wir sind dann abgeschmolzen auf 56 Kollegen. Wir hatten dann das Verfahren der Parteispenden, wo zusätzlich 10 Kollegen von uns eingebunden worden sind, die natürlich eine verschwindend geringe Anzahl von Verfahren erledigt haben. Die Arbeit dieser 19 Kollegen, die weggegangen sind, ist von den anderen aufgefangen worden. Daß sie das auf Dauer nicht durchführen können, sieht man dann auch an der Qualität.

Vorsitzender: Wenn man das so sieht, daß 3 zusätzliche Stellen bei den Staatsanwaltschaften und 4 Stellen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet werden sollen, wäre das doch die Zielrichtung, das zu belassen, was erfolgen muß, und zielgerichtet die Bereiche, die man zusätzlich noch erfassen will, nämlich Wirtschaftskriminalität, zu verfolgen. Ist das denn die richtige Zielrichtung?

Staatsanwalt von Hobe (DRB): Ich stimme Ihnen insoweit zu. Nur, die Aufgaben erweitern sich insbesondere in den Umfangsverfahren, z. B. in Umweltschutzsachen, ein Bereich, der neu hinzukommt. Ein Bereich, in dem wir sehr viel stärker tätig werden möchten, ist auch die organisierte Kriminalität. Wir möchten

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

nicht nur aufarbeiten, sondern auch im Vorfeld tätig werden, daß man etwas aktiver auf die Sachen zugeht. Dafür müßte man Kollegen in sehr viel größerem Umfange freistellen, damit sie sich in die Szene einarbeiten können. Das ist etwas, was bei dem Personalmangel nicht zu machen ist.

Vorsitzender: Meine abschließende Frage zu den Finanzgerichten: Es ist ja einmal diskutiert worden, eine weitere Instanz einzurichten. Wie würde sich das personalmäßig auswirken müssen?

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Die zweite bzw. dritte Instanz ist meines Erachtens nicht das Problem. Die Notwendigkeit einer solchen Instanz setzt voraus, daß die gegenwärtigen Gerichte sozusagen das Nadelöhr für die Erledigung darstellen. Ich habe schon in anderem Zusammenhang betont, daß rund 70 % aller Erledigungen außerhalb des Senates vorgenommen werden. Nur 30 % der Erledigungen geschehen durch Vorbescheide und Urteile. Man kann also sagen: Was wir brauchen, sind Richter, die im Vorfeld, vor der Autorität des Senats, die Erledigungsarbeit leisten.

Bei der dritten Instanz ist eigentlich nur die Frage, ob sich die Sachverhaltsaufklärung verbessern würde, wenn zwei Instanzen dieselbe Problematik aufarbeiten. Da verweise ich auf die Statistiken des Bundesfinanzhofs: Die Qualität der Rechtsprechung der Finanzgerichte ist eigentlich nicht das Problem. Das sehen Sie daran, in welcher Zahl der BFH Entscheidungen der Finanzgerichte wegen unzureichender Sachverhaltsaufklärung "kassiert". Wenn der BFH sagt, unter Berücksichtigung eines anderen rechtlichen Gesichtspunktes müsse das Gericht das noch einmal nachforschen, ist das eine andere Frage.

Also, ich meine, die dritte Instanz brächte nicht die Lösung, auch nicht die anderen Vorstellungen, die vom Steuerberaterverband oder sonstigen Institutionen ins Feld geführt werden.

Ritter (Deutscher Beamtenbund): Ich darf Herrn Löber in seiner Argumentation unterstützen, indem ich darauf hinweise, daß die Rechtsbehelfe, die bei den Finanzämtern in den Rechtsbehelfsstellen erledigt werden, ja in diese vorgeschaltete Instanz gehen müßten. Nach der letzten Statistik des Bundesjustizministers sieht die Entwicklung in diesem Bereich folgendermaßen aus. Man kann ungefähr schätzen, daß auf Nordrhein-Westfalen 25 bis 30 % der Gesamtsumme entfallen. Zugang neuer Einsprüche:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

1982	rund 1 800 000
1983	rund 1 900 000
1984	rund 2 200 000
1985	rund 2 100 000
1986	rund 2 300 000

Ich glaube nicht, daß wir einer Lösung nahekämen, wenn wir für solche Berge von Rechtsbehelfen eine neue Instanz einrichteten, um so mehr, als der Finanzminister durch direkte Weisungen - der Bundesrechnungshof hat ihn darin unterstützt - für eine ökonomischere Arbeit bei der Bewältigung des Berges von Rechtsbehelfen sorgen kann, was bei den Gerichten ja nicht der Fall wäre.

Abg. Trinius (SPD): Habe ich es richtig in Erinnerung, daß bei den Finanzgerichten schon in der ersten Instanz durch 3 Richter entschieden wird?

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Wir haben zwei Instanzen. In der ersten Instanz ist der Senat mit 3 Berufsrichtern und 2 ehrenamtlichen Richtern besetzt. Das ist richtig. Aber, wie gesagt, die Entscheidung trifft der Senat nur in rund 30 % der erledigten Fälle.

Abg. Trinius (SPD): Sind das bei den 70 % denn Entscheidungen, die durch einen Richter allein getroffen werden?

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Es werden nicht Entscheidungen getroffen, sondern die Erledigung wird herbeigeführt. Das geschieht praktisch dadurch, daß der Berichterstatter, sei es durch Einzelrichtertermine, sei es, indem er im schriftlichen Verfahren die Parteien auf die Rechtsstandpunkte hinweist, zu Lösungen hinführt und vergleichsweise vorschlägt, wo die eine Partei und wo die andere Partei nachgeben könnte. Dann geschieht das so, daß die Hauptsache für erledigt erklärt wird, eine Rücknahme erfolgt. Der Senat wird praktisch in diese Arbeit gar nicht eingebunden.

Vorsitzender: Also, hier fehlt wahrscheinlich als erste Instanz der Einzelrichter, wenn man überhaupt hier mehrere Instanzen einbaut?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Nein, nein, der Einzelrichter fehlt nicht; denn der Einzelrichter, der in der ersten Instanz tätig ist, ist ja sozusagen nicht vor der Autorität des Senats tätig. Man muß sich das so vorstellen: Wenn der Berichtserstatter die Parteien darauf hinweist, daß das die Rechtsauffassung ist, die in Urteilen des Senats in der Vergangenheit bestätigt wurde, dann hat das eine ganz andere Autorität, als wenn ein Einzelrichter sagt: "Ich meine, das ist so richtig." - Dann ist noch eine zweite Instanz darüber, und der Bürger sagt unter Umständen: "Das sehe ich aber nicht ein."

Abg. Trinius (SPD): Läßt denn die Finanzgerichtsverfassung Spielraum für eine Instanz, die nur durch einen Einzelrichter wahrgenommen wird?

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Sie müßten dann Bundesgesetze ändern.

Abg. Trinius (SPD): Worin liegt denn der Sinn einer Vorschrift, wonach man hier mit einer Instanz beginnt, die von vornherein mit 3 bzw. 5 Richtern besetzt ist?

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Ich nehme an, das ist historisch zu erklären.

Abg. Trinius (SPD): Das muß aber doch seinen Sinn behalten.

Richter am Finanzgericht Löber (DRB): Es ist ja nicht so, daß wir sozusagen aus dem Nichts heraus beginnen. Wir haben ja das Verwaltungsvorverfahren, nämlich die Einspruchsbearbeitung durch die Finanzämter. Dazu möchte ich betonen: Die Effizienz ist enorm. Wenn im Jahr 2,3 Millionen Einsprüche eingelegt werden, bedeutet das etwa 700 000 bis 800 000 im Lande Nordrhein-Westfalen. In 15 bis 16 % dieser Fälle kommt es zu Einspruchsentscheidungen; das andere erledigt die Finanzverwaltung im Vorfeld durch Abhilfebescheide. Von den Einspruchsentscheidungen gelangt wiederum nur ein geringer Prozentsatz an die Gerichte. Man kann sagen: Von den rund 800 000 Einsprüchen kommen etwa 2 bis 3 % an die Gerichte. Das heißt: Das Vorverfahren hat eine enorme Filterwirkung.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Vorsitzender Richter am Landgericht Schiller (DRB): Ich möchte noch auf eines hinweisen: Der Gegensatz zwischen Ihnen und uns besteht doch im Grunde darin, daß Sie die Notwendigkeit, sparen zu müssen, nicht umgehen können - an den Zahlen, die der Finanzminister vorlegt, kommt man nicht vorbei -, während wir hier für unseren Bereich sagen: "Bitte, aber möglichst wenig sparen bei uns!"

Dazu möchte ich einmal deutlich machen, wie die Zahlenverhältnisse aussehen. Es ist ja nicht nur so - wie Herr Treese es schon gesagt hat -, daß man, wenn man die Beförderungssperre wegläßt, das schon durch eingeschränkten Papierverbrauch an einem Landgericht wieder herausholen könnte, wenn man ein bißchen sorgfältiger abstimmen würde, ob nicht vielleicht ein paar Ausfertigungen weniger nötig sind. Vielmehr sind doch insgesamt unsere Zahlen - die der Gerichte und Staatsanwaltschaften - verschwindend. Was wir dagegen kaputtmachen können, wenn wir die Verfahren schneller und damit sicherlich auf die Dauer auch unsorgfältiger erledigen, das müssen Sie sich einmal überlegen! Der Bürger verliert das Vertrauen in die Justiz und damit letztlich in den Staat; denn wir werden mit dem Staat auf eine Seite gesetzt. Wenn Sie uns pausenlos und jahrelang in der Stellenzuweisung unzureichend versorgen, dann erziehen Sie uns zu "Erledigern"; der Neuling lernt es schon gar nicht mehr anders kennen. Es ist ein Problem, das viele Dienstanfänger haben. Sie sind sorgfältiges Arbeiten gewohnt, denn es sind laut Examina die Spitzenleute. Die bekommen dann gesagt: "So können Sie das hier aber nicht machen, dann werden Sie in vier Wochen abgeoffen sein, dann sind Sie völlig ungeeignet!" Denen wird also möglichst schnell das allzu gründliche Arbeiten ausgetrieben, und das alles unter dem Druck der Eingänge.

Dies wäre aus meiner Sicht mit relativ geringen Beträgen zu vermeiden. Das kann man vielleicht schon einsparen, indem man unter Umständen einen Bau irgendwo nicht so toll, sondern etwas billiger errichtet, oder an anderer Stelle. Ich meine, Sie sollten auch diesen Gesichtspunkt mitnehmen.

Vorsitzender: Meine abschließende Frage zur Stellenbesetzungssperre! Herr Treese, im Haushaltsgesetz ist es nicht ausdrücklich erwähnt, daß Richter von der Stellenbesetzungssperre nicht erfaßt sind. Aber es gibt das Gerichtsverfassungsgesetz. Können Sie die Abgrenzung noch einmal deutlich machen, welche Richterstellen denn jetzt dadurch erfaßt sind und welche nicht? Denn es kommt ja auch auf die Praktikabilität an.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Nicht erfaßt sind Stellen von Vorsitzenden in Spruchkörpern, also sämtliche Vorsitzenden Richter an Landgerichten und Oberlandesgerichten. Auch die Richter an den Oberlandesgerichten sind nicht erfaßt, weil alles, was Spruchrichtertätigkeit ist, durch das Gerichtsverfassungsgesetz ausgenommen ist. Was von der Stellenbesetzungssperre erfaßt wird, sind natürlich nicht nur die paar Direktoren und die Richter am Amtsgericht als weitere aufsichtsführende Richter im Lande, sondern erfaßt werden auch andere Stellen. Wenn zum Beispiel ein Kollege in den Landesdienst wechselt, wird diese Stelle 6 bzw. 9 Monate nicht mehr besetzt. Diese Stelle zählt ja nicht nur in der Spitze meinetwegen einer Beförderungsposition, sondern sie zählt mit der vollen Summe des gesamten Gehaltes als Einsparung. Es sind etwa 100 Stellen im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich, die durch die normale Fluktuation etwas in die Kassen des Landes bringen.

Abg. Trinius (SPD): Das habe ich aus den vorjährigen Beratungen etwas anders in Erinnerung. Wir sind dem im vorigen Jahr im Gespräch mit dem Justizminister sehr genau nachgegangen. Nach meiner Erinnerung verfährt der Justizminister in der Praxis so, daß der gesetzliche Richter auf keinen Fall dem Angeklagten vorenthalten wird. Das bezog sich aber auch auf die Besetzung der Kammern, und das bezog sich ebenfalls auf zusätzliche Richter für den Fall, daß ein Prozeß länger dauert und gewährleistet sein muß, daß die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von Richtern vom Anfang bis zum Schluß des Prozesses dabei sein muß,

(Richter am Amtsgericht Treese: Das ist vollständig richtig.)

mit der Wirkung, daß durch eine solche Handhabung in der Verwaltungspraxis - ich will das einmal so nennen - die Besetzungssperre bei den Gerichten im engeren Sinne ins Leere läuft.

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Daran stimmt etwas, und etwas stimmt daran nicht. Sie können einen Spruchkörper und den gesetzlichen Richter nicht auseinanderhebeln und beispielsweise einen Vorsitzenden Richter einer Kammer oder eines Senats, der in Pension geht, nicht unersetzt lassen, sondern da muß sofort wieder ein Vorsitzender Richter hinein. Dafür gibt es verfassungsmäßige Gründe; die Verfahren, bei denen man das durch den Stellvertreter hat machen lassen, sind geplatzt; sie sind aufgehoben worden, weil die Position des gesetzlichen Richters nicht richtig besetzt war. Das gleiche gilt für ein Verfahren, das beispielsweise nicht 3, sondern 6 Monate dauert. Insofern müssen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

genügend Ersatzrichter da sein. Wenn Sie absehen können, daß meinetwegen der Kollege XY am 31. Dezember in Pension gehen wird, müssen Sie vorher einen Ersatzrichter einstellen, sonst platzt Ihnen das ganze Verfahren. Auch das ist vollständig richtig.

Nur, weil diese Spruchkörper alle ausgenommen sind, wirkt sich die Stellenbesetzungssperre tatsächlich im amtsgerichtlichen Bereich aus: erst einmal bei den Direktoren, die ja nicht Vorsitzende eines Spruchkörpers sind, und dann eben bei den einzelnen Amtsrichtern. Letztlich wirkt sich das bei den Eingangsstellen aus, weil da noch nicht die Person des gesetzlichen Richters feststeht; da steht nicht "Meier" oder "Müller", sondern nur das Zeichen "XY". - Aber, Herr Wehrens aus dem Justizministerium ist hier; er wird sicherlich die Linie des Hauses noch erklären können.

Ministerialrat Wehrens (Justizministerium): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Was zuletzt gesagt wurde, kann ich bestätigen. Nur ist vorhin etwas verwechselt worden: Wenn Beamte oder Richter von nachgeordneten Justizbehörden an andere Dienststellen der Landesverwaltung abgeordnet werden, wird bei der abgebenden Dienststelle Ersatz geschaffen. Die abgebende Dienststelle hat dann die Möglichkeit - dafür gibt es die Stellen ohne Besoldungsaufwand -, auf diese Stelle einen neuen Proberichter einzustellen, der dann, sobald wieder eine Planstelle frei wird, übernommen werden kann.

Was Herr Treese aber zuletzt zu der Problematik sagte, die sich ergibt, wenn wir dem Grundsatz des gesetzlichen Richters gerecht werden wollen, trifft zu. Auch wenn wir in Umfangsstrafverfahren Ergänzungsrichter stellen müssen, wirkt sich das an anderer Stelle aus, weil diese Richter nur einmal da sind.

Abg. Trinius (SPD): Heißt das, daß sich die Besetzungssperre praktisch bei den Gerichten in der ersten Instanz auswirkt, soweit ich es mit einem Einzelrichter zu tun habe?

Richter am Amtsgericht Treese (DRB): Ja. Und bei den Staatsanwaltschaften!

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, dann können wir den Bereich der Darlegungen des Deutschen Richterbundes abschließen.

Ich rufe jetzt auf, weil ich das eben angekündigt habe: Gesamtdiskussion zu allen Vorträgen der Vertreter der Berufsverbände. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Ritter (Deutscher Beamtenbund): Herr Vorsitzender, ich habe mir Ihre Frage zum Problem der Stellenbesetzungssperre bzw. zu ihrer Ablösung durch irgendein anderes Haushaltsinstrument noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Die Stellenbesetzungssperre ist keine gute Sache. Sie ist das "bessere Übel", wenn Sie unbedingt daran festhalten wollen oder müssen. Sie wissen: Unser Petitum ist, daß Sie sich bereit finden könnten, sie abzuschaffen. - Aber die Festschreibung eines bestimmten Stellenabbaus beispielsweise würde eine Reihe von Problemen aufwerfen:

Erstens kämen Verwaltungen mit Beamten günstiger weg als Verwaltungen mit einem hohen Angestelltenanteil, weil die Fluktuation im Angestelltenbereich stärker ist als bei den Beamten.

Zweitens: Verwaltungen mit einem jungen Personalkörper kämen besser weg als Verwaltungen mit einem älteren Personalkörper, weil das ja kw-Stellen sein müßten. Unterschiedliche Belastungen durch unterschiedlichen Wegfall der Stellen nach dem Vollzug der kw-Vermerke, und das Ganze vor dem ungeklärten Hintergrund einer objektiven Personalbedarfsberechnung!

Dritter Punkt: Sie müßten sich entscheiden, wo denn nun welche Stellen gestrichen werden müssen. Sollen sie auf die Struktur der Beamtenschaft und der Angestelltenschaft verteilt werden, um es gerecht zu machen?

(Vorsitzender: Aufgabengerecht!)

- Gut, aufgabengerecht, aber wo? Im einzelnen, in der Struktur ist das ein ganz, ganz heikles Problem.

Viertens: Bei sehr frühem Vollzug - ich habe es vorhin schon anklingen lassen - ergäben sich zusätzliche Arbeitskomprimierungen möglicherweise in einer Verwaltung, die aber diese Arbeitskräfte braucht, um ihren Arbeitsanfall bewältigen zu können. Das ist wieder ein Problem der Personalbedarfsberechnung mit möglicherweise erschwertem Nachweis, warum man Personal braucht, wenn vorher für eine gewisse Zeit die Arbeit durch diese Regelung auf weniger Beschäftigte zusammengedrückt worden ist.

Fünftens - das ist die schwierigste Frage -: Würde das bedeuten, daß im Bereich der Schulen noch zusätzliche kw-Vermerke ausgebracht werden müssen? Wenn nicht, würde das ja bedeuten, daß die 0,75 %, die bei einer solchen Regelung vom gesamten Stellenvolumen herauskommen müßten, sich bei allen Verwaltungen außerhalb des Schulbereichs doppelt auswirken würden, nämlich statt 0,75 schätzungsweise 1,4 %. Das wäre eine Regelung, die geradezu schreit vor Ungerechtigkeit.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Ich meine, das sind einige Punkte, die Sie überlegen sollten, wenn dieses Instrument noch einmal in die Diskussion gebracht wird. Das erste ist keine gute Lösung, im Vergleich mit der viel schlechteren die bessere. Trotzdem ist dies kein Plädoyer dafür, daß sie bleiben muß.

Wenn Sie gestatten, möchte ich noch eine Anmerkung auf eine Frage von Herrn Bensmann machen. Sie haben darauf hingewiesen - Anlaß war eine Aussage von Herrn Mertin -, daß der Finanzminister gesagt habe, es ginge alles schneller, und er sei recht zufrieden darüber. Wenn ich mich recht erinnere, hat er das öffentlich vor langer, langer Zeit gesagt, wobei er sich gegenüber der Personalvertretung in langen Diskussionen hat bereit erklären müssen, von dieser öffentlichen Aussage abzurücken, weil sie für den Arbeitsablauf eher hinderlich waren denn förderlich. Außerdem sind Fristverlängerungen hinzugekommen - im Bereich des Lohnsteuerjahresausgleichs Annäherungen an den üblichen Veranlagungszeitraum -, so daß hier also nicht mehr die Schnelligkeit zählt. Der Steuerpflichtige kann selbst bestimmen, wann er abgibt; es streckt sich also.

Im übrigen ist sicherlich die ADV insoweit ein positiver Faktor, als sie uns geholfen hat und immer noch hilft, den zusätzlichen Arbeitsanfall zu bewältigen. Nur, das reicht nicht - und deshalb ist der Ansatz Ihrer Frage falsch, wenn ich das so sagen darf -; denn zur Zeit wird zwischen Finanzminister und Personalvertretung und auch zwischen Finanzminister und Steuergewerkschaft darüber verhandelt, wie groß das Raster sein darf, durch das die Steuerpflichtigen fallen, für die es sich nicht mehr lohnt, nach den Regeln der Kunst zu veranlagern und zu prüfen.

Das heißt also: Der Schluß, der Einsatz der ADV habe bewirkt, daß schneller und besser gearbeitet wird, ist sicherlich im Bereich der Steuerverwaltung falsch. Wir behelfen uns auf probate Weise, indem wir selbst anfangen, Recht zu setzen. Und das ist der Punkt, bei dem es ganz heikel wird.

(Abg. Trinius (SPD): Was heißt diese Bemerkung: "selbst anfangen, Recht zu setzen"?)

- Wenn die Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen aus ökonomischen Gründen, weil das Personal nicht reicht, stille oder nach außen hin offen deklarierte zusätzliche Freibeträge schafft, um mit dem Arbeitsanfall fertig zu werden, und andere Bundesländer das nicht machen, sind wir bei der Frage, was Bundeskompetenz bei der einheitlichen Besteuerung noch an Aussagekraft hat. Wenn die Steuerpflichtigen in anderen Ländern merken, wie hier veranlagt wird und welche zusätzlichen Chancen hier existieren, wird das ein Problem nicht unserer Finanzgerichte, sondern der Finanz-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

gerichte in den anderen Ländern. Das ist ein ganz, ganz schwieriges Problem. Das ist der Hintergrund dafür, warum es bei uns schneller geht.

Abg. Bensmann (CDU): Aber doch im Zweifelsfalle zugunsten des Steuerpflichtigen?

Ritter (DBB): Es ist nicht immer gesagt, daß es für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Ungünstig ist es in jedem Fall für die Staatskasse.

Vorsitzender: Wenn der Steuerpflichtige selbst das Empfinden hat, daß es ungünstiger ist, wird er sich in Zweifelsfällen melden.

Ritter (DBB): Auch das nicht immer, weil - ich behaupte das hier, und dafür habe ich genug Zeugen - der Steuerpflichtige, der nicht beraten ist, nicht durchschauen kann, ob seine Zahlen richtig sind.

Abg. Trinius (SPD): Sie haben sich vorhin zu der Stellenbesetzungssperre sehr differenziert geäußert. Daß es bezüglich der Stellenbesetzungssperre im übrigen eine Reihe von Ausnahmenvorschriften im Gesetz gibt, wissen Sie auch. Ich wollte Ihre Beobachtung durch folgendes ergänzen: Was Sie gesagt haben zu den Verwaltungszweigen mit sehr viel Angestellten oder sehr viel Beamten und den Folgewirkungen bei der Besetzungssperre, kann ich nur unterstreichen. Blickt man von Ressort auf Ressort, dann ergeben sich bei der Stellenbesetzungssperre zusätzlich weitere sehr ungleiche Wirkungen. Insgesamt hat die bisherige sechsmonatige Stellenbesetzungssperre 70 Millionen DM in die Landeskasse gebracht. Davon sind über 30 Millionen allein auf ein einziges Ressort entfallen, und das war Wissenschaft und Forschung. Auf den Schulbereich mit 135 000 Beschäftigten ist keine Million entfallen.

Das heißt: Wir haben es nicht nur mit ungleichen Wirkungen bei den unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen zu tun, sondern auch mit ungleichen Wirkungen in den einzelnen Verwaltungszweigen. Im Ressort Wissenschaft und Forschung wirkt sich das auf einen Personenkreis von ungefähr 30 000 Personen aus. Darauf konzentriert sich fast die Hälfte des Einsparungseffektes der gesamten Besetzungssperre, das heißt: Weniger als 10 % der Landesbediensteten erbringen 50 % dieses Effektes.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

Vorsitzender: Daran sieht man, daß die Besetzungssperre auch die Effekte haben kann, die Sie, Herr Ritter, vorhin bei anderen Überlegungen, bezogen auf andere Bereiche, als negative Impulse angeführt haben. Soeben ist das kritisiert worden; nichts anderes hat auch der Fraktionsvorsitzende der CDU in seinem Bericht in der "Rheinischen Post" zum Ausdruck bringen wollen: daß man einmal darüber nachdenken muß, wie wir das leidige Thema "Besetzungssperre" durch andere Möglichkeiten ausgleichen können. Treffen werden Sie immer jemanden!

Was wir uns vorstellen, darf ich kurz anfügen. Ich habe das eben schon bei der Fragestellung "aufgabenkritischer Ansatz" genannt. Von dieser Arbeitsgruppe sind über den Haushalts- und Finanzausschuß Aufgaben an die Landesregierung gegeben worden, Strukturkonzepte für die einzelnen Ressorts vorzulegen, wie dort unter Zugrundelegung aufgabenkritischer Ansätze die Landesverwaltung und damit auch das Personal und die Personalkostenquote optimiert werden kann. Wir haben bisher nicht zufriedenstellende Zwischenergebnisse bekommen.

Wenn man eine Vorgabe für Stelleneinsparungen macht, ist der heilsame Zwang, aufgabenkritisch heranzugehen, eher gegeben als beispielsweise bei einer undifferenzierten Besetzungssperre. Das ist jedenfalls meine Auffassung. Wenn das, was Sie sagen, Herr Ritter - dafür sind Sie Verwaltungspraktiker -, dabei herauskommt, obwohl wir uns differenzierteres Vorgehen wünschen, daß es wieder nur das schwächste Glied trifft, unabhängig von aufgabenkritischen Ansätzen, dann können Sie recht haben. Aber wenn der andere Gesichtspunkt greift, daß man wirklich aufgabenkritisch vorgeht, wäre das meines Erachtens der bessere Weg. Ich hoffe nicht, daß es dann so kommt, wie Sie es bisher als Verwaltungspraktiker gesehen haben: daß das schwächste Glied in der Kette unter der Vorgabe "2 000 Stellen müssen eingespart werden" leiden muß.

Wenn ich es im Polizeibereich sehe, so hat die lineare Stelleneinsparung der letzten Jahre kontraproduktiv gewirkt, indem die Angestelltenstellen gerade im Schreibdienst eingespart worden sind mit der Folge, daß jetzt Polizeivollzugsbeamte Schreibtisch-tätigkeiten erledigen müssen. Diese Frage wäre auch zu stellen - dazu bin ich vorhin nicht gekommen - zum Bereich der Justiz, wo wir jetzt wiederum 45 Stellen im Schreibdienst einsparen. Ist das wirklich der Anteil, der durch Textverarbeitung und Automation hier eingespart werden kann, oder werden diese Tätigkeiten nachher nicht sogar von Inhabern höherwertiger Stellen erfüllt?

Staatsanwalt von Hobe (DRB): Ich möchte gerne einen Punkt aufgreifen, der bei der Besetzungssperre schon angesprochen wurde. Man sollte auf die Randlagen Rücksicht nehmen. Zum Beispiel

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

wurde gerade die Oberfinanzdirektion Köln angesprochen. Im Landgericht Bonn ist das Problem besonders stark, weil die von uns Ausgebildeten zum großen Teil an die Lobbyisten gehen, die in Bonn stark vertreten sind, und zu den Bundesverwaltungen. Wenn wir gute Leute ausbilden, gehen die weg, so daß wir dann, wenn wir die neunmonatige Besetzungssperre haben, ganz besonders stark betroffen sind. Das wäre für Bonn kaum noch machbar.

Abg. Harms (SPD): Herr Ritter, ich komme auf Ihre Bemerkung mit der Rechtsetzung zurück. Sie deuteten an, daß, wenn man der Praxis der Finanzverwaltung auf die Spur komme, etliche Bürger womöglich ihren Wohnsitz nach Nordrhein-Westfalen verlegen könnten. Ich nehme an, Sie meinen hier nicht nur Alma, sondern das müßte ja darüber hinaus auch noch gehen.

(Heiterkeit)

Meinen Sie das nur bezogen auf die Art, den Turnus der Betriebsprüfung, oder haben Sie darüber hinaus im Bereich der Finanzverwaltung noch weiterreichende Erkenntnisse?

Ritter (DBB): Herr Harms, soweit hatte ich gar nicht gedacht und es so auch nicht verstanden wissen wollen. Es ging um folgendes: Weil in dem Massengeschäft der Einkommensteuerveranlagung und des Lohnsteuerjahresausgleichs mangels Personals, trotz Hilfe durch die ADV, nicht so gut und nicht in einer angemessenen Zeit gearbeitet werden kann, wie es der Bürger erwartet, ist die Finanzverwaltung seit Jahren dabei, ihr Prüfungsraster immer großzügiger zu machen. Das heißt - das Beispiel ist willkürlich -: Wenn vor drei oder vier Jahren in einem steuerlichen Sachverhalt Ausgaben in Höhe von 300 DM noch eingehend zu belegen waren, dann hat vielleicht vor eineinhalb Jahren ausgereicht, daß sie glaubhaft gemacht werden, und heute reicht es, daß sie in der Erklärung stehen.

Zusätzlich gibt es bestimmte Bereiche - Spenden, bestimmte Werbungskosten -, bei denen es ausreicht, daß eine bestimmte Höhe nicht mehr überschritten wird, damit der Betrag anerkannt wird. Das spricht sich auch herum.

Das geschieht in diesem Land, obwohl die Steuergesetze im gesamten Bundesgebiet einheitlich anzuwenden sind. Im Nachbarland wird diese Regelung möglicherweise nicht durchgeführt und nicht so veranlagt und so besteuert. Das Ergebnis für das Land Nordrhein-Westfalen: in der Kasse weniger Geld. Das Geld liegt beim Steuerpflichtigen. Gut, er wird es investieren - hoffentlich hat er es nicht nur in Sparbüchern usw. investiert, die in der Vergangenheit nicht besteuert worden sind -; aber in anderen Bundesländern

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

bestehen diese Regelungen nicht, und das gibt ein Ungleichgewicht in der Besteuerung, das zweifellos rechtlich sehr anfechtbar ist. Darauf war meine Bemerkung gemünzt, daß Steuerpflichtige in anderen Ländern wegen der Einheitlichkeit der Anwendung der Steuergesetze Anspruch erheben könnten, genauso behandelt zu werden.

Abg. Harms (SPD): Eine Zwischenfrage! Ist denn die Regelung nicht so bundeseinheitlich, daß man sagt: Für die Reinigung der Arbeitskleidung werden beispielsweise 100 DM bundeseinheitlich als Werbungskosten ohne Beleg anerkannt, wenn sie glaubhaft nachgewiesen werden? Gibt es denn keinen bundeseinheitlichen Verhaltenskodex, der auch die Größe bei bestimmten Positionen bestimmt?

Ritter (DBB): Den gibt es durchaus, obwohl er nicht in allen Einzelfällen deutlich formuliert und schriftlich festgelegt worden ist. Hier fiel eben das Stichwort "Kölner Landrecht". Es gibt nicht nur Kölner Landrecht, sondern je nach Finanzamt Wuppertaler, Solinger oder Münsteraner Landrecht. Es kommt darauf an, wie hoch der Arbeitslohn ist. 100 DM sind für den Bereich, den Sie gerade angesprochen haben, meines Wissens schon längst überholt. Wenn Sie bundeseinheitlich informiert sein wollen, müßten Sie sicherlich Steuerratgeber lesen, die es als Taschenbücher gibt.

Abg. Trinius (SPD): Das führt mich zurück zu der Frage nach der Personalbedarfsberechnung bei den Finanzämtern. Wir haben ja in Nordrhein-Westfalen eine fortgeschriebene Personalbedarfsberechnung, basierend auf einem Gutachten der WIBERA. Sie ist ja schon nach Maßstäben entwickelt worden, die sonst für gewerbliche Betriebe gelten. Sind andere Flächenländer bei der Berechnung ihres Personalbedarfs für die Finanzämter ähnlich verfahren?

Ritter (DBB): Die bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für die gesamte Steuerverwaltung, die im Grundsatz auch für Nordrhein-Westfalen gilt, die bundeseinheitlich zwischen den Länderfinanzverwaltungen abgestimmt wird, was die Organisation und die in Frage kommende Arbeitszeit angeht, wird in letzter Zeit für einen Teilbereich, nämlich die Bearbeitung der Rechtsbehelfe, in den Vorschaltstellen - das sind alle Bereiche außerhalb der Rechtsbehelfsstellen - und in den Rechtsbehelfsstellen untersucht. An dieser Untersuchung beteiligen sich Rheinland-Pfalz und Niedersachsen. Es gibt andere Bereiche wie die Vollstreckung, die Umsatzsteuersonderprüfung, die Lohnsteuer, die in ähnlicher Weise untersucht worden sind, und zwar alle nach organisationswissenschaftlichen Methoden abgesichert, meistens nach dem Muster, das die Refa anwendet. Es ist also nicht nur eine isolierte Maßnahme Nordrhein-Westfalens, sondern es fließen auch Abstimmungen

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

zwischen den Ländern ein - manchmal mit dem Ergebnis, daß ein höherer Arbeitskräftebedarf in Nordrhein-Westfalen durch Mehrheitsentscheidung der Ländergesamtheit überstimmt wird, und daran hat Nordrhein-Westfalen sich zu halten.

Vorsitzender: Ich glaube, daß das noch Punkte für die Beratungen der Einzeletats sein werden, etwa beim Einzelplan 12.

Meine Damen und Herren, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, darf ich mich zuerst einmal bei den Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände bedanken, daß wir diese Anhörung durchführen konnten. Ich kann Ihnen zusagen, daß wir den Bereich der Aufgabenkritik, des aufgabenkritischen Ansatzes für die Landesverwaltung weiterverfolgen werden und daß wir auch alle Anstrengungen unternehmen werden, daß die Landesregierung dies als ihre Führungsaufgabe sieht, daß sie uns selbst Konzepte vorlegt, aus denen erkennbar ist, daß die gesamte Personalplanung, die gesamte Personalbedarfsberechnung unter aufgabenkritischen Ansätzen erfolgt ist. Es darf nicht nur so enden, daß man sagt: "Wir haben im Hause alles überprüft; für die Aufgaben, wofür wir zuständig sind, brauchen wir mindestens die Leute, die wir bisher schon haben." So kann man natürlich auf Ministeriumsebene keine aufgabenkritische Ansätze verfolgen.

Damit wir semantisch sauber bleiben: Wir befinden uns hier, was das Personal anbelangt, in verschiedenen Bereichen auch in dem Stadium der Mangelverwaltung. Wenn hier immer vom Sparen die Rede ist, so ist der Tatbestand des Sparens nicht erfüllt, sondern wir befinden uns im Bereich des Kürzens und der Kürzungspolitik im Landeshaushalt; denn "sparen" ist nach meinem sprachlichen Verständnis etwas ganz anderes. Auch wenn immer von einem "Sparhaushalt" geredet wird, es ist ein "Kürzungshaushalt", den wir haben.

Wir wollen als Arbeitsgruppe nicht, daß die wichtigen Aufgaben, die in hoheitlicher Funktion von seiten des Landes zu erfüllen sind, weiterhin von einer undifferenzierten Besetzungssperre oder, wie vorgetragen, von einem undifferenzierten linearen Stellenabbau erfaßt werden, sondern daß das Land zuerst einmal seinen hoheitlichen Funktionen nachkommt: daß weiterhin Rechtsschutz gewährleistet wird, daß weiterhin innere Sicherheit gewährleistet ist, daß das Priorität hat. Das verstehen wir auch unter "aufgabenkritischem Ansatz" in der Begleitung der Landesverwaltung.

Weiter sollte die Einnahmeerzielung des Landes nicht nur auf den Bund hin gesehen werden, sondern es sollte auch im Hinblick auf seine eigenen Organisationen sehen, inwieweit hier alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung des Landes ausgeschöpft sind. Das geht auch in den Bereich des Einzelplans 12 hinein.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und
Stellenpläne" des Haushalts- und
Finanzausschusses
20. Sitzung

02.11.1987
ei-mm

In dem Sinne sind wir dankbar für die Ihre Anregungen. Wir hoffen, daß wir viele davon auch in der Einzelplanberatung verwerten können. Ob es dazu kommen wird, Ihren Wünschen insgesamt, was den Stellenplan angeht, gerecht zu werden - da können Sie sich schon ausmalen, daß wir die Hoffnung nicht erfüllen können. In dem Sinne herzlichen Dank und guten Nachhauseweg!

gez. Dautzenberg

Vorsitzender

01.12.1987 / 07.12.1987

225